
BRAIN Biotech AG

2024/25

GESCHÄFTSBERICHT



Kennzahlen BRAIN Biotech

in Mio. €

2024/25

2023/24

Konsolidierte GuV-Daten:

Umsatz	49,6	54,6
Gesamtleistung	51,6	55,5
EBITDA	-2,0	-4,0
Bereinigtes EBITDA	-0,5	-0,4
Verlust der Periode	-11,8	-11,1

Konsolidierte Cashflow-Daten:

Cashflow aus operativer Tätigkeit	-9,2	-3,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,6	-1,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10,1	27,0
Cash-Bestand	6,2	27,2

Mitarbeitende in der Unternehmensgruppe:

Mitarbeitende gesamt, davon	281	307
Angestellte	275	301
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	6

BRAIN Biotech auf einen Blick

Innovative biologische Lösungen für die Industrie

BRAIN Biotech entwickelt, produziert und vertreibt Spezialenzyme, Proteine und mikrobielle Produktionsstämme für industrielle Anwendungen. Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf die Bereiche **Food & Beverages**, **Life Sciences** sowie **umweltrelevante Anwendungen**. Zum Leistungsportfolio gehören zudem die Entwicklung und Optimierung von Fermentationsverfahren zur großtechnischen Herstellung von Enzymen und anderen Proteinen.

Entwicklung und Produktion aus einer Hand

Forschungs- und Produktionskapazitäten sind innerhalb der Unternehmensgruppe eng verzahnt. Diese Integration ermöglicht die Entwicklung innovativer Produkte und Services – vom Labor bis zur großtechnischen Herstellung.

End-to-End-Services

Unter der Marke **BRAINBiocatalysts** bündelt die Unternehmensgruppe ihre technologische Expertise und Infrastruktur, um Enzylösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette („end-to-end“) anzubieten. Das Leistungsspektrum umfasst die Entdeckung und Entwicklung neuartiger Enzyme und die Optimierung mikrobieller Produktionsstämme für die industrielle Herstellung durch Fermentationsverfahren.

Forschung und Entwicklung

BRAIN Biotech entwickelt **maßgeschneiderte Enzyme und Proteine sowie optimierte Produktionsstämme und Fertigungsprozesse**, um Kunden die (effizientere) Produktion ihrer Zielmoleküle zu ermöglichen.

Produktportfolio

Das Produktportfolio der BRAIN Biotech Gruppe umfasst rund **600 Enzymprodukte und Inhaltsstoffe**, die vor allem in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie in der Life-Science-Branche eingesetzt werden.

Internationale Unternehmensgruppe

Die Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe ist die **BRAIN Biotech AG**. Die Geschäftstätigkeit des integrierten Unternehmens gliedert sich in zwei Segmente:

- **BRAINBiocatalysts:** Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Spezialenzymen, Mikroorganismen und Inhaltsstoffen.
- **BRAINBioIncubator:** Forschungsintensive Entwicklungsprojekte, insbesondere für die Life-Sciences-Industrie.

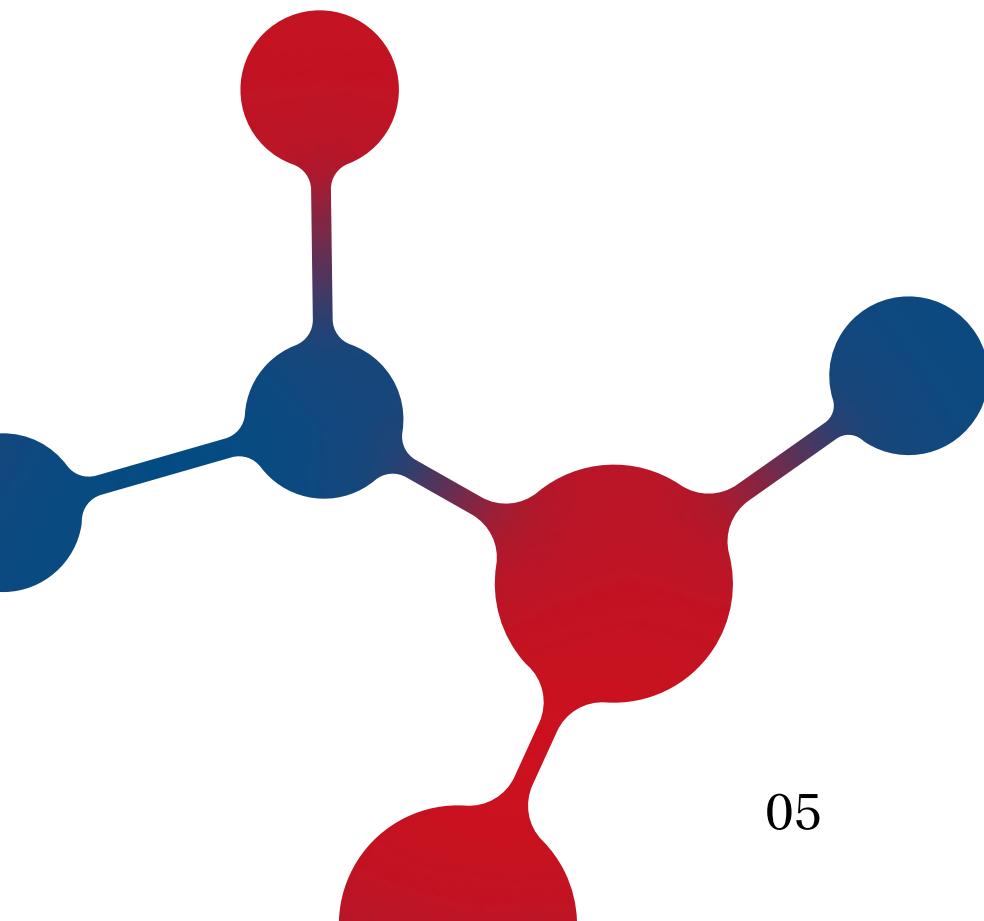
Für die Produktion betreibt der Konzern moderne Fermentations- und Produktionsanlagen in Großbritannien, Kontinentaleuropa und den USA. Die rund **280 Mitarbeiter** an den internationalen Standorten erzielten im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatz von **49,6 Millionen Euro**.

Inhalt

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	5	KONZERNABSCHLUSS	92
→ Brief des Vorstandsvorsitzenden	6	→ Konzernbilanz	93
→ Bericht des Aufsichtsrats	9	→ Konzerngesamtergebnisrechnung	95
→ Zusammensetzung des Aufsichtsrats	17	→ Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	97
→ Erklärung zur Unternehmensführung	19	→ Konzernkapitalflussrechnung	98
UNTERNEHMEN	33	→ Konzernanhang	99
→ Über BRAIN Biotech	34	→ I. Allgemeine Angaben	99
→ Nachhaltigkeit	37	→ II. Grundlagen des Konzernabschlusses	102
→ Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024/25	40	→ III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	106
→ Warum in BRAIN Biotech investieren?	42	→ IV. Segmentberichterstattung	120
→ Aktie und Kapitalmarkt	47	→ V. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	123
KONZERNLAGEBERICHT	52	→ VI. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)	134
→ Grundlagen des Konzerns	53	→ VII. Finanzinstrumente / Risiken aus Finanzinstrumenten	155
→ Wirtschaftsbericht	55	→ VIII. Sonstige Angaben	161
→ I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	55	→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter	167
→ II. Geschäftsverlauf	55	→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	168
→ III. Ertragslage	56	SERVICES	176
→ IV. Vermögens- und Finanzlage	61	→ Finanzkalender	177
→ V. Mitarbeitende	64	→ Impressum	178
→ VI. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	64		
→ Nachtragsbericht	66		
→ Prognosebericht	67		
→ Risiko- und Chancenbericht	69		
→ 1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG	69		
→ 2 Risiken und Chancen	70		
→ 3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung	75		
→ 4 Chancenbericht	84		
→ Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	87		
→ Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	91		

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

→ Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
→ Bericht des Aufsichtsrats	9
→ Zusammensetzung des Aufsichtsrats	17
→ Erklärung zur Unternehmensführung	19



Brief des Vorstandsvorsitzenden

Navigieren in einer Welt im Wandel

»Wir bleiben unserem Kerngeschäft im Bereich zukunftsweisender Technologien treu und arbeiten mit Partnern aus der Industrie zusammen, um Kunden und Verbrauchern Innovationen zu liefern.«

Adriaan Moelker

Vorstandsvorsitzender BRAIN Biotech AG



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die BRAIN Biotech AG entwickelt sich in einer Welt voller Volatilität, Unsicherheit und Komplexität erfolgreich weiter. Wir bleiben unserem Kerngeschäft im Bereich zukunftsweisender Technologien treu und arbeiten mit Partnern aus der Industrie zusammen, um Kunden und Verbrauchern Innovationen zu liefern. Für uns bedeutet dies, unseren Weg zu einem führenden Enzymunternehmen fortzusetzen und gleichzeitig in unseren BRAINBioIncubator zu investieren und diesen erfolgreich zu monetarisieren, um bahnbrechende Innovationen zu liefern.

Marktdynamik

In unseren Enzymmärkten beobachten wir erhebliche Veränderungen: Die Produkte für den Lebensmittelbereich, die den Großteil unseres Umsatzes im Enzymproduktgeschäft ausmachen, verzeichnen weiterhin Wachstum. Der weltweite Enzymumsatz steigt weiter an. Gleichzeitig beobachten wir einen zunehmenden internationalen Wettbewerb, insbesondere aus China, aber auch aus anderen Ländern. Diese beiden Trends zeigen, wie wichtig es ist, dass wir uns insbesondere auf Kundennähe und unsere Anwendungskompetenz konzentrieren und gleichzeitig intensiv an der Optimierung der Produktionskosten arbeiten. Nur wenn wir all dies gleichzeitig tun, können wir effektiv im Wettbewerb bestehen.

Unser Life-Science-Geschäft entwickelt sich weiterhin erfreulich. In diesem Jahr haben wir mit BRAINBiocatalysts Life Science Solutions eine neue Einheit gegründet, die sich vollständig auf den Life-Science-Markt konzentriert. Wir sind überzeugt, dass unser Technologieportfolio in Verbindung mit unseren Produktionskapazitäten unseren Kunden einen einzigartigen Mehrwert bieten werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Bruttomargen im Bereich Life Science potenziell höher sind als in anderen Branchen, was teilweise unsere Fokussierung auf diesen Markt erklärt.

Bei den bahnbrechenden BRAINBioIncubator-Projekten sehen wir uns mit der Herausforderung konfrontiert, dass Regierungen zögern, radikale Innovationen zu finanzieren. Wir fordern daher weiterhin die Förderung von Technologie, insbesondere in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Risikofinanzierung ist eine der Lebensadern von BRAIN Biotech und ein Wegbereiter für bahnbrechende Innovationen. Ein Beispiel: Unsere CRISPR-Cas-Technologie (Genom-Editierung), die die Ausgliederung von Akribion Therapeutics ermöglichte, wurde zum Teil durch staatliche Fördermittel und zum Teil durch eigene Investitionen ermöglicht.

Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

Umbenennung unseres Enzym-Segments in BRAINBiocatalysts

Um unsere Sichtbarkeit als integriertes Enzymunternehmen weiter zu erhöhen, haben wir unseren ehemaligen Geschäftsbereich BioProducts in BRAINBiocatalysts umbenannt. Dieser Name vereint die Stärken der beiden ehemaligen Einheiten BioScience – mit Ursprung in Zwingenberg – und BioProducts, hervorgegangen aus unseren vier Enzymprodukt-Gesellschaften. Um diese Integration weiter zu beschleunigen, haben wir im September 2025 mit der Ernennung von Johan Jansen-Storbacka zum EVP der BRAINBiocatalysts Enzymes Division eine erfahrene Führungskraft mit umfassenden Branchenkenntnissen an Bord geholt.

Bekanntgabe wichtiger Meilenstein-Transaktionen

Zum Ende des letzten Geschäftsjahres haben wir die Vereinbarung zur Monetarisierung von Lizenzgebühren mit Royalty Pharma abgeschlossen, und zu Beginn dieses Geschäftsjahres haben wir die Ausgliederung von Akribion Therapeutics bekannt gegeben: zwei wichtige Meilenstein-Transaktionen für die BRAIN Biotech AG. Beide Projekte entwickeln sich weiterhin erwartungsgemäß, und wir sind nach wie vor von deren Perspektiven begeistert: weit über 100 Millionen Euro an potenziellen Lizenzgebühren und Meilensteineinnahmen in der Zukunft, während bereits zweistellige Millionen-Euro-Beträge an Zahlungen eingegangen sind.

Ausbau unseres Back-Kompetenzzentrums in den Niederlanden

Anfang 2025 haben wir einen Mietvertrag für eine neue Produktionsstätte in Nieuwkuyl in den Niederlanden unterzeichnet. Wichtig ist, dass dieser neue Standort das „Baking Innovation Center“ sowie eine hochmoderne Produktionsstätte für Enzyme in Flüssig- und Pulverform für alle unsere Produktlinien beherbergen wird. Außerdem werden dort wichtige Supportfunktionen wie Logistik, Lieferkette, Qualitätsmanagement und Finanzen für unser Produktgeschäft in Kontinentaleuropa übernommen werden. Dieser hochmoderne neue Standort ermöglicht es uns, die ehemaligen Betriebsstätten in Büttelborn und Nieuwkuyl zu einer einzigen Lokation zusammenzufassen. Damit können wir Teamarbeit und Effizienz verbessern und vor allem unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, das volle Synergiepotenzial zu heben. Ebenfalls wichtig ist, dass wir nun mit den Standorten Cardiff und Nieuwkuyl über zwei multifunktionale Standorte verfügen, die eine unterbrechungsfreie Produktion für unsere Kunden gewährleisten.

Fortgesetzte Investitionen in unseren Fermentationsstandort in Cardiff

Für die meisten Menschen kaum sichtbar, aber sehr wichtig für uns, um Schlüsselkunden zu gewinnen und zu binden, sind unsere fortgesetzten Investitionen in den Standort Cardiff. Wir haben unsere Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Lebensmittelsicherheit erheblich verbessert und die allgemeinen Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden deutlich optimiert. Ich bin begeistert davon, wie sich dieser Standort zu einem echten Kompetenzzentrum entwickelt, das nun die Anforderungen unserer wichtigsten Kunden, darunter führende Lebensmittelhersteller und Life-Science-Unternehmen, erfüllt und übertrifft.

Fortgesetzte Wertschöpfung aus der BRAINBioIncubator-Pipeline

In unserem BioIncubator werden vielversprechende F&E-Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial umgesetzt. Wir entwickeln diese innerhalb der Unternehmensgruppe oder gemeinsam mit Partnern aus der Industrie.

- **Natürliche antimikrobielle Substanz:** Wir sind stolz auf unsere Partnerschaft mit Corbion, einem weltweit führenden Unternehmen für natürliche Lebensmittelinhaltstoffe. Diese Partnerschaft zielt darauf ab, diese Technologie in der Lebensmittelindustrie beschleunigt auf den Markt zu bringen. Corbion ist ein weltweit führendes Unternehmen für natürliche Lebensmittelinhaltstoffe.
- **Enzymatische Wundheilung:** Wirklich spannend sind die kontinuierlichen Fortschritte beim Wundheilungsenzym Aurase®, die wir im Rahmen unserer Beteiligung an dem Unternehmen SolasCure beobachten. Dieses Produkt befindet sich derzeit in der erweiterten Phase 2a der klinischen Studien und wir sind zuversichtlich, dass die momentan laufenden Tests am Patienten ihre Wirksamkeit und damit ihre wirtschaftliche Zukunftschance belegen werden.
- **Gold aus Abfallströmen:** Wir sind sehr zufrieden mit den weiteren Fortschritten, die unser Partner PX Group aus der Schweiz gemeinsam mit uns bei BioGold™ erzielt hat. Die Technologie zur Rückgewinnung von Gold aus Abfallströmen basiert auf unserer technologischen Entwicklung. Wir unterstützen unseren Partner nach wie vor dabei, die Technologie breiter zu vermarkten, und helfen gleichzeitig bei der PX Group vor Ort dabei, die Goldrückgewinnung aus Abfallströmen kontinuierlich zu optimieren.

Unsere Triebkräfte

Die Biotechnologie bringt der Gesellschaft viele Vorteile: Nachhaltigkeit, Gesundheit, bessere Produkte und vieles mehr. Bei BRAIN Biotech AG begeistern uns all diese Dinge nach wie vor, was sich auch in unserem Streben nach unseren Nachhaltigkeitszielen widerspiegelt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere wichtigsten Standorte beispielsweise erhebliche Schritte in Richtung saubere Energie unternommen haben. Die meisten unserer Dächer sind nun mit Solarzellen bedeckt, die einen Teil unseres Stroms liefern.

Eine weitere wichtige Triebkraft sind Sie, unsere Aktionäre. Jeden Tag arbeiten unsere Mitarbeitenden hart daran, das zu tun, was Sie von uns erwarten: Werte schaffen. Das bedeutet, dass wir unser Umsatzwachstum steigern, unsere Produkte verbessern, den technischen Erfolg in den Gewinn umsetzen, neue Innovationen auf den Markt bringen und vergangene Investitionen monetarisieren wollen.

Adriaan Moelker

Vorstandsvorsitzender

BRAIN Biotech AG

Bericht des Aufsichtsrats

»Die Gesellschaft fokussiert sich vor allem darauf, auf den Wachstumspfad zurückzukehren, um die mittelfristigen Umsatz- und Margenziele umzusetzen, die beim Kapitalmarkttag 2024 aktualisiert wurden.«

Dr. Michael Majerus
Aufsichtsratsvorsitzender
BRAIN Biotech AG



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

gerne berichte ich Ihnen in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der BRAIN Biotech AG über die Aktivitäten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im vergangenen Geschäftsjahr eng begleitet. Trotz bestehender Unsicherheiten bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die BRAIN Biotech AG im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgreich weiterentwickelt, um zukünftige Wachstumspotenziale beschleunigt heben zu können.

Die Gesellschaft fokussiert sich vor allem darauf, auf den Wachstumspfad zurückzukehren, um die mittelfristigen Umsatz- und Margenziele umzusetzen, die beim Kapitalmarkttag 2024 aktualisiert wurden. Die Gesellschaft verfolgt weiterhin konsequent die Strategie, das Produktgeschäft im Segment BRAINBiocatalysts durch organisches Wachstum auszubauen. Im Segment BRAINBioIncubator konnte mit der Zusammenarbeit für die Entwicklung neuartiger biobasierter antimikrobieller Verbindungen ein weiteres Projekt erfolgreich mit Corbion verpartnernt werden. Zusätzlich gab es eine sehr erfreuliche Entwicklung im Pharmabereich: Unser Lizenznehmer Pharvaris gab die beschleunigte klinische Entwicklung des Wirkstoffs Deucrictibant zur Behandlung der seltenen Erbkrankheit des Hereditären Angioödems bekannt. Diese Entwicklung bestärkt die Aussicht, dass die Gesellschaft in den nächsten Jahren mit signifikanten Meilensteinzahlungen rechnen darf. Die weitere enge Verzahnung und Integration der einzelnen Geschäftsbereiche steht im Vordergrund, insbesondere die Weiterentwicklung unserer technologischen Plattform, die das Wachstumspotenzial beider Geschäftssegmente speist.

In einem insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld mit schwachem Wachstum war eine hohe Kostendisziplin besonders wichtig. Der Vorstand hat, begleitet durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft, im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das bereinigte EBITDA zu stabilisieren.

Im abgelaufenen Jahr hat die Gesellschaft sämtliche verbliebenen Minderheitsanteile an den industriellen Tochtergesellschaften erworben. Dieser Schritt erleichtert es der Gesellschaft, Synergien innerhalb der Gruppe beschleunigt zu heben. Ein großer Schritt für die Verzahnung und Integration der einzelnen Geschäftsbereiche ist der Bezug eines neuen Gebäudes in der Nähe von Eindhoven in den Niederlanden. Dort wird eine vergrößerte und moderne Produktionsstätte mit integriertem Innovationszentrum entstehen. Zwei bisher separate Standorte in Deutschland und in den Niederlanden können so mit erheblichem Synergiepotenzial zusammengefügt werden.

Wir bleiben davon überzeugt, dass die BRAIN Biotech AG mit ihrem erfolgreichen Produktgeschäft, der guten Marktposition in der Auftragsforschung, den zu erwartenden Einnahmen aus der Transaktion mit Pharvaris / Royalty Pharma, der erfolgten Lizenzierung der G-dase® E-Technologie sowie den weiteren Produktinnovationen aus dem BRAINBioIncubator über vielfältige positive Entwicklungspotenziale verfügt.

Für die BRAIN Biotech AG als Unternehmen der industriellen Biotechnologie spielt Nachhaltigkeit seit jeher eine zentrale Rolle – sowohl als Geschäftsgrundlage als auch in der Unternehmensstrategie und in der Unternehmensführung. Entsprechend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Tätigkeit auch mit den unternehmensrelevanten Nachhaltigkeitsthemen. Er hat deren Weiterentwicklung im Geschäftsjahr 2024/25 beratend begleitet und die ESG-Ziele der Gesellschaft im langfristigen Vergütungssystem des Vorstands verankert. Hierbei passen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie fortwährend an das sich verändernde regulatorische Umfeld an.

Der nachfolgende Bericht informiert detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25, d. h. vom 01.10.2024 bis 30.09.2025. In dieser Zeit haben wir die Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat uneingeschränkt wahrgenommen.

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form ausführlicher schriftlich und mündlich erstatteter Berichte über alle für die Gesellschaft und den Konzern wesentlichen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert und ist damit im relevanten Zeitraum seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Im Berichtszeitraum gab es folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ist aus persönlichen Gründen zum 3. Oktober 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Für die Besetzung von insgesamt zwei Aufsichtsratsmandaten waren Wiederwahlen durch die Hauptversammlung am 18.03.2025 erforderlich geworden.

Frau Dr. Anna C. Eichhorn und Stephen Catling wurden von den Aktionären zu Aufsichtsratsmitgliedern erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Diese Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 18.03.2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.10.2027 bis 30.09.2028 beschließt, gewählt.

Mit Wirkung zum 11. Juli 2025 bis zur nächsten Hauptversammlung wurde Dr. Ursula La Cognata vom Amtsgericht Darmstadt als neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt. Sie ergänzt mit ihrer langjährigen Biotechnologie-Erfahrung das nun wieder vollständige sechsköpfige Gremium.

Innerhalb des Vorstands haben während des Berichtsjahrs keine personellen Veränderungen stattgefunden.

Die Gesellschaft unterstützt neu in den Aufsichtsrat eintretende Personen insbesondere mit Informationen zum Unternehmen, seinen Strukturen und Prozessen und unterstützt nach Bedarf, z. B. bei Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen oder bei der Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt fünf Präsenzsitungen und sechs Videokonferenzen des Aufsichtsrats statt. Die Ausschüsse führten 13 Videokonferenzen durch. Dabei hatten die Aufsichtsratsmitglieder stets ausreichend Zeit, sich mit den vorgelegten Informationen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Ansichten einzubringen. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Informationen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert und auf ihre Plausibilität hin geprüft. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder Vorstand erforderlich war.

Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse enthält die nachstehende individualisierte Auflistung der Sitzungsteilnahmen.

ÜBERSICHT DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Name	Sitzungsteilnahmen ¹	Sitzungsteilnahmen ²	Bemerkungen
Dr. Michael Majerus	11/11	13/13	Vorsitzender Personalausschuss (Vorsitz) Nominierungsausschuss (Mitglied) Prüfungsausschuss (Mitglied)
Dr. Anna C. Eichhorn	10/11	8/8	Stellvertretende Vorsitzende Nominierungsausschuss (Vorsitz) Personalausschuss (Mitglied) Nichtteilnahmen sind entschuldigt
Stephen Catling	11/11	8/8	Personalausschuss (Mitglied) Nominierungsausschuss (Mitglied)
Dr. Florian Schnabel	11/11	5/5	Prüfungsausschuss (Mitglied)
Christine Uekert	11/11	5/5	Prüfungsausschuss (Vorsitz)
Dr. Ursula La Cognata	3/11	0/0	Seit 11.07.2025

1 Plenum, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen während der jeweiligen Mandatsperiode

2 Ausschüsse, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen während der jeweiligen Mandatsperiode

Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ist in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt. Sie war bis zum 03.10.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere meine Person als Aufsichtsratsvorsitzender und Ausschussvorsitzender sowie die jeweiligen Ausschussvorsitzenden in regelmäßiger Austausch, sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand. Dabei wurde speziell zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, Personalthemen, der Corporate Governance und der Compliance des Unternehmens sowie zur Kapitalmarktkommunikation beraten. Über wesentliche Erkenntnisse wurden die anderen Aufsichtsratsmitglieder spätestens in den nächsten Plenums- bzw. Ausschusssitzungen informiert.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir uns im Plenum des Aufsichtsrats besonders mit folgenden Themen befasst:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24,
- Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung,
- Erreichung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2023/24, bezogen auf die Entwicklung der Geschäftsbereiche BiolIndustrial, BioScience und BiolIncubator,
- Risikomanagement und interne Kontrollsysteme,
- Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers in der Hauptversammlung 2025,
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie für die Gesellschaft,
- Planung und Durchführung der Hauptversammlung am 18.03.2025,
- Begleitung von Maßnahmen zur Kostenoptimierung,
- ESG- und Nachhaltigkeitsthemen,
- Evaluierung laufender und zukünftiger Forschungsprojekte,
- strategische Allianzen und geplante Kooperationen,
- Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025/26 und Langfristplanung für die nächsten fünf Jahre,
- Auswahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds sowie gerichtlicher Antrag auf Bestellung,
- Begleitung der Verschmelzung 100%iger Tochtergesellschaften,
- weitere Bestellung und Vertragsanpassung Finanzvorstand,
- Personalien in Tochtergesellschaften, insbesondere Nachfolge für die Leitung des Enzymproduktbereichs im Segment BRAINBiocatalysts,
- Aktienkursentwicklung und Kapitalmarktkommunikation.

Konkrete Beschlüsse hat der Aufsichtsrat jeweils nach intensiver Prüfung und Diskussion gefasst.

Folgende Themen und Beschlüsse werden ergänzend dargestellt:

Am 14.01.2025 hat der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2023/24 gebilligt und dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, nachdem der Abschluss zuvor in Präsenzsitzungen eingehend erläutert und diskutiert worden war.

AUSSCHÜSSE

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss. Diese bereiten auf Basis der jeweiligen Ausschussgeschäftsordnung Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnden Themen vor. Darüber hinaus sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Plenumssitzung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Nachhaltigkeitsthemen sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Falle einer Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss tauscht sich während der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung regelmäßig ohne Beteiligung des Vorstands mit dem Prüfer aus.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christine Uekert, verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Darüber hinaus verfügt sie über langjährige Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie in leitenden Positionen u.a. börsennotierter Unternehmen. Zudem muss ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Michael Majerus, ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses, verfügt als ehemaliger Leiter des Rechnungswesens und als Finanzvorstand u.a. in drei börsennotierten Unternehmen über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Schwerpunkte seiner Kenntnisse sind Controlling und Risk Management, Corporate Finance und Kapitalmarkt sowie Rechnungslegung. Darüber hinaus verfügt er über breite Kenntnisse in Themen der Compliance, Nachhaltigkeit sowie im Investor-Relations-Bereich. Dem Prüfungsausschuss gehört neben der Ausschussvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Schnabel an.

Der Prüfungsausschuss wird über die Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen durch die am 18.03.2025 bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Baker Tilly“), im Hinblick auf die Wahrung der Unabhängigkeit für das Prüfungsmandat entscheiden.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere mit der Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben fünf Videokonferenzen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zu suchen. Die Funktionen des Ausschusses umfassen somit die Identifizierung, Bewertung und Nominierung von für dieses Amt qualifizierten Personen. Dies beinhaltet die Gewährleistung von Vielfalt, Fachkompetenz und Unabhängigkeit im Aufsichtsrat, um eine effektive Arbeit in diesem Gremium sicherzustellen.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024/25 fünf Videokonferenzen abgehalten. Dem Ausschuss gehören neben der Ausschussvorsitzenden Dr. Anna C. Eichhorn der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Michael Majerus und Stephen Catling an. Der Nominierungsausschuss hat sich insbesondere mit der Nachfolge für Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeld befasst.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies umfasst insbesondere die Auswahl, Ernennung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss und die Anpassung von Dienstverträgen und Pensionsvereinbarungen, das Vergütungssystem einschließlich seiner Umsetzung im Rahmen der Dienstverträge, die Festlegung von Zielgrößen für die variable Vergütung, die Festlegung und Überprüfung der angemessenen Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied sowie die Freigabe des jährlichen Vergütungsberichts. Der Personalausschuss beschließt außerdem über die Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern gemäß § 112 AktG, die Genehmigung anderer Geschäftstätigkeiten der Vorstandsmitglieder gemäß § 88 AktG (Wettbewerbsverbot) sowie sonstiger Nebentätigkeiten, insbesondere der Übernahme von Aufsichtsratsposten oder Positionen in vergleichbaren Kontrollorganen außerhalb der BRAIN Biotech Gruppe. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist Dr. Michael Majerus. Dem Ausschuss gehören neben dem Ausschussvorsitzenden Dr. Michael Majerus das Aufsichtsratsmitglied Stephen Catling sowie nach dem Ausscheiden von Frau Prof. Wiltrud Treffenfeld Frau Dr. Anna C. Eichhorn an.

Thema war im Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere die erneute Bestellung und Anpassung des Vorstandsvertrags des Finanzvorstands. Es haben drei Videokonferenzen des Personalausschusses im Geschäftsjahr stattgefunden.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Sitzungen mehrfach über die Corporate Governance der Gesellschaft beraten, einschließlich der Anforderungen aus dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK).

Die aktuelle Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat im Anschluss an das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 im Dezember 2025 verabschiedet. Mit den dort begründeten Ausnahmen wurde und wird den Empfehlungen des DCGK entsprochen. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG sind auf der Unternehmenswebsite unter www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 111 Abs. 5 AktG hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, Frauen bei seiner zukünftigen Zusammensetzung angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 beschlossen, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17 %, angehören soll. Die Umsetzungsfrist hierfür wurde auf den 30.06.2017 festgelegt. Durch die Wahl von Dr. Anna C. Eichhorn in den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG am 09.03.2017 wurde die Zielsetzung entsprechend umgesetzt. Die Beibehaltung dieser Zielsetzung wurde in der Sitzung vom 28.09.2017 für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 bestätigt.

Mit der Wiederwahl von Dr. Anna C. Eichhorn und der Wahl von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeld am 10.03.2021 wurde die festgesetzte Quote übertroffen.

Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, die Zielsetzung für den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0 % zu belassen.

Am 15.12.2022 hat der Aufsichtsrat die Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats auf 33 % erhöht mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Das durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt freie Mandat wurde durch gerichtliche Nachbesetzung mit Frau Dr. Ursula La Cognata nachbesetzt, sodass die Quote am Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 wieder 50,0 % beträgt.

Am 15.12.2022 wurde die Zielsetzung für den Vorstand bei 0 % belassen, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Die Beibehaltung dieses Ziels erfolgte auf der Basis, dass die mittel- bis langfristige Planung für den Vorstand davon ausgeht, dass die im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstands mindestens bis zum jeweiligen Vertragsende im Amt bleiben. Die Festlegung einer anderen Quote würde diese mittel- bis langfristige Planung infrage stellen. Im Fall der Vergrößerung des Vorstands wäre die Zielsetzung zu überprüfen, wie auch im Fall, dass ein Mitglied des im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Vorstands seinen Dienstvertrag nicht verlängern würde.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das am 30.09.2025 endende Geschäftsjahr hat die Hauptversammlung am 18.03.2025 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Baker Tilly“), bestimmt. Die Bestellung umfasst auch die Bestellung zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das am 30.09.2025 endende Geschäftsjahr. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnet seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Herr Andreas Weissinger, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und als Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2024/25 erstmals Frau Franziska Huber, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Manager Audit & Advisory, als Nachfolgerin von Frau Marina Stumpp, M. Sc., Wirtschaftsprüferin, die seit dem Geschäftsjahr 2023/24 als Wirtschaftsprüferin bei BRAIN tätig war. Baker Tilly hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 und den Lagebericht der BRAIN Biotech AG sowie den Vergütungsbericht nach § 162 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer Baker Tilly erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Sowohl der Konzernabschluss als auch der Konzernlagebericht erhielten ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Vergütungsbericht erhielt einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk für dessen formelle Prüfung. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, die Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

PRÜFUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 17.12.2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13.01.2026 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer Baker Tilly berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat die Aufsichtsratsvorsitzende in der Plenumssitzung ausführlich berichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts erobt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen. Der Aufsichtsrat folgte daher der Empfehlung des Prüfungsausschusses und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat sodann durch Beschluss vom 13.01.2026 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2024/25 gebilligt. Der Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG ist somit festgestellt.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTS NACH § 314 AKTG

Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 1 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 („Abhängigkeitsbericht“) geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der auch Prüfer des Abhängigkeitsberichts ist, umfassend erörtert.

Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Punkte seiner Prüfung ausführlich berichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Bericht über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer befasst. Die Erörterung hat keine Anhaltspunkte für Einwendungen ergeben.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat erklärt der Aufsichtsrat, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 S. 1 AktG) nicht zu erheben sind (§ 314 Abs. 3 AktG).

DANK DES AUFSICHTSRATS

Persönlich und im Namen des Aufsichtsrats danken wir den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der BRAIN Biotech Gruppe für ihr Engagement und ihren wiederholt herausragenden persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2024/25. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen den Weg eines profitablen Wachstums weiter konsequent voranzutreiben.

Zwingenberg, 13.01.2026

BRAIN Biotech AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Majerus
Aufsichtsratsvorsitzender

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

DIE MITGLIEDER UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2024/25:	
Dr. Michael Majerus Vorsitzender Mitglied seit 07.03.2019 Ernannt bis zur HV 2027	<ul style="list-style-type: none">Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der team neusta SE, Bremen
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende seit 23.02.2020 Mitglied seit 09.03.2017 Ernannt bis zur HV 2029	<ul style="list-style-type: none">Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt (bis August 2025)Vorstand (stellv. Vorsitzende) der Initiative Gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V.Mitglied des Aufsichtsrats der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am MainVorstand House of Pharma & Healthcare e. V., Frankfurt am Main
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 14.10.2020 Ernannt bis zur HV 2029	<ul style="list-style-type: none">Vorsitzender des Verwaltungsrats der Cambridgeshire Community Foundation, Vereinigtes KönigreichVorsitzender des Verwaltungsrats der Condimentum UK LtdVorsitzender des Verwaltungsrats von Arborea UK/Portugal
Dr. Florian Schnabel Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 08.03.2023 Ernannt bis zur HV 2027	<ul style="list-style-type: none">Geschäftsführer der MP Beteiligungs-GmbH, KaiserslauternGeschäftsführer der BSN GmbH, KaiserslauternGeschäftsführer der PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern (seit April 2025)
Christine Uekert Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 08.03.2023 Ernannt bis zur HV 2027	<ul style="list-style-type: none">Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, BerlinGeschäftsführerin der Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin
Dr. Ursula La Cognata Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 11.07.2025 Ernannt bis zur HV 2026	<ul style="list-style-type: none">Managing Partner bei ybe – Your Biotech Experts

Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Personalausschuss
Christine Uekert Vorsitzende	Dr. Anna C. Eichhorn Vorsitzende	Dr. Michael Majerus Vorsitzender
Dr. Michael Majerus Mitglied	Dr. Michael Majerus Mitglied	Stephen Catling Mitglied
Dr. Florian Schnabel Mitglied	Stephen Catling Mitglied	Dr. Anna C. Eichhorn Mitglied

Die Empfehlung zur Unabhängigkeit der Ausschussvorsitzenden nach dem DCGK Ziffer C.10 ist nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt. Im Übrigen sind die Empfehlungen des aktuellen DCGK aus den Ziffern C.6, C.7 und C.9 nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt.

Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ist in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt. Sie war bis zum 03.10.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) richten ihr Handeln unter Beachtung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg aus. Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Leitwerte ihres Handelns. Diese Erklärung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und die Konzernerklärung zur Unternehmensführung für die BRAIN Biotech Gruppe gemäß § 315d HGB zusammen. Sie umfasst die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung von deren Ausschüssen.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BRAIN Biotech AG nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG erklären, dass die BRAIN Biotech AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 18. Dezember 2024 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex“ in der Fassung vom 27. Juni 2022 („DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Erläuterung zu F.2: Aufgrund der zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen als gelistetes Unternehmen dauerte und dauert die Abschlussprüfung länger als 90 Tage, sodass die testierten Zahlen mit dem Geschäftsbericht nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, sondern erst nach Ablauf der 90 Tage veröffentlicht werden konnten. Dies wird voraussichtlich auch bei zukünftigen Konzernjahresabschlüssen der Fall sein. Die Offenlegung aller unterjährigen Finanzinformationen erfolgt regelmäßig innerhalb von zwei Monaten. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dies als angemessen.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie verpflichtender unterjähriger Finanzinformationen innerhalb kürzerer Fristen würde, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, den Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen erfordern, die für eine Gesellschaft von der Größe der BRAIN Biotech AG in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre stehen. Daher werden die im Corporate-Governance-Kodex geforderten Fristen nicht eingehalten.

Die BRAIN Biotech AG hält sich in Bezug auf die Veröffentlichung von Jahresberichten und Zwischenberichten an die gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard.

Zwingenberg, Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG:

Dr. Michael Majerus, Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand der BRAIN Biotech AG:

Adriaan Moelker, Vorstandsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BRAIN BIOTECH AG

Die gesamte Unternehmensstruktur ist auf eine verantwortungsvolle, transparente und effiziente Führung und Kontrolle des Unternehmens ausgerichtet. Die Gesellschaft unterstützt daher auch die Zielsetzungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungsebenen und Mitarbeitende sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu halten. Für die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen ist der Vorstand verantwortlich.

Die BRAIN Biotech AG hat mit Blick auf ihre aktuelle Unternehmensgröße Compliance-Strukturen etabliert und wird diese angesichts wachsender Anforderungen aus dem regulatorischen Umfeld und mit Blick auf die Unternehmensentwicklung stetig weiterentwickeln.

Als Teil der Compliance-Struktur ist eine Hinweisgeberstelle für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten durch eigene Mitarbeitende eingerichtet. Die Mitarbeitenden können diese Hinweisgeberstelle anonymisiert oder offen auf ein mögliches Fehlverhalten hinweisen. Zur Wahrung der Anonymität wird ein Hinweisgebersystem eines externen Anbieters eingesetzt. Die Hinweise werden, je nachdem um welche Unternehmensbereiche es sich handelt, nach einer ersten Einordnung durch die Hinweisgeberstelle an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat zur Veranlassung von Abhilfemaßnahmen im Fall eines tatsächlichen Fehlverhaltens weitergeleitet oder, soweit kein Fehlverhalten vorliegt, nach Prüfung bei der Hinweisgeberstelle verwahrt.

Die BRAIN Biotech AG hat sich des Weiteren dazu entschieden, die erweiterte Geschäftsführung ihrer Tochtergesellschaften zur Einhaltung von Closed Periods mindestens 30 Tage vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen zu verpflichten. Dies ermöglicht eine effiziente sowie transparente Kommunikation mit den jeweiligen Geschäftsführungen in den Zeiträumen vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen und gewährleistet, dass für die eingebundenen Personen übereinstimmende Governance-Regeln gelten.

Gegenstand der BRAIN Biotech AG und der BRAIN Biotech Gruppe bilden die Identifizierung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung biologischer, biochemischer und biotechnologischer Verfahren und Produkte, insbesondere von Enzymen, Biokatalysatoren, Mikroorganismen und anderen bioaktiven Naturstoffen für die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Kosmetika und Medizinprodukten, für industrielle Anwendungen in Chemieunternehmen, für die Abfall- und Schadstoffbeseitigung sowie für die Energie- und Rohstoffgewinnung, einschließlich der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung solcher Verfahren und Produkte, die bioaktive Bestandteile enthalten, auf biotechnologischen Mechanismen basieren, bioaktive Wirkungen entfalten oder biotechnologische Anwendungen ermöglichen. Innerhalb der BRAIN Biotech Gruppe werden zudem Leistungen für die pharmazeutische Industrie angeboten.

Die Gesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) – mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen.

Im Hinblick auf die Anregungen des DCGK beabsichtigt die Gesellschaft, diese zukünftig ebenfalls zu befolgen.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/satzung-der-brain-biotech-ag> stets einsehbar.

Transparenz

Die Aktien der BRAIN Biotech AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzvorschriften. Insbesondere berichtet die BRAIN Biotech AG über Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und/oder englischer Sprache in folgender Form:

- Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr,
- Zwischenfinanzbericht zum ersten Halbjahr (6M) eines Geschäftsjahrs,
- Quartalsmitteilungen zum ersten Quartal (3M) und nach neun Monaten (9M) eines Geschäftsjahrs,
- quartalsweise telefonische Analystenkonferenzen,
- Unternehmenspräsentationen,
- Veröffentlichung von Unternehmens- und IR-Mitteilungen,
- Veröffentlichung von Schwellenwertmeldungen,
- Veröffentlichung von Ad-hoc-Meldungen,
- Veröffentlichung von PR- und Marketing-Mitteilungen,
- Präsentationen auf Investorenkonferenzen,
- multimediale Formate der Investorenkommunikation,
- Kapitalmarkttag,
- ESG-Berichterstattung (ESG-Bericht und jahresaktuelles ESG-Data-Sheet).

Corporate Responsibility und ESG

Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Corporate-Responsibility- und ESG-Themen beachten Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitende stärker denn je die sich hieraus ergebenden Aspekte. Im Jahr 2021 ist die BRAIN Biotech AG dem UN Global Compact als aktives Mitglied beigetreten. Hiermit bekennt sich die Gesellschaft auch formell zu den Werten der weltweit größten Initiative für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verpflichtet sich damit zu zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung.

Die BRAIN Biotech AG hat im Juni 2022 den ersten ESG-Bericht veröffentlicht (<https://www.brain-biotech-group.com/de/nachhaltigkeit/>). Für den Bericht wurden die für die BRAIN Biotech Gruppe relevanten Daten ermittelt und darauf basierend kurz- und mittelfristige Ziele erarbeitet. Diese Daten und Ziele werden nun auch innerhalb des Vorstandsvergütungssystems genutzt. Der ESG-Bericht wurde zudem vor der Veröffentlichung im Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend begleitet.

Im Vorstand ist seit dem Geschäftsjahr 2022/23 Michael Schneiders für alle ESG-Themen zuständig. Der Aufsichtsrat begleitet die nachhaltige Unternehmensführung in seiner Gesamtverantwortung. Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr eine umfangreiche doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und arbeitet an der Erstellung eines an den VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting) angelehnten Berichts sowie der Umstellung des ESG-Data-Sheets auf das neue Format mit denselben Metriken. Die Wahl der an die VSME angelehnten Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis, da die Gesellschaft nach aktueller Einschätzung der rechtlichen Lage nicht kurzfristig zur Berichterstattung eines bestimmten Standards verpflichtet ist und auch nicht verpflichtet sein wird. Die Berichterstattung angelehnt an den VSME-Standard bietet die Grundlage eigene definierte Ziele zu messen und zu steuern. Zusätzlich kann die Gesellschaft so Anfragen nach Nachhaltigkeitsdaten aus dem Kunden- und Partnerkreis der Gesellschaft adäquat beantworten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die BRAIN Biotech AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und den USA. Sie unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes und besitzt auch die übliche dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat berät regelmäßig den Vorstand bei der Leitung der BRAIN Biotech AG und überwacht dessen Tätigkeit. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat rechtzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ein. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategiumsetzung. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Unternehmens- und Wachstumsstrategie.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Er unterliegt dabei den Beschränkungen, die die Satzung oder die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat für die Geschäftsführungsbefugnis vorgesehen haben oder die der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung im Rahmen ihrer Kompetenzen festlegen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeit und der Compliance. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernabschluss auf.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gehörten dem Vorstand der BRAIN Biotech AG folgende Mitglieder an.

Name	Funktion	Mitglied des Vorstands seit	Vertragsende
Adriaan Moelker	Chief Executive Officer	01.02.2020	31.01.2027
Michael Schneiders	Chief Financial Officer	01.10.2022	30.09.2029

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung; es hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellt wird und mit dessen Zustimmung jederzeit geändert werden kann.

Der Geschäftsverteilungsplan sah im Geschäftsjahr 2024/25 folgende Zuweisung vor:

Adriaan Moelker (Chief Executive Officer – CEO)

- Unternehmensstrategie
- New Product Pipeline Planung & Management, inkl. Registrierung und Zulassung
- M&A
- Koordination der einzelnen Vorstandsbereiche und Kontakte zu den Gremien der Gesellschaft
- Geschäftsentwicklung des Segments BRAINBiocatalysts
- Technologiemanagement, Forschung und Entwicklung, technologische Prozessoptimierung, Patentstrategie
- Personalwesen inkl. Arbeitssicherheit, Personalentwicklung
- strategischer Einkauf
- Fördermittel und akademische Kooperationen
- Formulierung und Anwendungstechnik
- Qualitätssicherung
- Produktion, Scale-up

Michael Schneiders (Chief Financial Officer – CFO)

- Geschäftsentwicklung des Segments BRAINBiolIncubator inklusive AnalytiCon Discovery
- Corporate Finance
- Beteiligungsmanagement
- Finanzkommunikation/IR
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Corporate Communications)
- Corporate Responsibility und ESG
- Accounting und Controlling
- Compliance
- Risikomanagement (RKS/IKS)
- Recht, Administration und Organisation, Konzernrevision
- IT, Digitalisierung

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und die Geschäftsverteilung wurde zuletzt im September 2025 entsprechend dem Vorschlag des Vorstands aktualisiert. Sie sieht insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vor. Sie enthält einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats übernimmt es, langfristige Nachfolgeoptionen mit dem Vorstand zu erörtern. Vonseiten des Vorstands und des Aufsichtsrats werden dabei anhand der geplanten Entwicklung der Gesellschaft Anforderungen für die Nachfolgebesetzung abgestimmt, die für die Auswahl von Kandidaten Leitlinien vorgeben. Es wird vom Aufsichtsrat angestrebt, dass durch Mandatsverlängerung oder Neubestellungen in der Zukunft möglichst eine zeitliche Staffelung der Mandatsdauern erreicht wird, sodass nicht gleichzeitig mehrere Vorstandsmandate neu besetzt werden müssten, falls keine planmäßige Mandatsverlängerung erfolgt.

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands von 65 Jahren beschlossen.

Angaben zu Vorstandssitzungen

Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, üblicherweise jede vierte Woche statt. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandsvorsitzenden ausschlaggebend.

Zusammenarbeit mit Tochtergesellschaften

Zwischen dem Vorstand der BRAIN Biotech AG und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sowie der Leitung der Zweigniederlassung AnalytiCon Discovery finden mindestens quartalsweise persönliche Treffen oder Videokonferenzen statt, die den Geschäftsverlauf und die bevorstehenden Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften erörtern. Die Tochtergesellschaften berichten monatlich an die BRAIN Biotech AG und halten bei Abweichungen von der Planung oder Prognose kurzfristig Rücksprache mit dem Vorstand. Aus dem Reporting und den Abstimmungen mit den Tochtergesellschaften berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat und hält gegebenenfalls mit ihm zu einzelnen Themen gesondert Rücksprache.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat am 19. Januar 2023 auf Empfehlung seines Personalausschusses mehrere Änderungen an dem zuvor geltenden Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen. Das neue Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung am 8. März 2023 gebilligt und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/vergutung/> zugänglich.

Mit beiden Vorstandsmitgliedern wurden Änderungsvereinbarungen zu den Vorstandsverträgen zur Anpassung dieser Verträge an dieses überarbeitete Vorstandsvergütungssystem abgeschlossen, die seit Beginn des Geschäftsjahrs 2023/24 wirksam sind.

Genaue Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/vergutung/> abrufbar ist.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von BRAIN-Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab einem Betrag von mehr als 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der BRAIN Biotech AG offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte werden u. a. im Internet unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/finanzpublikationen-finanzkalender/finanz-und-unternehmensmitteilungen/> veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden der Gesellschaft zwei solche Wertpapiergeschäfte mitgeteilt, und zwar von Adriaan Moelker (veröffentlicht am 16.01.2025) und von Michael Schneiders (veröffentlicht am 03.03.2025). Adriaan Moelker erwarb im Januar 2025 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 35.795,96 €. Michael Schneiders erwarb im März 2025 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 25.000,00 €.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, Satzung oder in sonstiger Weise übertragen oder zugewiesen werden. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wird der Aufsichtsrat rechtzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt u. a. die Arbeitsweise und die Art der Beschlussfassung im Aufsichtsrat sowie

die Aufgaben der gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats (Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss). Für die Ausschüsse wurden zusätzlich eigene Geschäftsordnungen erlassen, die deren Arbeitsweisen regeln. Sämtliche Geschäftsordnungen werden regelmäßig an etwaige Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024/25 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt fünf Präsenzsitungen und sechs Videokonferenzen. Von den Ausschüssen wurden insgesamt 13 Videokonferenzen durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024/25 zu fünf Videokonferenzen zusammen. Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024/25 drei Videokonferenzen ab. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024/25 fünf Videokonferenzen ab.

Der Vorstand nimmt an ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit dieser dazu eingeladen ist, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende lässt sich regelmäßig vom Vorstand über die laufenden Geschäfte informieren und leitet diese Informationen in angemessener Form an den gesamten Aufsichtsrat weiter.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitungen gefasst, in denen die Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind, oder in Videokonferenzen. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Außerhalb von Präsenzsitzen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche oder durch moderne Telekommunikationsmittel (zum Beispiel durch Telefon- oder Videokonferenzen oder per E-Mail) übermittelte Stimmabgabe zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift fristgerecht geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in einer Abstimmung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Dies gilt auch bei Wahlen. Bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmehaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter, ob eine erneute Abstimmung in derselben Sitzung durchgeführt wird. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen; dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden steht das Zweitstimmrecht nicht zu.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Nicht abschließend zählen hierzu beispielsweise mögliche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat die letzte Selbstbeurteilung im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführt. Für die Durchführung der Selbstbeurteilung wurde anhand von Fragebögen die Ist-Situation aufgenommen und anschließend wurden die Ergebnisse auf der Basis der Beantwortung der Fragebögen im Aufsichtsrat diskutiert. Externe Berater waren nicht eingeschaltet. Nach Auswertung der Ergebnisse stellte der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausübt. Im Rahmen der Prüfung identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten werden für die Zukunft berücksichtigt. Der Aufsichtsrat plant die Durchführung der nächsten Selbstbeurteilung im Kalenderjahr 2026.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählende Mitglieder oder für den Gesamtaufsichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Aufsichtsratsmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Name, Funktion	Mitglied seit	Ernannt bis zur HV im jeweils genannten GJ	Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2024/25
Dr. Michael Majerus Vorsitzender seit 08.03.2023	07.03.2019	2026/2027	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der team neusta SE, Bremen
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende	09.03.2017	2028/29	<ul style="list-style-type: none"> Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt (bis August 2025) Vorstand (Stellv. Vorsitzende) der Initiative Gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V. Mitglied des Aufsichtsrats des Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main Vorstand House of Pharma & Healthcare e. V., Frankfurt am Main
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied	4.10.2020	2028/29	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Verwaltungsrats der Cambridgeshire Community Foundation, Vereinigtes Königreich Vorsitzender des Verwaltungsrats der Condimentum UK Ltd Vorsitzender des Verwaltungsrats von Arborea UK/Portugal
Dr. Florian Schnabel Aufsichtsratsmitglied	08.03.2023	2026/27	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführer der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern Geschäftsführer der BSN GmbH, Kaiserslautern Geschäftsführer der PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern (seit April 2025)
Christine Uekert Aufsichtsratsmitglied	08.03.2023	2026/27	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, Berlin Geschäftsführerin der Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin
Dr. Ursula La Cognata Aufsichtsratsmitglied	11.07.2025	2025/26	<ul style="list-style-type: none"> Managing Partner bei ybe – Your Biotech Experts

Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ist in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt. Sie war bis zum 03.10.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

Außer Dr. Florian Schnabel, der ein Geschäftsführer des Ankeraktionärs ist, sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der Ziffern C.6 und C.7 des DCGK. Die Empfehlung aus C.9 des DCGK wird eingehalten.

Den Empfehlungen aus den Ziffern C.4 und C.5 des DCGK bezüglich der Anzahl der insgesamt gehaltenen Mandate wird von den Aufsichtsratsmitgliedern entsprochen.

Das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass durch jeweils mindestens ein Drittel seiner Mitglieder mit hervorgehobener Expertise die Bereiche Unternehmertum / Neue Geschäftsfelder, Corporate Finance / Kapitalmarkt und der Branche abgedeckt werden sollen, und erfüllt alle selbst gestellten Anforderungen in der vorgesehenen Anzahl. Der Aufsichtsrat erachtet zudem die Gewinnung einer weiteren Person mit spezifischen Kenntnissen des für die Gesellschaft relevanten nordamerikanischen Markts als mittelfristig anzustrebendes Ziel. Die im Jahr 2022 neu festgelegte Frauenquote wird eingehalten und die zuletzt festgelegte Frauenquote wurde übertroffen. Als Altersgrenze hat der Aufsichtsrat für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder ein Alter von 75 Jahren festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Altersdurchschnitt des Gesamtremiums bei Neubestellungen nicht weiter steigt und dass die Heterogenität des Gremiums im Hinblick auf unterschiedliche Lebensläufe nicht reduziert wird. Eine Grenze für die maximale Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat bisher nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem ausführlich mit Fragen der Nachhaltigkeit und plant, diese Kompetenzen weiter zu stärken.

	Dr. Michael Majerus	Dr. Anna Eichhorn	Stephen Catling	Christine Uekert	Dr. Florian Schnabel	Dr. Ursula La Cognata (seit 11.07.2025)
Unternehmertum (mit hervorgehobener Expertise)	X	X	X			X
Neue Geschäftsfelder (mit hervorgehobener Expertise)	X	X	X	X		X
Unternehmensfinanzierung/ Kapitalmarkt (mit hervorgehobener Expertise)	X			X	X	
Branche (mit hervorgehobener Expertise)		X	X	X		X
Internationalität (berufliche Erfahrung und/ oder Lebensmittelpunkt)	X	X	X	X	X	X
M&A	X		X	X	X	
Controlling & Risikomanagement	X			X	X	
Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung	X			X	X	
Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	X			X		
Nachhaltigkeit	X					

Ausschüsse

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung. Der Aufsichtsrat kommt zudem jährlich zu einer Strategieklausur zusammen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus den folgenden Personen (einer Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position	Unabhängigkeit
Christine Uekert	Vorsitzende	Ja
Dr. Michael Majerus	Mitglied	Ja
Dr. Florian Schnabel	Mitglied	Nein

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Nachhaltigkeitsthemen sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Falle einer Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss im Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Christine Uekert verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Darüber hinaus verfügt sie über langjährige Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie in leitenden Positionen u.a. börsennotierter Unternehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Michael Majerus, ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses, verfügt als ehemaliger Leiter des Rechnungswesens und als Finanzvorstand u. a. in drei börsennotierten Unternehmen über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Schwerpunkte seiner Kenntnisse sind Controlling und Risk Management, Corporate Finance und Kapitalmarkt sowie Rechnungslegung. Darüber hinaus verfügt er über breite Kenntnisse in Themen der Unternehmensführung, der Compliance sowie im Investor-Relations-Bereich. Dem Prüfungsausschuss gehört neben der Ausschussvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Schnabel an.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus den folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position	Unabhängigkeit
Dr. Michael Majerus	Vorsitzender	Ja
Stephen Catling	Mitglied	Ja
Dr. Anna C. Eichhorn (seit 01.11.2024)	Mitglied	Ja

Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands. Insbesondere ist er bei der Auswahl, Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, dem Abschluss und der Ergänzung der Vorstandsverträge und Pensionsvereinbarungen, der Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und dessen Umsetzung in den Vorstandsverträgen, der Festsetzung von Zielvorgaben hinsichtlich der variablen Vergütung, der Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sowie der Genehmigung des jährlichen Vergütungsberichts vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt Beschlussempfehlungen ab. Außerdem kann er anstelle des Aufsichtsrats Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten treffen: bestimmte Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern, z. B. im Sinne des § 112 AktG, Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder nach § 88 AktG, insbesondere im Falle der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der BRAIN Biotech Gruppe.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einer Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position	Unabhängigkeit
Dr. Anna C. Eichhorn	Vorsitzende	Ja
Dr. Michael Majerus	Mitglied	Ja
Stephen Catling (seit 01.11.2024)	Mitglied	Ja

Dialog mit Investoren

Der Aufsichtsrat hat die Anregung aus Nummer A.6 des DCGK diskutiert und befürwortet, dass der Aufsichtsratsvorsitzende für aufsichtsratsspezifische Fragen von Investoren zur Verfügung steht. Dies wird auch vom Vorstand der BRAIN Biotech AG begrüßt.

Aufsichtsratsvergütung

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 30.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und die stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die vorgenannte Vergütung zeitanteilig in Höhe eines Zwölftels für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit. Zusätzlich erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 € und alle Mitglieder eines Ausschusses 5.000,00 €. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Präsenzitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000,00 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse, die als Videokonferenz durchgeführt wird, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € und für die Teilnahme an einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 €.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für Mitglieder des Aufsichtsrats wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Genaue Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/vergutung/> abrufbar ist.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 beschlossen, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17 %, angehören soll. Die Umsetzungsfrist hierfür wurde auf den 30.06.2017 festgelegt.

Durch die Wahl von Dr. Anna C. Eichhorn in den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG am 09.03.2017 wurde die Zielsetzung entsprechend umgesetzt. Die Beibehaltung dieser Zielsetzung wurde in der Sitzung vom 28.09.2017 für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 bestätigt.

Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, die Zielsetzung für den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0 % zu belassen.

Mit der Wiederwahl von Dr. Anna C. Eichhorn und der Wahl von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt am 10.03.2021 wurde die festgesetzte Quote für den Aufsichtsrat übertroffen.

Am 15.12.2022 hat der Aufsichtsrat die Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats auf 33 % erhöht mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Das durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt freie Mandat wurde durch gerichtliche Nachbesetzung mit Frau Dr. Ursula La Cognata nachbesetzt, sodass die Quote am Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 wieder 50,0 % beträgt.

Am selben Tag wurde die Zielsetzung für den Vorstand bei 0 % belassen, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Die Beibehaltung dieses Ziels erfolgte auf der Basis, dass die mittel- bis langfristige Planung für den Vorstand davon ausgeht, dass die im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstands mindestens bis zum jeweiligen Vertragsende im Amt bleiben. Die Festlegung einer anderen Quote würde diese mittel- bis langfristige Planung infrage stellen. Im Falle der Vergrößerung des Vorstands wäre die Zielsetzung zu überprüfen, wie auch in dem Fall, dass ein Mitglied des im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Vorstands seinen Dienstvertrag nicht verlängern würde.

Der Vorstand ist derzeit ausschließlich mit Männern besetzt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG eine Zielgröße für den Frauenanteil von 14 % und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.06.2017 beschlossen. Mit einem Wert von 14 % wurde die Zielgröße am 30.06.2017 erreicht.

In der Folge hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.09.2020 festgesetzt. Mit dem Ende der genannten Umsetzungsfrist wurde der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene erreicht. Der Vorstand hat einen Frauenanteil von 20 % bis zum 30.09.2025 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Diese Frauenquote wurde vor Ablauf der gesetzten Frist erreicht.

Der Vorstand hat nunmehr einen Frauenanteil von mindestens 30 % bis zum 30.09.2030 für beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Die Festlegung erfolgt erstmals für zwei Ebenen und ergibt sich aus strukturellen Entwicklungen in der Gesellschaft, die unter anderem auf der Verschmelzung mit dem Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery GmbH im Juni 2024 beruhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Jede Aktie der BRAIN Biotech AG gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl bzw. einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass auch Aktionäre ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung an dieser teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme) oder ihre Stimmen, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme und der Briefwahl zu treffen. Dies ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die neunte öffentliche ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG fand am 18.03.2025 in Zwingenberg zum sechsten Mal als Präsenzveranstaltung statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt u. a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen standen ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf den Internetseiten der BRAIN Biotech AG zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte die BRAIN Biotech AG die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Website. Bei der Hauptversammlung standen sieben von acht Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Bei einer Präsenz des Grundkapitals der BRAIN Biotech AG von 63,8 % wurden alle Beschlussvorschläge angenommen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

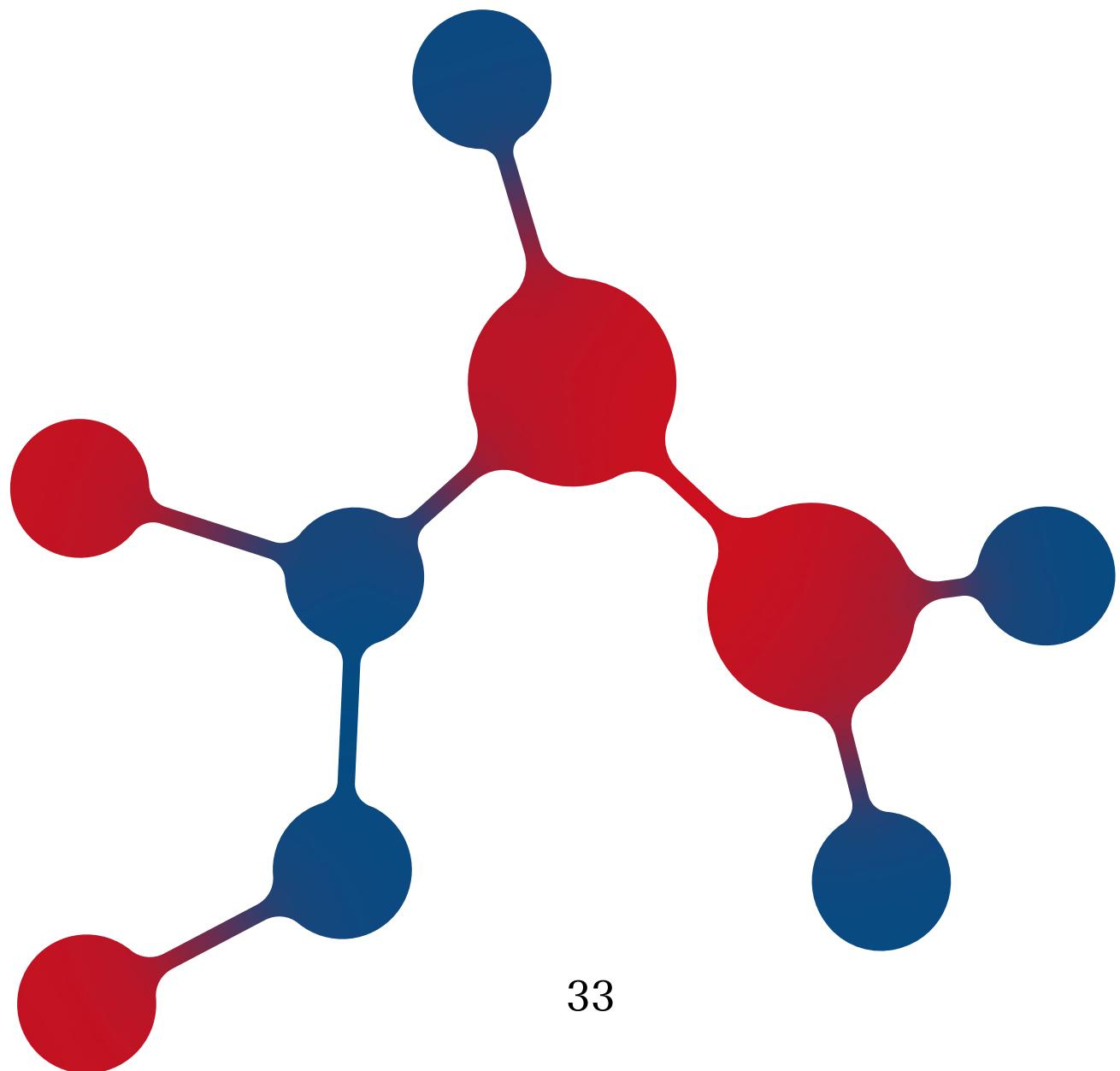
Die ungeprüften Quartalsabschlüsse zum 31.12.2024 (3M) und 30.06.2025 (9M) sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht (6M) zum 31.03.2025 und der Konzernabschluss zum 30.09.2025 wurden in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Zwingenberg, Januar 2026

Vorstand und Aufsichtsrat

Unternehmen

→ Über BRAIN Biotech	34
→ Nachhaltigkeit	37
→ Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024/25	40
→ Warum in BRAIN Biotech investieren?	42
→ Aktie und Kapitalmarkt	47



Über BRAIN Biotech

Innovationskraft aus biologischer Vielfalt

Biodiversität ist die Quelle unserer Innovationen. Mikroorganismen und die durch sie exprimierten Enzyme eröffnen einzigartige Chancen, um **nachhaltige, wirtschaftlich skalierbare Lösungen** für die Märkte von morgen zu entwickeln. Diese Chancen nutzen wir – für uns und für unsere Kunden.

Die BRAIN Biotech AG ist ein führender **Spezialist der industriellen Biotechnologie**. Mit **Enzymtechnologie**, der **Entwicklung leistungsfähiger mikrobieller Produktionsstämme** und **fortschrittlichem Bioprozessdesign** schafft das Unternehmen die Grundlage für biobasierte Innovationen mit hoher Marktrelevanz.

Wir forschen, entwickeln und produzieren sowohl **im Auftrag unserer Kunden** als auch **zur gezielten Erweiterung unseres eigenen Produktpportfolios**.

Die Unternehmensgruppe unterstützt Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, der Chemie sowie den Life Sciences bei der **Transformation** hin zu **biobasierten, nachhaltigen Produkten und Produktionsprozessen**. Von Enzymprodukten für Lebensmittel und Getränke über effiziente Fermentationsverfahren bis hin zu optimierten Starterkulturen steigern die Lösungen von BRAIN Biotech **Produktivität, Effizienz und Nachhaltigkeit in Produktion und Produkten**.

Mission

Wir stellen innovative biologische Lösungen auf der Basis von Mikroorganismen und Enzymen bereit und ermöglichen mit Spezialenzymen, leistungsfähigen Produktionsstämmen und effizienten Bioprozessen nachhaltigere Produkte und Prozesse in der Industrie. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche Lebensmittel, Life Science und Umwelt.

Vision

Als Dienstleister und Produzent von Enzymspezialitäten streben wir eine globale Top-10-Position unter den Enzymunternehmen an.

Mit unserem integrierten Angebot zur Entwicklung und Produktion von Enzymen sind wir ein gesuchter Partner und leisten einen wichtigen Beitrag für die Bioökonomie.

Unsere maßgeschneiderten Lösungen und Produkte wirken sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige industrielle Produktion unserer Partner aus.

Die BRAIN Biotech AG ist die **Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe**. Die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe gliedert sich in die beiden Segmente **BRAINBiocatalysts** (Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Spezialenzymen, Mikroorganismen, Inhaltsstoffen) und **BRAINBioIncubator** (forschungsintensive Entwicklungsprojekte mit hohem Wert schöpfungspotenzial, u.a. für die Life-Sciences-Industrie).

GESCHÄFTSSEGMENTE

BRAINBiocatalysts

Enzymprodukte, maßgeschneiderte Enzyme, leistungsstarke Produktionsstämme und skalierbare Bioprozesse
BRAIN Biotech ist in der Industrie als Anbieter eines breit aufgestellten Biotechnologie-Portfolios und maßgeschneidelter F&E-Dienstleistungen etabliert. Unter der Marke BRAINBiocatalysts bündelt die Unternehmensgruppe ihre umfangreiche Infrastruktur, ihre technologische Expertise und ihr Applikations-Know-how, um **Enzymlösungen und -produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette** („end-to-end“) anzubieten.

Das Leistungsumfang umfasst die **Entdeckung und Entwicklung neuartiger Enzyme** sowie die **Optimierung mikrobieller Produktionsstämme**. Mit der Entwicklung geeigneter Fermentationsverfahren zur Herstellung von Enzymen und anderen Proteinen bietet die Unternehmensgruppe ihren Kunden integrierte Lösungen – von der Forschung über die Prozessentwicklung bis hin zur großtechnischen Produktion.

BRAINBioIncubator

Entwicklungsprojekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial

BRAIN Biotech erweitert kontinuierlich sein Portfolio durch **innovative Spezialenzyme, leistungsfähige mikrobielle Stämme und fortschrittliche Bioprozesse**, die auf **wachsende Märkte** ausgerichtet sind. Neue naturbasierte Substanzen, einschließlich „Small Molecules“, dienen als Ausgangspunkt für Screenings nach Wirkstoffkandidaten und eröffnen **strategische Optionen in der pharmazeutischen Forschung**. Die Entwicklungen führen wir in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern durch.

Zu Entwicklungsprojekten im Berichtszeitraum zählen:

Fermentierte Getränke & Zutaten (eigene Entwicklungen)

- Aufbau einer Plattform für fermentierte Getränke und Lebensmittelinnovationen
- Entwicklung innovativer Lösungen für mikrobielle Biomasse
- Nutzung des Superfood-Trends: neue Proteinquellen, vegane Optionen, verbesserte Verdaulichkeit pflanzlicher Lebensmittel und neue Geschmacksrichtungen
- **Positioniert BRAIN Biotech als führenden Anbieter biobasierter Innovationen in der Lebensmittelindustrie**

Perillic Active, antimikrobieller Wirkstoff (in Partnerschaft mit Corbion)

- Natürlicher antimikrobieller Wirkstoff für Lebensmittel
- Verwertung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelproduktion
- **Stärkt die Nachhaltigkeitsstrategie und eröffnet neue Marktsegmente**

Gold aus Abfallströmen (Entwicklung mit PX-Group)

- Mikrobielle Goldgewinnung als nachhaltiger Ersatz für herkömmliche Recyclingverfahren
- Reduzierter Einsatz von Chemikalien, geringerer Energieverbrauch und verminderter CO₂-Fußabdruck
- **Positioniert BRAIN Biotech als Innovator im Bereich umweltfreundlicher Industrietechnologien**

SolasCure Ltd. (Ausgründung; ~35 % Minderheitsbeteiligung)

- Enzymatische Wundreinigung bei chronischen Wunden
- Enzym der Fliegenmade, nun mikrobiell hergestellt durch Fermentation
- **Phase-2a-Erweiterung der klinischen Studie gestartet: erschließt attraktive Wachstums- und Lizenzmöglichkeiten im Medtech- und Biopharma-Sektor**

Pharvaris – Lizenz / Royalty Pharma Monetarisierungsprojekt

- Klinische Entwicklung eines Wirkstoffs zur akuten und prophylaktischen Behandlung der seltenen Erkrankung Hereditäres Angioödem (HAE)
- Lizenznehmer: Pharvaris N.V., NASDAQ-gelistetes Unternehmen, USA
- **Lizenzumsätze und Stärkung der Finanzbasis der Gruppe**

Akribion Therapeutics (Lizenz)

- Auslizenzierte G-dase® E-Technologie mit gezielter Zelltoxizität
- Exklusive Lizenz für therapeutische Anwendungen, Hauptindikationsfeld: Onkologie
- **Lizenzumsätze und Anwendung vorhandener Technologie außerhalb der Core-Kompetenz von BRAIN**

TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe ist die BRAIN Biotech AG mit Hauptsitz im südhessischen Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet (Börsenkürzel: BNN; Wertpapierkennnummer: ISIN DE0005203947/WKN 520394). Die Unternehmensgruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/25 rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erzielte einen Umsatz von 49,6 Millionen Euro.

Zur BRAIN Biotech AG gehörten zum Ende des Berichtsjahrs die folgenden operativen Einheiten: BRAIN UK II Ltd.; Cardiff, UK; Biocatalysts Ltd.; Cardiff, UK; Biocatalysts Inc*, Tampa, Florida US; WeissBioTech GmbH, Ascheberg, DE; Breatec B.V.**, Nieuwkuyl, NL; RMH AG (vormals Akribion Genomics AG), Zwingenberg, DE; AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland US.

AnalytiCon Discovery, Potsdam, ist eine Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG.

Die BRAIN Biotech AG hält 35,3 % Anteile an der SolasCure Ltd., Cambridge, UK (At-equity bewertet).

*rückwirkend zum 1. Oktober 2024 mit Biosun Biochemicals Inc., Tampa, Florida, US verschmolzen

** rückwirkend zum 1. Januar 2025 mit Weriol Group B.V., Nieuwkuyl, NL verschmolzen

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und ESG-Strategie

NACHHALTIGKEIT ALS KERNELEMENT UNSERES GESCHÄFTSMODELLS

Nachhaltigkeit ist fest im Geschäftsmodell der BRAIN Biotech AG verankert. Mit unseren Produkten und Forschungsdienstleistungen unterstützen wir Kunden und Kooperationspartner dabei, biobasierte Prozesse einzuführen, Ressourcen effizient zu nutzen, schädliche Substanzen zu ersetzen und Abfallströme in Wertstoffe zu überführen.

Unsere innovativen, maßgeschneiderten Spezialenzyme und Mikroorganismen adressieren insbesondere die Lebensmittelindustrie, die Life-Sciences-Branche sowie die Kreislaufwirtschaft. Der daraus entstehende Nutzen für unsere Kunden – von uns als „BRAIN Impact“ bezeichnet – eröffnet zusätzliche Wachstumsperspektiven und sorgt dafür, dass unsere Produkte und Dienstleistungen einen wichtigen ökonomischen sowie ökologischen Beitrag leisten. Zugleich bietet der gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und zu einer biobasierten Ökonomie erhebliche Marktchancen für unser Unternehmen selbst.

NACHHALTIGKEITSZIELE UND VERPFLICHTUNGEN

Mit der freiwilligen Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2022 hat die BRAIN Biotech AG konkrete Ziele in den drei Handlungsfeldern Umwelt- und Klimaschutz (E), soziale Verantwortung (S) sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) definiert. Die mittel- und langfristigen Zielmarken für 2032 und 2050 sind im Vergütungssystem des Vorstands (LTI) verankert und unterstreichen ihre strategische Relevanz.

Darüber hinaus bekennt sich die BRAIN Biotech AG zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und berichtet im Rahmen des **UN Global Compact** jährlich über Fortschritte (Communicating on Progress, COP).

VORBEREITUNG AUF EINE POTENZIELLE CSRD-BERICHTSPFLICHT

Als börsennotiertes mittelständisches Unternehmen unterlag die BRAIN Biotech AG ursprünglich der Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zunächst erstmalig für das Geschäftsjahr 25/26.

Bereits im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir mit unseren Vorbereitungen begonnen und ein interdisziplinäres ESG-RingTeam etabliert. Dieses verfolgt einen **360°-Ansatz**, der sämtliche Geschäftsprozesse der Unternehmensgruppe berücksichtigt und allen relevanten Stakeholdergruppen eine Stimme bei ESG-Themen gibt. Gleichzeitig wirkt dieses Team als **Multiplikator für Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensbereiche**. Eine darüberhinausgehend erfolgte Zusammenarbeit mit externen Beratern und Wirtschaftsprüfern ermöglicht einen zusätzlichen Blick von außen und sichert die Qualität unserer Prozesse.

WESENTLICHKEITSANALYSE UND STRATEGISCHE IMPLEMENTIERUNG

Ein wesentlicher Meilenstein war die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS-Standards in diesem Geschäftsjahr. Dabei wurden nicht nur regulatorisch relevante Themen identifiziert, sondern auch entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung unseres ESG-Strategieprogramms gesetzt (Zusammenfassung s. Abbildung 1). Insgesamt wurden sechs positive und sechs negative Impacts, acht Risiken sowie eine Chance als materiell bewertet. Die jeweils zugeordneten Themen sind für unser Geschäftsmodell repräsentativ.

Ein Abgleich mit dem Risikomanagementsystem (RMS) stellt sicher, dass alle materiellen ESG-Risiken abgebildet und aktiv gemanagt werden. Zukünftig ist eine regelmäßige Revision der DWA vorgesehen, um neue Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Übergabepunkte zwischen DWA und RMS wurden definiert.

Alle relevanten Risiken, Chancen und Impacts sind in insgesamt sechs Fokusbereichen gebündelt, um eine zielgerichtete Umsetzung von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen zu ermöglichen. Ein maßgeschneidertes Datenmanagement bildet die Grundlage sowohl für unsere Berichtsformate als auch für die Messung des Fortschritts bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie obliegt dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Eine hauptberufliche ESG-Managerin bündelt die Themen gruppenweit, zentralisiert sie und setzt sie operativ um.

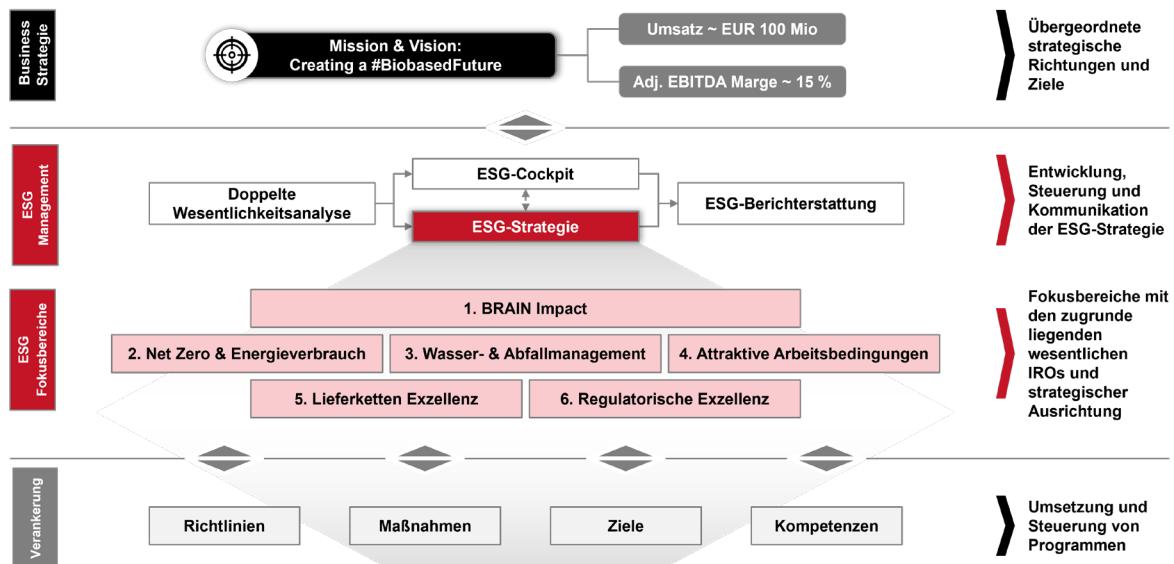


Abbildung 1: Integrierte ESG-Strategie der BRAIN Biotech AG

ANPASSUNG DER BERICHTSPFLICHTEN UND STRATEGIE

Mit den avisierten Änderungen der Berichtspflichten seitens der EU im Februar 2025 („Omnibus I“, COM80 und COM81, 2025) hat die BRAIN Biotech AG ihre Nachhaltigkeits-Berichtsstrategie weiterentwickelt. Wir orientieren uns nun an dem freiwilligen Berichtsformat der EFRAG, dem **Voluntary Small and Medium Size Enterprise Standard (VSME)**. Ziel ist eine einheitliche, standardisierte Berichterstattung, die Datenqualität und Vergleichbarkeit über die Jahre sicherstellt. Sollte das Unternehmen eventuell zukünftig von einer erweiterten CSRD-Berichtspflicht betroffen sein, bietet dieses Rahmenwerk ebenfalls eine solide **Basis für die Skalierung in Richtung volumänglicher ESRS-Berichtserstattung**.

Das gewählte Format ermöglicht es uns darüber hinaus, zusätzliche, für das Unternehmen wesentliche Themen abzubilden (VSME Plus Strategie). Parallel halten wir an der jährlichen Veröffentlichung von Kennzahlen in einem **ESG-Datenblatt** fest, um die wichtigsten Informationen kompakt für alle relevanten Stakeholder bereitzustellen.

Stand September 2025 liegen die **Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023/24** vor. Derzeit arbeiten wir an der Erstellung eines ersten VSME-Berichts und an der Umstellung des ESG-Datenblatts auf die neuen Metriken und Kennzahlen. Die Datenerhebungsprozesse werden kontinuierlich verbessert und zukünftig verstärkt automatisiert.

GEZIELTE UMSETZUNG VON MAßNAHMEN

Handlungsfeld 2: Net Zero und Reduktion von Treibhausgasemissionen

Kurz vor Beginn des Berichtsjahrs konnten wir unsere beiden neuen Photovoltaikanlagen an den Standorten Zwingenberg und Cardiff in Betrieb nehmen. Damit verbrauchen wir erstmals eigenproduzierten Strom direkt vor Ort. An weiteren Standorten planen wir, zusätzliche Anlagen zu installieren sowie bestehende Kapazitäten auszubauen.

Zusätzlich wurden am Standort Cardiff vor Beginn des Berichtsjahrs die bestehenden Energieverträge auf Grünstrom umgestellt, der überwiegend aus erneuerbaren Energiequellen wie Windkraft und Biomasse stammt. Dadurch konnte der standortspezifische Emissionsfaktor deutlich gesenkt werden.

Diese Maßnahmen führen zu einer signifikanten **Reduktion unserer Treibhausgasemissionen** und stellen einen wichtigen Schritt auf unserem Weg zu „Net Zero“ bis 2050 dar.

Handlungsfeld 4: Attraktive und erfüllende Arbeitsbedingungen

Die Umsetzung eines neuen Raumkonzepts am Standort Zwingenberg im Geschäftsjahr 2023/24 entfaltet ihre Wirkung und zeigt sich in erhöhter Flexibilität sowie gesteigerter Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Beruhigte offene Arbeitszonen mit festen Arbeitsplätzen ermöglichen konzentriertes und ungestörtes Arbeiten, während ein digitales Raumbuchungssystem die effiziente Nutzung von Meetingräumen unterstützt. Ergänzend bieten spontan buchbare Arbeitsplätze für Labormitarbeitende und Trainees sowie Homeoffice-Optionen zusätzliche Gestaltungsspielräume für eine **moderne, bedarfsoorientierte Arbeitsumgebung**.

Um dem Thema Diversität und im speziellen **Geschlechtergerechtigkeit** sowie Frauen in Führungspositionen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, haben wir beschlossen, am *Target Gender Equality Accelerator Programm* des UN Global Compact teilzunehmen. Dieses sechsmonatige Programm startete gegen Ende des Geschäftsjahres und wird uns dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen abzuleiten, um Frauen gezielt auf ihrem Weg in Führungspositionen zu fördern.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024/25

31. Oktober 2024

BRAIN Biotech und Akribion Therapeutics unterzeichnen Pharma-Lizenzvertrag für CRISPR-Cas-Technologie

BRAIN Biotech hat mit der Akribion Therapeutics GmbH einen exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase® E für den Pharmabereich abgeschlossen. BRAIN Biotech erhält bis zu 92,3 Mio. Euro F&E-Milesteinzahlungen von Akribion für die Einräumung dieser exklusiven Rechte zur Nutzung im pharmazeutischen Feld. Darüber hinaus hat BRAIN Biotech Anspruch auf Lizenzgebühren aus zukünftigen Nettoumsätzen.

12. Dezember 2024

Segment-Umgestaltung: BRAIN Biotech schärft Fokus auf profitables Wachstum

Im Rahmen des Kapitalmarkttags 2024 gibt BRAIN Biotech bekannt, dass es zum Geschäftsjahr 2024/25 die Segmente BioProducts und BioScience Zwingenberg zum Wachstumssegment BRAINBiocatalysts zusammenführt. Die Bündelung der Produktions- und Forschungsaktivitäten auf einer gemeinsamen Technologieplattform soll das Unternehmenswachstum weiter beschleunigen sowie Synergien heben.

13. Februar 2025

Biologisches Gold-Recycling: BRAIN Biotech kooperiert mit PX Group

BRAIN Biotech und die PX Group, ein Experte für die Rückgewinnung von Edelmetallen aus verschiedenen Stoffströmen, geben ihre Zusammenarbeit im Rahmen der *PX Urban Mining Initiative* bekannt.

20. Mai 2025

BRAIN Biotech übernimmt verbleibende Minderheitsanteile an Tochtergesellschaft Breatec B.V.

Mit dem Abschluss der Transaktion befinden sich alle Geschäftsbereiche des Segments BRAINBiocatalysts nun vollständig im Besitz der BRAIN Biotech AG. Zeitgleich wurde der Umzug an einen größeren Standort in den Niederlanden beschlossen, in den zusätzlich der deutsche Standort Büttelborn integriert werden soll.

25. August 2025

Corbion und BRAIN Biotech kooperieren

Corbion und BRAIN Biotech kommunizieren ihre Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuartiger biobasierter antimikrobieller Verbindungen und deren Derivate. Ziel der Kooperation sind Konservierungsmittel für die Lebensmittelindustrie auf der Basis natürlicher Inhaltsstoffe.

3. September 2025

Johan Jansén-Storbacka wird Executive Vice President BRAINBiocatalysts

BRAIN Biotech hat Johan Jansén-Storbacka mit Wirkung zum 1. September 2025 zum Executive Vice President BRAINBiocatalysts für den Bereich Enzymprodukte ernannt.

Warum in BRAIN Biotech investieren?

Investieren in eine Zukunft, in der industrielles Wachstum und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen

Werden Sie Teil des revolutionären Wandels in der industriellen Produktion! Die industrielle Biotechnologie steht an vorderster Front dieser Entwicklung. Mit Ihrem Investment können Sie die **beschleunigte Biologisierung der industriellen Produktion** gemeinsam mit uns gestalten – getreu unserem Unternehmensmotto: „Creating a bio-based future“.

Ein Investment in die BRAIN Biotech AG verbindet **nachhaltiges Wachstum mit attraktivem Wertsteigerungspotenzial**. Fünf starke Gründe, warum es sich lohnt, in uns zu investieren:

Grund Nr. 1:



Klare Strategie eines profitablen Wachstums in Spezialitätensegmenten

Seit einigen Jahren folgen wir einer Wachstumsstrategie. Wir streben an, BRAIN Biotech unter den Top 10 der Enzymunternehmen am Weltmarkt zu etablieren.

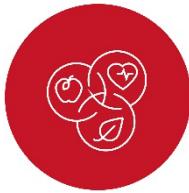
Wir planen, die Umsätze im Segment **BRAINBiocatalysts*** mittelfristig auf 100 Mio. Euro nahezu zu verdoppeln, bei gleichzeitig steigender Marge des **adjustierten EBITDA**. Wir streben innerhalb der nächsten fünf Jahre eine **adjustierte EBITDA-Marge von 15 %** an. Das integrierte Produktgeschäft im Segment BRAINBiocatalysts bildet dabei das primäre Wachstumssegment der Unternehmensgruppe.

Wir haben hierfür in den letzten Jahren bereits erheblich in die **Ausweitung der Produktionskapazitäten** an unseren Standorten investiert. Unsere Wachstumsstrategie fokussiert sich geographisch auf **Europa und Nordamerika** und kombiniert organisches Wachstum mit gezielten, wertsteigernden Akquisitionen.

Wir haben einen adressierbaren Zielmarkt mit strukturellem Wachstum und einem Umsatzvolumen von rund zwei Milliarden Euro identifiziert. Nach hohen Investitionen der vergangenen Jahre sind wir nun in die **beschleunigte Kommerzialisierung von Projekten aus dem BRAINBioIncubator** eingetreten. Investitionen in **hocheffiziente Produktionsstämme** und in die eigene **Genom-Editing-Technologie** führen bereits heute zu steigenden **Lizenzeinnahmen** im Geschäft mit maßgeschneiderten Kundenlösungen.

Wir arbeiten fortwährend daran, die Unternehmen der BRAIN Biotech Gruppe noch stärker zu integrieren, Synergien zu heben, das Produktportfolio zu erweitern und die Effizienz zu stärken. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir hierin gute Ergebnisse erzielt und wir erwarten in der Zukunft eine **Wachstumsrate des adjustierten EBITDA**, die über dem Umsatzwachstum liegt.

* Ab 3M 2024/25 neue Segmentberichterstattung: Das Segment BRAINBiocatalysts ist eine Kombination aus dem ehemaligen *BioProducts*-Segment und den F&E-Dienstleistungen von *BioScience Zwingenberg* (CRO).



Grund Nr. 2:

Ein großer, wachsender und adressierbarer Markt mit ausgezeichneter Rentabilität

Als führender integrierter Anbieter von hochwertigen Enzymen für Spezialanwendungen und innovativen biotechnologischen Lösungen unterstützen wir die Industrie dabei, **Produkte natürlicher und Prozesse effizienter sowie nachhaltiger** zu machen. Dabei konzentrieren wir uns auf Bereiche mit strukturellem Wachstum: **Ernährung, Life Science und Umwelt**.

Unsere Geschäftsmodelle:

- **Produktgeschäft** mit Enzymprodukten und Inhaltsstoffen
- **Auftragsforschung und -entwicklung** (Contract Research Organization, CRO)
- **Auftragsproduktion** (Contract Development Manufacturing Organization, CDMO).

Haupttreiber dieses strukturellen Wachstums:

- Wachsende Weltbevölkerung mit steigender Nachfrage nach **nicht-tierischen Proteinquellen**
- Trend zu **gesünderer und naturnaher Ernährung**
- Biotechnologisch hergestellte **pharmazeutische Wirkstoffe** (API)
- Suche nach **Alternativen zu petrochemischen Prozessketten**.

Unsere vier Schwerpunkte:

- **Alternative Proteine, die tierische Proteine ersetzen:** für Tierwohl, vegane Lebensmittel und eine nachhaltigere Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung.
- **Biotechnologie für natürlichere und nachhaltigere Lebensmittel:** für industriell hergestellte Lebensmittel ohne chemische Zusatzstoffe, mit verbessertem Geschmacksprofil, einer angenehmeren Textur, längerer Haltbarkeit oder besserer Optik.
- **Biotechnologie für Life-Science-Anwendungen:** Enzyme für die Herstellung von Arzneimitteln durch Biokatalyse, Herstellung von Vorprodukten für die Arzneimittelherstellung oder Enzyme für den Einsatz in der Diagnostik.
- **Biotechnologie für den Schutz der Umwelt:** natürliche Antimicrobials für eine längere Haltbarkeit von Lebensmitteln; Nutzbarmachen von Seitenströmen der Nahrungsmittelindustrie; Steigerung von Produktionsausbeuten; Reduktion von Energie- und Wasserverbrauch oder Vermeidung von Abfall; Verfahren für Biorecycling.



Grund Nr. 3:

Wachsende Nachfrage nach integrierten biotechnologischen Lösungen

Unsere Unternehmensgruppe ist eine **Innovationsschmiede** und wir arbeiten ständig daran, die Grenzen des Möglichen zu verschieben: hin zu optimierten Spezialenzymen, leistungsfähigen Produktionsorganismen sowie hocheffizienten Fermentationsprozessen.

Wir bieten einen integrierten Service für Spezialenzyme

Seit der Gründung 1993 hat sich BRAIN Biotech von einem spezialisierten F&E-Unternehmen zu einem Anbieter integrierter Lösungen entwickelt. Heute decken wir die **gesamte Wertschöpfungskette von Spezialenzymen** ab: Wir finden und entwickeln bis dato unentdeckte Enzyme, stellen Starterkulturen zu deren mikrobiellen Produktion bereit und entwickeln intelligente Bioprozesse für die Produktion im industriellen Maßstab. Dieser vollumfängliche Service bedeutet nicht nur für uns einen Wettbewerbsvorteil, sondern auch für unsere Kunden.

Wir kombinieren ein breites Produktpotfolio mit einem umfassenden Technologie-Portfolio

Unser Produktpotfolio bietet mit rund 600 Produkten eine umfangreiche Auswahl an Enzymen und Inhaltsstoffen. Daneben bieten wir unseren Kunden maßgeschneiderte innovative Produkte oder Lösungen an. Dabei beschränken wir uns nicht, auf einzelne Technologien und Methoden, so wie es viele andere Biotechnologie-Unternehmen tun. Wir wählen stattdessen sinnvoll aus unserem breitgefächerten Tech-Portfolio aus.

Auch unser interdisziplinärer Ansatz aus verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen hilft uns, neuartige Produkte und biologische Lösungen zu entwickeln. Mit Hilfe der Bioinformatik, unserer proprietären **MetXtra™-Datenbank und KI-gestützten Vorhersagemodellen** treiben wir die Entdeckung und Optimierung zuvor ungenutzter Enzyme voran – im Sinne unserer Kunden, aber auch zur Erweiterung unseres eigenen Produktpotfolios.

Wir sind ein verlässlicher und geschätzter Partner

Über 200 erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekte mit Industriepartnern bestätigen unsere Kompetenz. Wiederkehrende Kunden spiegeln Vertrauen in unsere **Lösungs- und Innovationsfähigkeit** wider.

Attraktive Geschäftsmodelle

Die konzernübergreifende Technologieplattform bildet die Grundlage für drei attraktive Geschäftsmodelle:

Produkte: Spezialenzyme, Mikroorganismen (Starterkulturen) und Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Life Sciences und Umwelttechnik.

Auftragsforschung: Maßgeschneiderte Lösungen, von Enzym-Engineering, Produktionsstamm- und Bioprozessentwicklung bis zum Screening nach bioaktiven Substanzen.

Auftragsproduktion: Produktion von Enzymen und anderen Proteinen; Dienstleistungen mit einem Fokus auf die Life-Science-Industrie. Mit diesem integrierten Ansatz unterstützen wir unsere Kunden auf dem Weg zu nachhaltigem Wachstum und verschaffen uns einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Mit diesem integrierten Ansatz unterstützen wir unsere Kunden auf dem Weg zu nachhaltigem Wachstum und verschaffen uns einen klaren Wettbewerbsvorteil.



Grund Nr. 4:

Erfolgreiche Kommerzialisierung von BRAINBioIncubator-Projekten

Der **BRAINBioIncubator** verfügt über eine Pipeline forschungsintensiver Entwicklungsprojekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Wir haben begonnen, die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in die Kommerzialisierungsphase zu überführen. Beispiele:

1. BRAIN Biotech hat im Geschäftsjahr 2023/24 mit Royalty Pharma einen **Vertrag über die Monetarisierung der Lizenzrechte an dem investigativen Wirkstoff Deucrictibant** in Höhe von bis zu 128,88 Mio. EUR abgeschlossen. BRAIN hat hierfür bereits eine Vorauszahlung von 18,41 Mio. EUR erhalten. Zusätzlich kann die Gesellschaft potenzielle regulatorische Meilensteinzahlungen von bis zu 18,42 Mio. EUR und zusätzliche potenzielle langfristige umsatzbezogene Meilensteine von bis zu 92,05 Mio. EUR erhalten.
2. BRAIN Biotech hat im Geschäftsjahr 2024/25 mit der Akribion Therapeutics GmbH einen **exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® für den Pharmabereich** abgeschlossen. BRAIN Biotech erhält bis zu 92,3 Mio. EUR von Akribion an F&E-Meilensteinzahlungen für die Einräumung dieser exklusiven Rechte zur Nutzung im pharmazeutischen Feld. Darüber hinaus erhält BRAIN Biotech Anspruch auf Lizenzgebühren aus zukünftigen Nettoumsätzen. Die Zahlungsstruktur basiert auf dem Fortschritt in der klinischen Entwicklung sowie den zukünftigen Vermarktungserfolgen.
3. BRAIN Biotech hat mit Corbion, einem weltweit tätigen Unternehmen für nachhaltige Inhaltsstoffe, eine Vereinbarung zur **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuartiger biobasierter antimikrobieller Verbindungen und deren Derivate** getroffen. BRAIN Biotech bringt sein Technologie-Know-how in die Partnerschaft ein. Darüber hinaus agiert BRAIN als Technologie-Lizenzgeber.
4. Weitere erfolgversprechende Projekte: BioGold® aus Recyclingmaterialien, natürliche Zuckerersatzstoffe, enzymatische Wundreinigung mit Aurase® (Entwicklung über SolasCure).



Grund Nr. 5:

Unsere Produkte und Lösungen adressieren direkt mehrere UN-Nachhaltigkeitsziele

Die industrielle Biotechnologie hat sich zu einem wichtigen **Treiber für Innovation und Nachhaltigkeit** in der globalen Wirtschaft entwickelt. Man spricht bereits von einer nun anbrechenden „Epoche der Biologie“, denn die industrielle Biotechnologie hat das Potenzial, traditionelle Industrien in nachhaltigere, umweltfreundlichere Unternehmen umzuwandeln. BRAIN Biotech entwickelt für seine Kunden Produkte und Lösungen, die direkt sechs der zwölf UN-Nachhaltigkeitsziele adressieren.

Die Industrielle Biotechnologie hat mit ihrem Ziel, biologische Prozesse und Organismen zur Herstellung von Gütern und Dienstleistungen zu nutzen, in den letzten Jahren bereits ein beträchtliches Wachstum erzielt. Das **Marktvolumen der Biotechnologie** wurde auf 1,38 Billionen USD im Jahr 2023 geschätzt und soll bis

auf 3,90 Billionen USD im Jahr 2031 ansteigen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 13,9 % im Prognosezeitraum (2024 – 2031) entspricht. **

Wir befähigen Unternehmen aus den Bereichen Ernährung, Life Science und Umwelt ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen zu verringern und ihren Beitrag für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu steigern. Die Integration unserer biotechnologischen Lösungen in Herstellungsprozesse kann außerdem zu erheblichen Kosteneinsparungen und Produktivitätssteigerungen bei unseren Partnern führen.

Wir entwickeln für unsere Kunden Produkte und Lösungen, die direkt folgende Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen adressieren: 2, 3, 6, 9, 12 und 13. Unsere eigenen Entwicklungsprojekte und solche mit Partnern sowie unsere Produkte zielen auf Lösungen ab, die zu einem besseren, gesünderen und nachhaltigeren Leben führen. Einige **Highlights aus den vergangenen Jahren:**

- umfangreiches Produktportfolio an Enzymen und Mikroorganismen für die Produktion mit biologischen Verfahren;
- hocheffiziente Produktionsstämme für den Herstellungsprozess in Bioreaktoren („Biofabriken“);
- eigene gentechnische Werkzeuge zur gezielten DNA-/RNA-Modifikation für die Präzisionsfermentation;
- Identifizierung und Entwicklung neuer naturbasiertes Süßungsmittel, Geschmacksverstärker und Texturgeber;
- Recycling von Gold und weiteren Edelmetallen aus Abfallströmen (Computerschrott, Schlacke und andere Abfälle mineralischen Ursprungs): biologische Extraktionsverfahren ersetzen herkömmliche chemische Verfahren;
- Batterie-Recycling: biologische Verfahren zum Recycling von Edelmetallen und Lithium;
- enzymatische Reinigung chronischer Wunden: schmerzhafte und stärker risikobehaftete Methoden können umgangen werden; SolasCure-Spin-out 2018 zur Durchführung klinischer Studien und des pharmazeutischen Zulassungsprozesses;
- Prozesse der Kreislaufwirtschaft, bei der Nebenströme von Produktionen zu neuen Rohstoffen werden: CO₂ als Rohstoff für Chemikalien, naturbasierte Antioxidantien oder fermentierte Nahrungsmittel.

Siehe auch „Initialer ESG- und Nachhaltigkeitsreport der BRAIN Biotech AG“ auf der Unternehmenswebsite.

** Quelle: Global Biotechnology Market, 2024 <https://www.skyquestt.com/report/biotechnology-market>

Aktie und Kapitalmarkt

Kapitalmarktfeld

Die globalen Aktienmärkte setzten ihren insgesamt positiven Trend im Geschäftsjahr 2024/25 fort – trotz einer weithin eher moderaten Konjunktur und anhaltender geopolitischer Spannungen, geprägt vom Krieg in der Ukraine, dem Nahostkonflikt und zunehmenden handelspolitischen Konflikten. Nach einer schwächeren Entwicklung im Oktober sorgten rückläufige Inflationsraten und Zinssenkungen sowie solide Unternehmensgewinne im vierten Quartal 2024 für eine deutliche Aufhellung der Marktstimmung. Zusätzlich reagierten die Aktienmärkte nach dem Wahlsieg Donald Trumps im November 2024 zunächst mit Kursgewinnen – in Erwartung wirtschaftsfreundlicher Impulse. So erreichten viele große Aktienindizes gegen Ende 2024 neue Rekordmarken.

Nach einem sehr guten Jahresauftakt 2025 führten der Krieg im Nahen Osten und vor allem die Ankündigung drastischer US-Zölle Anfang April zeitweise weltweit zu großer Unsicherheit und Turbulenzen an den Börsen mit deutlichen Kursrückgängen. Die Indizes legten jedoch bereits ab Mitte April infolge einer gewissen Entspannung hinsichtlich der US-Zollpolitik wieder zu. Außerdem trugen starke Unternehmenszahlen vor allem aus dem Technologiesektor weltweit wieder zu einer Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten bei. Sie zeigten sich trotz starker Schwankungen insgesamt widerstandsfähig, wobei sich die Kurse an den europäischen Börsen in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 besser entwickelten als in den USA. Wesentliche Impulse hierzu lieferte vor allem die Zinspolitik der EZB mit insgesamt vier Zinssenkungen bis Ende Juni 2025. Zudem stieg das Interesse an europäischen Werten aufgrund ihrer günstigeren relativen Bewertung sowie der etwas moderater ausfallenden Zoll-Politik Donald Trumps. Der deutsche Aktienmarkt profitierte zeitweilig von dem im Bundestag am 18. März verabschiedeten Investitionspaketen, so dass der deutsche Leitindex DAX bis Anfang Juli 2025 stärker als viele internationale Indizes zulegte und neue Rekordstände erreichte.

Der DAX ging mit 19.324,93 Punkten in das Geschäftsjahr von BRAIN Biotech und erreichte seinen Höchststand innerhalb der ersten neun Monate mit 24.639,10 Punkten am 10.07.2024. Zum Geschäftsjahresende von BRAIN Biotech notierte der DAX mit 23.880,72 Punkten (plus 23,6 %). Der für BRAIN Biotech relevantere Vergleichsindex SDAX entwickelte sich im selben Zeitraum mit plus 19,6 % ebenfalls positiv, aber leicht schwächer als sein großer Bruder, der DAX. Der Sektor-Index Spezialchemie entwickelte sich mit einem Minus von 17,6 % stark gegenläufig und der NASDAQ Biotech-Index verzeichnete einen Rückgang von 2,9 %. Die BRAIN Biotech Aktie performte im Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Plus von 2,8 % zwar deutlich schlechter als die Referenzindizes DAX und SDAX, entwickelte sich aber widerständiger als der NASDAQ Biotech-Index und schnitt wesentlich besser ab als der im Rahmen des S&P 500 Specialty Chemicals abgebildete Spezialchemiesektor.

Die BRAIN Biotech Aktie

Die BRAIN Biotech AG positioniert sich als Wachstumsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt in der industriellen Biotechnologie. Neben dem allgemeinen Kapitalmarktmfeld, den sektorspezifischen Gegebenheiten und der Risikoneigung von Investoren sind die wesentlichen Kurstreiber der Aktie die Zukunfts- und Wachstumsaussichten des Segments BRAINBiocatalysts sowie Monetarisierungserfolge aus dem BRAINBioIncubator. Die Aktie reagiert insbesondere mit erhöhter Volatilität auf Nachrichten über Projektfortschritte aus dem BRAINBioIncubator, der einige der wesentlichen Zukunftsprojekte von BRAIN Biotech enthält. Organisches Wachstum, Verbesserung der Profitabilität und die erfolgreiche Integration erworbener Unternehmen sind weitere entscheidende Treiber für die Wertentwicklung der Aktie.

Im Oktober 2024 hat BRAIN Biotech einen exklusiven Pharma-Lizenzvertrag für die G-dase® E CRISPR-Cas-Technologie mit der Akribion Therapeutics GmbH geschlossen. Aus dieser Vereinbarung können BRAIN Biotech Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Millionen Euro zufließen sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren. Im Rahmen dieser Transaktion sind 15 Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG auf die Akribion Therapeutics GmbH übergegangen. Dies führte zu unmittelbaren Personalkosteneinsparungen im Geschäftsjahr 2024/25.

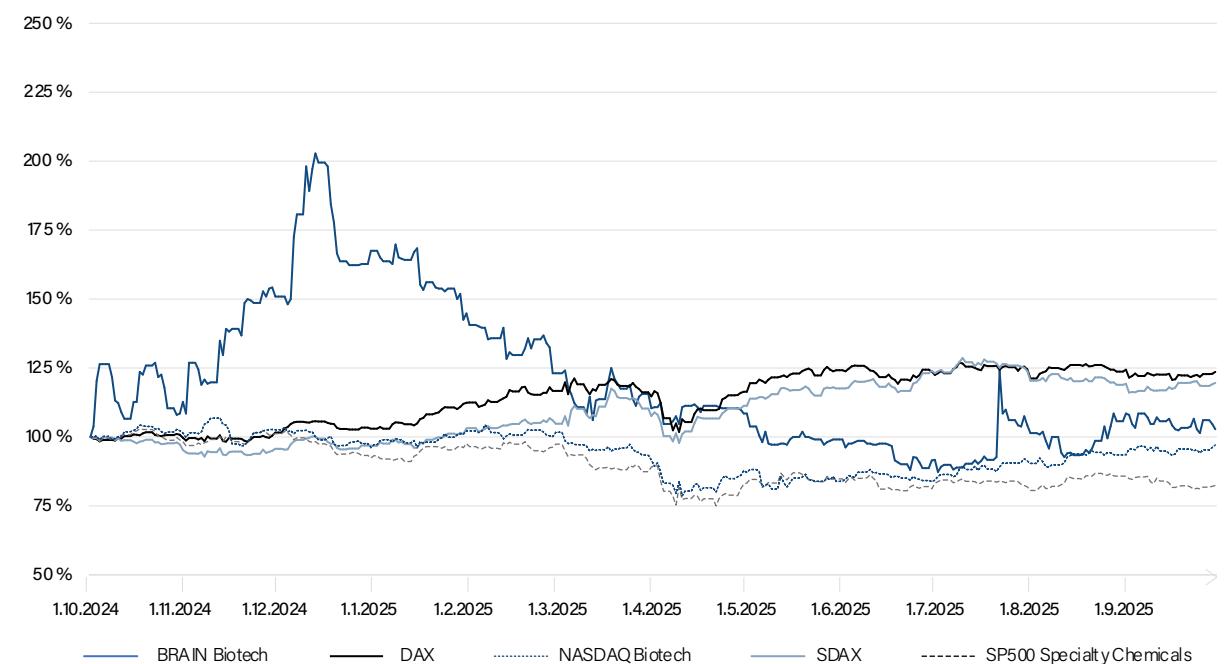
Darüber hinaus hat die BRAIN Biotech AG ihre Entwicklung im Bereich BRAINBioIncubator durch die Kommerzialisierung von Pipeline-Investitionen weiter vorangetrieben. Mit Corbion konnte ein spezialisierter Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelbereich zu vermarkten.

Die Gesellschaft hat Johan Jansén-Storbacka zum Executive Vice President BRAINBiocatalysts für den Bereich Enzymprodukte ernannt. Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Biotechnologie bringt Jansén-Storbacka umfangreiches Fachwissen zu Enzym-Anwendungen mit, u.a. in den Bereichen industrielle Prozesse, Tiernahrung und Haushaltspflege. Er erwarb einen M.Sc. in Ingenieurwesen und Management sowie einen MBA. Jansén-Storbacka wird ein Team von rund 140 Mitarbeitenden leiten und die Fermentationsanlagen in Großbritannien sowie die Produktionsstätten in Kontinental-europa und in den USA verwalten. In seiner neuen Rolle wird er außerdem die Strategie der BRAIN Biotech Gruppe vorantreiben, um das Enzym- und Fermentationsgeschäft zu stärken und eine engere Integration der Forschungs- und Produktionsaktivitäten innerhalb des Unternehmens sicherzustellen.

AKTIENKURSENTWICKLUNG¹

Kurs zum Geschäftsjahres-schluss 2024	Kurs zum Geschäftsjahres-schluss 2025	Höchstkurs Geschäftsjahr	Tiefstkurs Geschäftsjahr	Kurs-Performance 12M
2,12 €	2,18 €	4,30 €	1,85 €	+2,8 %
30.09.2024	30.09.2025	12.12.2024	02.07.2025	

¹ Alle Kursangaben: Referenz XETRA-Schlusskurs

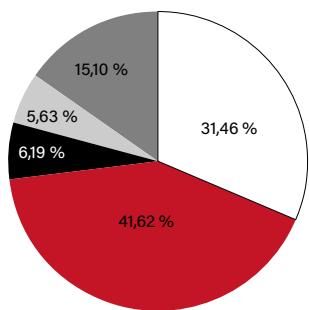
Kursverlauf der BRAIN Biotech Aktie im Geschäftsjahr 2024/25 (indexiert)**Aktienkennzahlen¹**

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
Handelsplätze	Alle Handelsplätze
Transparenz-Level	Prime Standard
Aktienanzahl	21.847.495
Grundkapital	21.847.495 €
ISIN	DE0005203947
WKN	520394
Aktienkürzel	BNN
Spezialist	Baader Bank AG
Designated Sponsor	Baader Bank AG
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin
Kurs am 30.09.2025	2,18 €
52-Wochen-Hoch	4,30 €
52-Wochen-Tief	1,85 €
Marktkapitalisierung zum 30.09.2025 ²	48 Mio. €
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (52 Wochen zum 30.09.2025)	12.718 Aktien (Xetra) 24.742 Aktien (Tradegate)

¹ Alle Kursangaben: Referenz XETRA-Schlusskurs² Letzter Handelstag des Geschäftsjahrs 2024/25

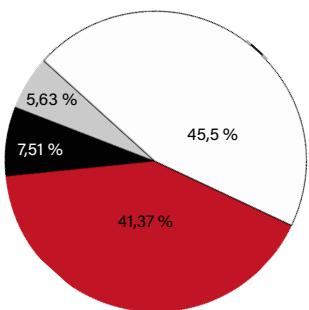
AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Streubesitz der Aktie lag zum 30.09.2025 bei 41,62 %. Die Aktionärsstruktur der BRAIN Biotech AG stellte sich zum 30.09.2025 (bzw. Vorjahrestichtag) wie folgt dar:



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2025

Free Float	41,62 %
MP Beteiligungs-GmbH	31,46 %
PBG Zweite GmbH	15,10 %
Founders/Management	6,19 %
DAH Beteiligungs-GmbH	5,63 %



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2024

Free Float	41,37 %
MP Beteiligungs-GmbH	45,5 %
Founders/Management	7,51 %
DAH Beteiligungs-GmbH	5,63 %

ANALYSTEN

Einschätzungen und Empfehlungen zur BRAIN Biotech AG wurden von den folgenden Research-Häusern veröffentlicht (Stand 30.09.2025):

Unternehmen	Analyst
Baader Helvea Equity Research	Thomas Meyer
Deutsche Bank AG	Jan Koch
FMR Frankfurt Main Research AG	Dr. Mohamad Vaseghi
Kepler Cheuvreux	Nicolas Pauillac
M.M. Warburg & Co. Bank	Dr. Christian Ehmann

FINANZKOMMUNIKATION

Die BRAIN Biotech AG notiert an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime-Standard-Segment des Regulierten Markts, dem Börsensegment mit den höchsten Transparenzanforderungen. Neben den entsprechenden Pflichtveröffentlichungen, einschließlich der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts, informierte BRAIN Biotech die Investoren, Analysten und weitere interessierte Kapitalmarktteilnehmer in insgesamt zwei Ad-hoc-Mitteilungen, 13 Presse- und IR-Mitteilungen sowie Telefonkonferenzen und zahlreichen individuellen Treffen sowohl über die weitere Entwicklung des Unternehmens als auch über das globale Wachstumspotenzial der Bioökonomie.

Bei ihrem fünften Kapitalmarkttag im Dezember 2024 hatte die Gesellschaft bekannt gegeben, zum Geschäftsjahr 2024/25 das neue Wachstumssegment BRAINBiocatalysts zu schaffen und die Berichterstattung auf zwei Segmente plus Holding umzustellen. Zudem standen Vorstand und Investor Relations immer wieder für Gespräche zur Verfügung, sei es im Rahmen von individuellen Besuchen am Standort Zwingenberg oder durch die Teilnahme an einschlägigen Konferenzen wie der Frühjahrskonferenz, dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt oder der Baader Investment Conference in München. Zentrale Themen waren Maßnahmen zur Wachstumsbeschleunigung im Produktgeschäft, Kosten- und Umsatzsynergien im Konzern sowie die weitere Monetarisierung aus Projekten der BioIncubator-Pipeline.

Erklärtes Ziel ist es weiterhin, BRAIN Biotech mittelfristig durch eine Verdopplung des Umsatzes mit Industrieprodukten unter den Top 10 des weltweiten Enzymmarkts zu positionieren. BRAIN Biotech tritt hier bewusst als globales Multi-Nischen-Enzymunternehmen auf.

Die Finanzmitteilungen und -publikationen sowie alle weiteren kapitalmarktrelevanten Veröffentlichungen sind auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech-group.com/de/investoren dauerhaft verfügbar.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 18.03.2025 fand die neunte ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG als Präsenzveranstaltung in der Zwingenberger Melibokushalle statt. Vom Grundkapital der BRAIN Biotech AG in Höhe von 21.847.495,00 €, eingeteilt in 21.847.495 auf den Namen lautende Stückaktien, waren dort 13.938.088 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten (inklusive Briefwahlstimmen). Je nach Tagesordnungspunkt lag die Beteiligung bei der Abstimmung zwischen 59,17 % und 63,77 % des Grundkapitals der BRAIN Biotech AG. Die Abstimmungsergebnisse sind im Internet unter <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/hauptversammlung> einsehbar.

Zur Abstimmung standen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023/24 und die Wiederwahl von Dr. Anna C. Eichhorn und Stephen Catling in den Aufsichtsrat. Des Weiteren wurden Beschlüsse zur Aufhebung und Neuauflage von Aktienoptionsplänen sowie über die Herabsetzung des Bedingten Kapitals 2023/ II und die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2025/ I mit den hierzu erforderlichen Satzungsänderungen gefasst. Ferner wurde über die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers sowie die Billigung des Vergütungsberichts abgestimmt. Zudem wurde ein Beschluss über die Verlängerung der Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen und der entsprechenden Änderung von § 18 Abs. 5 der Satzung gefasst.

Konzern- lagebericht

→ Grundlagen des Konzerns	53
→ Wirtschaftsbericht	55
→ I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	55
→ II. Geschäftsverlauf	55
→ III. Ertragslage	56
→ IV. Vermögens- und Finanzlage	61
→ V. Mitarbeitende	64
→ VI. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	64
→ Nachtragsbericht	66
→ Prognosebericht	67
→ Risiko- und Chancenbericht	69
→ 1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG	69
→ 2 Risiken und Chancen	70
→ 3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung	75
→ 4 Chancenbericht	84
→ Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	87
→ Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	91

Grundlagen des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) ist ein europäischer Anbieter von biobasierten Produkten und Lösungen wie Enzymen und Proteinen, mikrobiellen Produktionsstämmen, Naturstoffen sowie biotechnologischen Lösungen für nachhaltigere industrielle Prozesse. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Der Konzern gliedert seine Geschäftstätigkeit in zwei operative Segmente plus Holding: Das Segment **BRAINBiocatalysts** umfasst das Produktgeschäft mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von spezialisierten Enzymen sowie sonstigen Proteinen. Für deren Herstellung betreibt der Konzern Fermentationsanlagen im Vereinigten Königreich sowie Produktionsanlagen in Kontinentaleuropa und in den USA. Im Segment **BRAINBioIncubator** werden forschungsintensive kundenspezifische Lösungen auf der Basis von Enzymtechnologie, Stammentwicklung, Bioprozessentwicklung und Naturstoffscreening angeboten. Darüber hinaus beinhaltet das Segment die F&E-Pipeline. Das Segment **BRAIN Biotech Holding** beinhaltet schwerpunktmäßig Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Konzernadministration, die Weiterentwicklung der BRAIN Biotech Gruppe, die Börsennotierung und M&A-Aktivitäten. Die Zusammensetzung der Segmente hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen dazu enthält das Kapitel „Geschäftsverlauf“.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und eine Zweigniederlassung mit dem Schwerpunkt Naturstoffe in Potsdam (vormals Tochtergesellschaft Analyticon Discovery GmbH). Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: Biocatalysts Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich), Biocatalysts Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients (Tampa, Florida, USA), Breatec BV (Nieuwkoop, Niederlande) und WeissBioTech GmbH (Ascheberg).

Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung von SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende biobasierte Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN Biotech Gruppe setzt ebenfalls biotechnologische Verfahren in der Produktion ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9, 12 und 13.

STEUERUNGSSYSTEM

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN Biotech AG, Personalaufwendungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an den Standorten Zwingenberg und Büttelborn sowie Kosten für

¹ EBITDA = Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern

die Integration des deutschen Standorts in die Niederlande. Im Vorjahr wurden ebenfalls Personalaufwand und sonstiger Aufwand im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion bereinigt.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erreichten Meilensteine. Die Anzahl der erreichten Meilensteine ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrundeliegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Biotechnologische Produkte sowie Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten der BRAIN Biotech AG. Hierbei entwickeln wir uns kontinuierlich weiter: Unsere Inspiration bleibt die Natur, aber unsere Verfahren werden zunehmend digital. Wir nutzen zunehmend Bioinformatik, maschinelles Lernen sowie Werkzeuge künstlicher Intelligenz für schnellere, präzisere Verfahren und bessere Produkte. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse proprietäre Spezialtechnologien, was sich ebenfalls im Patentportfolio widerspiegelt. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte Genom-Engineering-Technologie BEC/BMC zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt.

BRAIN fokussiert sich auf die Bereiche natürliche und gesunde Nahrungsmittel, Life Sciences und Umwelttechnik. Im Bereich Umwelttechnik erreichte das Unternehmen gemeinsam mit seinen Partnern wichtige Entwicklungsfortschritte. Das Projekt „Gold from Waste Streams“ wird mit unserem industriellen Partner PX Group, Schweiz, weiterentwickelt. Der an die Pharvaris auslizenzierte Wirkstoff zur Behandlung des hereditären Angioödems (HAE), einer seltenen genetischen Erkrankung, macht weiterhin vielversprechende Fortschritte in der klinischen Entwicklung. Dieses Projekt bleibt für BRAIN aus ökonomischer Sicht sehr bedeutend: Insgesamt könnte es aus dieser Transaktion zu Zahlungen von bis zu 128,88 Mio. € kommen. Davon sind bereits 18,4 Mio. € im Vorjahr zugeflossen.

Im Oktober 2024 hat BRAIN Biotech einen exklusiven Pharma-Lizenzvertrag für die G-dase® E CRISPR-Cas-Technologie mit der Akribion Therapeutics GmbH geschlossen. Aus dieser Vereinbarung können BRAIN Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Millionen Euro sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren zufließen. Darüber hinaus hat BRAIN Biotech seine Entwicklungen im Segment BRAINBioIncubator durch die Kommerzialisierung von Pipeline-Investitionen weiter vorangetrieben. Mit Corbion, einem weltweit tätigen Unternehmen für nachhaltige Inhaltsstoffe mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, konnte ein spezialisierter Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelbereich zu vermarkten.

Das im Eigentum von BRAIN stehende Bioarchiv enthält mehr als 50.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, Chassis-Mikroorganismus-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. AnalytiCon Discovery, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen das Identifizieren bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bis dato nicht kultivierbaren Mikroorganismen. Verfahren der künstlichen Intelligenz eröffnen hier zusätzliche Screening- und damit Kommerzialisierungsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,9 Mio. € nach 6,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24. Dies entspricht ca. 8 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/25 nach ca. 11 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2024/25 vorrangig die Aufwendungen für innovative Produkt- und Verfahrensentwicklungen an den Standorten Potsdam und Zwingenberg. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Aktuell sind in der Gruppe 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 217) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch ein anhaltend herausforderndes und volatiles weltwirtschaftliches Umfeld bei gleichzeitigen Risiken für das globale Wachstum sowie den freien Warenverkehr. Die sich schnell verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Zollsituation in den USA, erforderten immer wieder konsequente Management-Entscheidungen. Besonders im Bereich der Grundlagenforschung kam es nach dem Regierungswechsel in den USA zu einem signifikanten Rückgang öffentlicher Fördergelder. Zusätzlich zeigte sich der US-Dollar anhaltend schwach. Diese Entwicklungen haben auch die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Geschäftsjahr 2024/25 maßgeblich geprägt. Die Forschung und die Produktinnovationen in der industriellen Biotechnologie bleiben zwar eine tragende Säule der nachhaltigen industriellen Produktion, können sich aber dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen. Das allgemeine wirtschaftliche Wachstumspotential ist und bleibt vor allem in Deutschland sowie der europäischen Union schwach. Die Volkswirtschaft in den USA entwickelt sich zwar insgesamt deutlich dynamischer, verfügt allerdings über eine hohe regulatorische Volatilität für Importeure in den US-Markt sowie klaren inflatorischen Tendenzen. Die industrielle Biotechnologie stellt Lösungen für die grundlegenden Herausforderungen bei den Themen Ernährung, Energie, Umwelt und Klima zur Verfügung. Diese Entwicklungen gestaltet die BRAIN Biotech AG als innovativer Partner mit starker Lösungs- und Produktkompetenz aktiv mit.

Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche stehen neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis auch biologische Lösungen für Zuckerersatzstoffe, alternative Proteinquellen und für die Valorisierung von Nebenströmen aus der industriellen Produktion.

II. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat BRAIN eine Reihe wesentlicher Initiativen, Maßnahmen und Entwicklungen umgesetzt:

Die Entwicklung der unter dem Markennamen Akribion Genomics gebündelten Genom-Editing-Aktivitäten wurde im Vorjahr vorrangig auf therapeutische Anwendungen, einschließlich Anwendungen in der Onkologie ausgerichtet und konnte im Geschäftsjahr erfolgreich in die unabhängige Akribion Therapeutics GmbH ausgegründet werden. Mit der Gesellschaft wurde ein Lizenzabkommen über die Anwendung der G-dase®-E-Technologie zur therapeutischen Anwendung geschlossen. Im Oktober 2024 hat BRAIN Biotech einen exklusiven Pharma-Lizenzvertrag für die G-dase E® CRISPR-Cas-Technologie mit der Akribion Therapeutics GmbH geschlossen. Aus dieser Vereinbarung können BRAIN Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Millionen Euro sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren zufließen. Darüber hinaus hat BRAIN Biotech seine Entwicklung im Segment BRAINBiolIncubator durch die Kommerzialisierung von Pipeline-Investitionen weiter vorangetrieben. Mit Corbion konnte ein spezialisierter Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelbereich zu vermarkten.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Segmentierung gegenüber dem Konzernabschluss zum 30. September 2024 verändert. Das Segment „BioScience“ wurde aufgelöst und wie nachfolgend den anderen Segmenten zugeteilt. BioScience Zwingenberg wurde mit dem bisherigen Segment „BioProducts“ zusammengelegt und in BRAINBiocatalysts umbenannt. Die Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG, AnalytiCon Discovery, wurde dem Segment BRAINBioIncubator (im Vorjahr Segment: BioIncubator) zugeordnet.

Durch die Kombination der beiden bisherigen Segmente BioProducts und BioScience Zwingenberg schärft BRAIN Biotech den Fokus weiter auf das Enzymgeschäft und sorgt für eine effizientere Einbindung seiner Forschungsaktivitäten in das Produktgeschäft. Die erfolgreich begonnene Kommerzialisierung der Aktivitäten des Segments BRAINBioIncubator soll konsequent fortgesetzt werden, um die Liquiditätsposition und Profitabilität des Unternehmens weiter zu stärken.

BRAIN hat außerdem einen weiteren Schritt zur Optimierung der Gruppenstruktur vorgenommen. Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs wurden die restlichen Minderheitsanteile an der niederländischen Tochtergesellschaft Breatec B.V. übernommen. Mit dem Abschluss dieser Transaktion befinden sich nun alle Geschäftsbereiche des Segments BRAINBiocatalysts vollständig im Besitz der BRAIN Biotech AG. Zeitgleich mit diesem Minderheitsbeteiligungserwerb wurde ein Mietvertrag für einen neuen Standort in den Niederlanden unterzeichnet. Der neue Standort wird eine deutlich größere Fläche umfassen und sich wieder im Süden der Niederlande, in der Nähe der Großstadt Den Bosch, befinden. Er ist verkehrsgünstig an der A59 gelegen. Zum Geschäftsjahresende wurden auch die Geschäftsaktivitäten der WeissBioTech GmbH von Büttelborn an den neuen Standort in den Niederlanden verlegt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Meilensteine erreicht. Die Anzahl der Meilensteine lag deutlich unter unserer Prognose aus dem Vorjahr. Bedingt durch eine zeitliche Verschiebung konnte im Geschäftsjahr auch kein Meilenstein aus Pharmaprojekten vereinnahmt werden. Diese entwickeln sich analog zum Verlauf der klinischen Studien und sind daher im Zeitablauf nicht exakt zu bestimmen.

III. Ertragslage

AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	49.623	54.631
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	593	868
Bestandsveränderung	271	-433
Sonstige Erträge	1.105	453
Gesamtleistung	51.592	55.520
EBITDA	-2.025	-4.029
Bereinigtes EBITDA	-522	-420
EBIT	-7.151	-8.852
Finanzergebnis	-4.873	-2.137
Verlust der Periode vor Steuern	-12.023	-10.990
Verlust der Periode	-11.833	-11.100
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,54	-0,51

Die Umsatzerlöse der BRAIN Biotech Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2024/25 49,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (54,6 Mio. €) war dies ein Rückgang von 9,2 %. Maßgeblich hierfür waren Umsatzrückgänge in beiden Segmenten. Der Umsatzrückgang im Segment BRAINBiocatalysts ist überwiegend auf ein allgemein eingetrübtes wirtschaftliches Umfeld sowie negative Translationseffekte aus Umsätzen im US-Dollar zurückzuführen. Im Segment BRAINBioIncubator führten Verzögerungen bei Abschlüssen von Neuverträgen in Tailor-Made-Solutions-Projekten zu einem niedrigeren Umsatz. Darüber hinaus war der Vorjahresumsatz im Segment stark geprägt durch die erhaltene Meilensteinzahlung im Projekt Deucrictibant (PHA 121) in Höhe von 1,5 Mio. €.

Die regionalen Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen in den USA (ca. 25 %, Vorjahr: ca. 25 %), in den Niederlanden (ca. 18 %, Vorjahr: ca. 21 %), im Inland (ca. 11 %, Vorjahr: ca. 12 % der Gesamtumsatzerlöse), im Vereinigten Königreich (ca. 9 %, Vorjahr: ca. 7 %) sowie in Frankreich (ca. 4 %, Vorjahr: ca. 5 %). Die Umsätze im Inland sind auf 5,5 Mio. € gesunken (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Die internationalen Umsätze betrugen 44,1 Mio. € und lagen damit ebenfalls unter dem Vorjahr (48,0 Mio. €).

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen gingen von 0,9 Mio. € auf 0,6 Mio. € zurück.

Die Bestandsveränderungen betragen 0,3 Mio. € nach -0,4 Mio. € im Vorjahr. Dies ist stichtagsbedingt auf einen höheren Bestand an unfertigen Erzeugnissen im Segment BRAINBiocatalysts zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge stiegen deutlich von 0,5 Mio. € auf 1,1 Mio. € an. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert zu einem Großteil aus der Weiterberechnung von Material- und Personalkosten an die Akribion Therapeutics GmbH im Rahmen des Mietvertrags am Standort Zwingenberg.

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 51,6 Mio. € um 7,1 % unter dem Vorjahr (55,5 Mio. €).

Der Materialaufwand ist von 23,9 Mio. € um 9,3 % auf 21,6 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist nahezu vollständig auf den niedrigeren Umsatz zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz betrug dementsprechend 43,6 % nach 43,7 % im Vorjahr. Die Ausgaben für Fremdleistungen in der BRAIN Biotech Gruppe lagen konstant bei 0,5 Mio. €. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit spezieller Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen. Die Höhe der extern bezogenen Dienstleistungen ist vor allem vom jeweiligen Produktbedarf und der internen Kapazitätsauslastung abhängig.

Der absolute Personalaufwand ging im Vergleich zum Vorjahr von 25,1 Mio. € um 15,9 % auf 21,1 Mio. € zurück. Die niedrigen Personalkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass zum 1. Dezember 2024 die Geschäftsaktivitäten im Bereich der Genom-Editierung im therapeutischen Bereich an die Akribion Therapeutics GmbH ausgegliedert wurden. Dabei gingen 15 Mitarbeitende im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über. Diese ist eine unabhängige Gesellschaft und hat mit der BRAIN Biotech AG ein Lizenzabkommen über die Anwendung der G-dase®-E-Technologie zur therapeutischen Anwendung geschlossen. Zusätzlich war im Personalaufwand des Vorjahres ein Einmal-Effekt im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion in Höhe von 2,5 Mio. € verbucht.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 10,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 10,6 Mio. €.

Zusammenfassend führten die vorstehend erläuterten Effekte zu einem verbesserten EBITDA von -2,0 Mio. € nach -4,0 Mio. € im Vorjahr.

Das EBITDA war, wie auch im Vorjahr, von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme, Aufwendungen für die Integration des deutschen Standorts der WeissBioTech in die Niederlande sowie Personalaufwand aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an den Standorten Zwingenberg und Büttelborn. Im Vorjahr wurden zusätzlich Personalaufwand und sonstiger Aufwand im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion bereinigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das bereinigte EBITDA leicht von -0,4 Mio. € auf -0,5 Mio. € verschlechtert. Die geringere Umsatzdynamik hat zu einem unter der ursprünglichen Prognose liegenden bereinigten EBITDA geführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
EBITDA, darin enthalten:	-2.025	-4.029
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-783	-894
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Zwingenberg	-517	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Büttelborn	-69	0
Integrationskosten des deutschen Standorts in die Niederlande	-134	0
Personalaufwand im Zusammenhang mit Royalty Pharma Transaktionskosten	0	-2.467
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit Royalty Pharma Transaktionskosten	0	-248
Bereinigtes EBITDA	-522	-420

Die Abschreibungen sind von -4,8 Mio. € im Vorjahr auf -5,1 Mio. € gestiegen.

Das führt zu einem EBIT in Höhe von -7,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr von -8,9 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von -2,1 Mio. € auf -4,9 Mio. €. Die Veränderung ist auf folgende Effekte zurückzuführen: Die Finanzerträge in Höhe von 1,6 Mio. € resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Put-Optionsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb aller verbleibenden Minderheitsanteilen an der niederländischen Batec-Gruppe. Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs wurden Put-Optionen für die restlichen Minderheitsanteile an der Batec BV ausgeübt. Hierbei kam es zu einem Buchgewinn, da der Kaufpreis unterhalb der Verbindlichkeit lag. Der Anstieg der Finanzaufwendungen von 2,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus periodischen, rein buchhalterischen Amortisationseffekten aus der Royalty Pharma Transaktion in Höhe von 3,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Gesellschaften blieb mit -0,5 Mio. € konstant zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich in der Folge von -11,0 Mio. € auf -12,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Steuern verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von -11,8 Mio. € (Vorjahr -11,1 Mio. €). Davon entfallen -11,7 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG.

Insgesamt lag die Entwicklung des Umsatzes sowie des bereinigten EBITDA unter unserer ursprünglichen Prognose (siehe auch im Detail hierzu den Prognosebericht dieses Konzernlageberichts).

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

In der Segmentierung haben sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 30. September 2024 folgende Veränderungen ergeben: Das Segment BioScience wurde aufgelöst und wie nachfolgend den anderen Segmenten zugeteilt. BioScience Zwingenberg wurde mit dem bisherigen Segment BioProducts zusammengelegt und in **BRAINBiocatalysts** umbenannt. Die Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG, AnalytiCon Discovery, wurde dem Segment **BRAINBioIncubator** zugeordnet. Die Vorjahreszahlen wurden analog angepasst.

ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

	2024/25	2023/24
BRAINBiocatalysts	92 %	87 %
BRAINBioIncubator	8 %	13 %

BRAINBiocatalysts-Segment

Das BRAINBiocatalysts-Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Spezialenzymen, Mikroorganismen, Inhaltsstoffen.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	45.424	47.538
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	379	271
Bestandsveränderung	258	-150
Sonstige Erträge	927	323
Gesamtleistung	46.988	47.983
Materialaufwand	-20.848	-22.827
Personalaufwand	-14.726	-13.154
Sonstige Aufwendungen	-7.976	-7.165
EBITDA	3.437	4.837
Bereinigtes EBITDA	4.414	5.130
Abschreibungen	-4.530	-4.184
EBIT	-1.093	652

Die Umsatzerlöse des BRAINBiocatalysts-Segments sind von 47,5 Mio. € auf 45,4 Mio. € gesunken. Neben einem insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfeld trugen negative Translationseffekte aus Umsätzen im US-Dollar sowie Nachfrageschwankungen aufgrund der Erhöhung der Zölle in den USA zum Umsatzrückgang bei. Die Umsatzentwicklung im Segment lag deswegen deutlich unter unserer ursprünglichen Prognose, die von einem Wachstum im Segment ausging.

Die Gesamtleistung ging von 48,0 Mio. € auf 47,0 Mio. € zurück. Der Rückgang im Vergleich zum Umsatz fiel aufgrund positiver Bestandsveränderungen und gestiegener sonstiger Erträge weicher aus.

Das bereinigte EBITDA des Segments sank von 5,1 Mio. € auf 4,4 Mio. €. Das industriell skalierte Segment zeigt weiterhin eine starke Profitabilität. Die geringere Umsatzdynamik im Segment hat allerdings zu einer unter der ursprünglichen Prognose liegenden bereinigten EBITDA-Dynamik geführt.

BRAINBioIncubator-Segment

Das BRAINBioIncubator-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die F&E Pipeline.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	4.199	7.288
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	214	597
Bestandsveränderung	14	-283
Sonstige Erträge	178	154
Gesamtleistung	4.604	7.755
Materialaufwand	-801	-1.243
Personalaufwand	-4.028	-6.916
Sonstige Aufwendungen	-1.078	-1.792
EBITDA	-1.303	-2.196
Bereinigtes EBITDA	-1.303	-2.196
Abschreibungen	-596	-639
EBIT	-1.899	-2.835

Im Segment BRAINBioIncubator sind die Umsatzerlöse deutlich von 7,3 Mio. € um 42,4 % auf 4,2 Mio. € gesunken. Der Vorjahresumsatz war stark geprägt durch die erhaltene Meilensteinzahlung im Projekt Deucrictibant (PHA 121) in Höhe von 1,5 Mio. €. Darüber hinaus gab es in der aktuellen Periode einen deutlichen Rückgang beim Verkauf von Naturstoffbibliotheken sowie Forschungsdienstleistungen durch AnalytiCon Discovery.

Durch ein weiterhin striktes Projektcontrolling und eine insgesamt gute Kostenkontrolle der sonstigen Aufwendungen konnte der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden. Die niedrigeren Personalkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass zum 1. Dezember 2024 die Geschäftsaktivitäten im Bereich der Genom-Editierung im therapeutischen Bereich an die Akribion Therapeutics GmbH ausgegliedert wurden. Dabei gingen 15 Mitarbeitende im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über. Diese ist eine unabhängige Gesellschaft und hat mit der BRAIN Biotech AG ein Lizenzabkommen über die Anwendung der G-dase®-E Technologie zur therapeutischen Anwendung geschlossen.

Insgesamt verbesserte sich das bereinigte EBITDA von -2,2 Mio. € auf -1,3 Mio. €. Zusammenfassend aufgrund der oben genannten Effekte lagen trotzdem sowohl die Umsatzentwicklung deutlich als auch das bereinigte EBITDA leicht unter unseren ursprünglichen Prognosen.

Segment BRAIN Biotech Holding

Das Segment BRAIN Biotech Holding beinhaltet schwerpunktmäßig Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Konzernadministration, Weiterentwicklung der BRAIN Biotech Gruppe inklusive strategischer Konzernfinanzierung, Börsennotierung und M&A-Aktivitäten. Das bereinigte EBITDA des Segments betrug -3,6 Mio. € und liegt damit leicht unter Vorjahresniveau (- 3,3 Mio. €), aber dennoch im Rahmen unserer ursprünglichen Prognose.

IV. Vermögens- und Finanzlage

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	12.491	14.185
Sachanlagen	27.550	27.855
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.337	1.038
	41.378	43.078
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18.483	18.249
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	286	238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.190	27.171
	24.959	45.658
AKTIVA	66.337	88.737
Eigenkapital	1.841	13.886
Langfristige Schulden		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20.198	21.175
Anleihe, konvertibel	0	4.151
Finanzverbindlichkeit Royalty Pharma	22.173	18.406
Sonstige langfristige Schulden	4.525	6.113
	46.895	49.845
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.832	11.888
Anleihe, konvertibel	4.703	326
Sonstige kurzfristige Schulden	9.066	12.792
	17.600	25.006
PASSIVA	66.337	88.737

Die Veränderung der immateriellen Sachanlagen ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Die Sachanlagen reduzierten sich von 27,9 Mio. € auf 27,6 Mio. €. Auf der einen Seite stiegen die Sachanlagen durch die Aktivierung von Nutzungsrechten aus einem neuen Mietvertrag für eine Lagerhalle in den Niederlanden und der Investition in den technischen Ausbau der Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Auf der anderen Seite stehen den planmäßige Abschreibungen gegenüber.

In Summe führten die Effekte zu einer Verringerung der langfristigen Vermögenswerte von 43,1 Mio. € auf 41,4 Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von 45,7 Mio. € auf 25,0 Mio. €. Hierzu führte insbesondere der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der negative operative Cashflow, die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 5,0 Mio. € sowie der Kauf der verbleibenden Minderheitenanteile an der Breatec B.V.

Das Eigenkapital verringerte sich von 13,9 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen das negative Jahresergebnis (-11,8 Mio. €) sowie der Effekt in den Gewinnrücklagen durch den Kauf der restlichen Minderheitenanteile an der Breatec B.V. (1,2 Mio. €). Die Kapitalrücklage erhöhte sich durch die Einbuchung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Rückgang der sonstigen Rücklagen ist größtenteils auf Währungseffekte zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurden auf Ebene des Konzerns keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 2.184.749 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 2.300.746 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden verringerten sich von 49,8 Mio. € im Vorjahr auf 46,9 Mio. € im aktuellen Jahr. Innerhalb der langfristigen Schulden fanden die folgenden Entwicklungen statt: Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sanken in erster Linie aufgrund von fristenkongruenten Umgliederungen in die kurzfristigen Schulden. Ebenso gingen die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe fristigkeitsbedingt in die kurzfristigen Schulden. Der Anstieg der Finanzverbindlichkeit aus der Royalty Pharma Transaktion um 3,8 Mio. € erfolgte größtenteils aus periodischen, rein buchhalterischen Amortisationseffekten.

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich von 25,0 Mio. € auf 17,6 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind gesunkene Finanzverbindlichkeiten durch die Tilgung eines Gesellschafterdarlehen, laufende planmäßige Tilgung von Darlehen sowie die Ausübung der Put-Option für den Kauf der restlichen Minderheitenanteile an der Breatec-Gruppe. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückgegangen. Demgegenüber stehen die oben beschriebenen fristenkongruenten Umgliederungen aus den langfristigen Verbindlichkeiten.

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität, um die Unternehmensziele zu erreichen und jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen, stille Beteiligungen, Verkauf von zukünftigen Lizenzennahmen, Leasing oder hybride Instrumente, in Anspruch genommen.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15 % und 8,00 %. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 1,5 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 5,5 Mio. € von über einem Jahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 2,8 % und lag damit unter dem Vorjahr (15,6 %). Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Rahmen der oben genannten Parameter von 84,4 % im Vorjahr auf 97,2 % zum 30. September 2025. Das Fremdkapital enthält auch Finanzverbindlichkeiten aus der Royalty Pharma Transaktion (22,2 Mio. €), die rein buchhalterischer Natur sind und bei Auflösung im zukünftigen Zeitablauf keine Liquiditätsauswirkung entfalten.

Die Bilanzsumme verringerte sich von 88,7 Mio. € zum 30. September 2024 auf 66,3 Mio. € zum 30. September 2025.

INVESTITIONEN

Schwerpunkte der Investitionen lagen im Bereich der Sachanlagen, was im Wesentlichen auf den neuen Standort in den Niederlanden sowie die Erweiterung der Produktionskapazität im Segment BRAINBiocatalysts zurückzuführen ist.

LIQUIDITÄT

Auszug aus der Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Brutto-Cashflow	-4.690	-9.024
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-9.233	-3.583
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.556	-1.689
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.138	26.991
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-20.926	21.718

Der Brutto-Cashflow der BRAIN Biotech Gruppe verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf -4,7 Mio. € im Vergleich zu -9,0 Mio. € im Vorjahr. Gründe hierfür sind das negative Periodenergebnis nach Abzug von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Verbindlichkeit und Timing-Effekte von abgegrenzten Erträgen.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit verschlechterte sich dagegen im Geschäftsjahr von -3,6 Mio. € auf -9,2 Mio. €. Ursächlich hierfür waren das negative Jahresergebnis sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Auszahlung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr -1,6 Mio. € und blieb damit konstant gegenüber dem Vorjahr (-1,7 Mio. €). Der Großteil entfällt auf Investitionen in Sachanlagen in Höhe von -1,6 Mio. €.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -10,1 Mio. € und reflektiert die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten sowie die Auszahlung für den Kauf der restlichen Anteile an der Breatec B.V. Das Vorjahr war durch die Einzahlungen aus der Royalty Pharma Transaktion, der Begebung einer Wandelschuldverschreibung sowie der Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten stark positiv determiniert.

Aus der Summierung der einzelnen Cashflows ergibt sich insgesamt eine Verringerung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 20,9 Mio. €.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2025 in Höhe von 6,2 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 20,2 Mio. € gegenüber.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

V. Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

	2024/25	2023/24
Mitarbeitende gesamt	281	307
davon		
Angestellte	275	301
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	6

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN Biotech Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 4), Aushilfen (4; Vorjahr: 7) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

VI. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN aus Sicht des Vorstands einige bedeutende Erfolge in der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft erzielen können. Das Umsatzwachstum der Gruppe blieb zwar in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hinter der ursprünglichen Planung zurück, es konnten aber zwei Projekte von höchster strategischer Wichtigkeit erfolgreich abgeschlossen werden: 1) Es wurde die Abspaltung der Genom-Editing-Aktivitäten im humanen Umfeld an die Akribion Therapeutics GmbH erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits zu erheblichen Kosteneinsparungen im unteren einstelligen Millionenbereich. BRAIN können aus dieser Vereinbarung zukünftig Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Millionen Euro sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren zufließen. 2) Das Unternehmen hat mit Corbion einen spezialisierten Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelbereich zu vermarkten.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem weiter optimierten Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung. Jede Unternehmenseinheit berichtet weiterhin persönlich monatlich an den Vorstand sowie an die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und die Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich auch um nichtfinanzielle Parameter erweitert, die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im ESG-Kontext entstehen. Dabei werden die Bereiche Arbeitssicherheit, Klimawandel, Mitarbeitende und Umwelteinflüsse einbezogen, um ein umfassenderes Bild inklusive Nachhaltigkeitsparameter abzubilden. Neben den Risiken erfassen wir auch Chancen für das Unternehmen. Weitere Schritte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir weiterhin konsequent um. Über deren Fortschritte informieren wir jährlich mit einem ESG-Datenblatt.

Strategisch entwickelt sich die BRAIN Biotech Gruppe beschleunigt zu einem fokussierten Produktunternehmen mit dem Schwerpunkt Enzyme. Unsere Stärke in der Produktentwicklung basiert auf einer tief verankerten, biotechnologischen Lösungskompetenz, die sich aus mehr als 30 Jahren unternehmerischer Entwicklung ergibt. Das Segment BRAINBiocatalysts ist als größtes Segment mit attraktiver Profitabilität die tragende Säule innerhalb der BRAIN Biotech Gruppe.

Im Bereich BRAINBioIncubator verzeichneten wir insgesamt ein schwieriges Servicegeschäft. Hier machten sich die ab schwächende Wirtschaftsdynamik sowie schlechtere Bedingungen für öffentliche Fördermaßnahmen durch die Verschiebung einzelner größerer Projekte am stärksten bemerkbar. Zusätzlich kam es im Vorjahr kam es zu einer großen Meilensteinzahlung aus einem Pharmaproram, die im abgelaufenen Geschäftsjahr wie prognostiziert und analog zum Verlauf der klinischen Studien nicht wiederholt werden konnte.

Im BRAINBioIncubator konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Besonders hervorzuheben sind die Verselbständigung der Genom-Editing-Aktivitäten mit therapeutischer Anwendung zur Akribion Therapeutics und die Partnerschaftsvereinbarung mit Corbion.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin stark von Unsicherheit geprägt – unter anderem wegen kriegerischer Konflikte, Währungsschwankungen, politischer Blockbildung sowie Umwälzungen. Die BRAIN Biotech Gruppe war im Berichtsjahr von negativen wirtschaftlichen Effekten betroffen. Kunden haben Produkte und Services teilweise in kürzeren Zeiträumen sowie in geringeren als die geplanten Mengen abgerufen, Lieferketten blieben teilweise volatil und bei Roh- sowie Verbrauchsmaterialien bestand und besteht teilweise weiter eine hohe Preisfluktuation. Preiserhöhungen, die unter anderem durch die US-Zölle notwendig wurden, konnten nicht immer vollumfänglich und sofort an die Kunden weitergegeben werden. Trotzdem konnten einige Tochtergesellschaften auch in diesem Jahr ein positives Umsatzwachstum zeigen.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt zufriedenstellendes Bild, da der Konzern trotz des allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfelds und einer schwachen Umsatzentwicklung ein bereinigtes EBITDA in etwa auf Vorjahresniveau erzielen konnte. Besonders der wichtige Barmittelbestand ist weiterhin adäquat. Im kommenden Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft wieder mit höheren Meilensteinzahlungen aus Pharmaprogrammen und hierdurch einem erhöhten Barmittelzufluss.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden forciert. Dies beinhaltet das verstärkte Adressieren von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie anhaltende Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft beschlossen Produktionskapazitäten an einem neuen Standort in den Niederlanden zusammenzuführen. Dadurch rechnet BRAIN mit einer beschleunigten Realisierung von Kosten- und Umsatzsynergien.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und die Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2025 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6,2 Mio. €. Weitere Finanzierungsquellen im Bereich Fremd- oder Hybridkapital sowie alternative Finanzierungen werden fortlaufend geprüft. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch damit zusammenhängenden Finanztransaktionen.

Hiermit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Nachtragsbericht

Unser Lizenznehmer Pharvaris hat am 3. Dezember 2025 positive klinische Studienergebnisse aus der RAPIDe-3 Zulassungsstudie mit dem Pharmawirkstoff Deucrictibant veröffentlicht. Aus den mit Pharvaris sowie Royalty Pharma geschlossenen Lizenz- bzw. Monetarisierungsabkommen fließen der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr Meilensteinzahlungen im unteren einstelligen Millionenbereich zu.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2025, nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund des insgesamt hohen Stellenwerts biotechnologischer Produkte, Verfahren und Services für nachhaltige industrielle Prozesse in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt, geht BRAIN für die Zukunft der Branche insgesamt von positiven Rahmenbedingungen aus. BRAIN unverändert in der Lage, für die Industriepartner, im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung sowie als Produktanbieter hohe Wertbeiträge zu schaffen.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit dynamisch steigenden Umsatzerlösen und einem weiter verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr nicht erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 9,2 % gesunken. Das bereinigte EBITDA in Höhe von - 0,5 Mio. € lag nach -0,4 Mio. € ebenfalls unter dem des Vorjahrs.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet der Vorstand eine wieder dynamischere Geschäftsentwicklung durch Ausbau der Bestandskunden sowie Neukundengewinnung mit prozentual einstellig steigenden Umsatzerlösen und einem mindestens gleichgerichtet ansteigenden bereinigten EBITDA auf Gruppenebene. Bei dieser Indikation unterstellen wir eine im Wesentlichen unveränderte Geschäftstätigkeit und einen unveränderten Konsolidierungskreis.

Für das operative Segment BRAINBiocatalysts wird durch die zunehmende Realisierung von positiven Skaleneffekten sowie durch positive Beiträge aus dem Zentraleinkauf neben steigenden Umsätzen im einstelligen Prozentbereich ein mindestens im gleichen Umfang weiter verbessertes positives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Im Segment BRAINBiolncubator erwartet die Gesellschaft ein leicht höheres Umsatzniveau durch eine leichte Erholung bei den Servicedienstleistungen sowie Meilensteinzahlungen aus Pharmaprogrammen. Durch unverändert hohe Investitionen in die Technologieplattform sowie einzelne BRAINBiolncubator-Projekte wird ein leicht negatives bereinigtes EBITDA für das Segment erwartet. Die Holdingkosten und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA werden sich planmäßig auf etwa dem Niveau des Vorjahres bewegen. Für die Gesellschaft insgesamt wird erwartet, dass ein prozentualer Anstieg des bereinigten EBITDA mindestens auf dem Niveau des prozentualen Umsatzwachstums realisiert werden kann.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Meilensteine erreicht. Die Anzahl der Meilensteine lag deutlich unter unserer Prognose aus dem Vorjahr. Bedingt durch eine zeitliche Verschiebung konnte im Geschäftsjahr auch kein Meilenstein aus Pharmaprojekten vereinnahmt werden. Diese entwickeln sich analog zum Verlauf der klinischen Studien und sind daher im Zeitablauf nicht exakt zu bestimmen. BRAIN geht davon aus, im nächsten Geschäftsjahr erfolgreich Meilensteinzahlungen aus wichtigen Projekten, vor allem im Bereich Pharma, vereinnahmen zu können. Die Gesellschaft geht von einer ähnlichen Anzahl aber höheren Volumina von Meilensteinzahlungen im neuen Geschäftsjahr aus.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr blieben auf einem hohen Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung investieren und damit das Zukunftspotenzial des Unternehmens weiter stärken.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie, wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben, auch im nächsten Geschäftsjahr weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und weitere Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die Auswirkungen kriegerischer und politischer Handlungen auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen von BRAIN keinen signifikanten Einfluss haben und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht. Die Prognosen beruhen auch auf einer dauerhaft stabilen Versorgung mit Erdgas, Öl und Strom zu marktüblichen Preisen. Wir gehen vom bleibenden Inflationsdruck bei den Lohnkosten sowie davon aus, dass wir diese Kostensteigerungen weitestgehend an unsere Kunden weiterreichen können. Wir erwarten ebenfalls, dass es zu keinen erratischen Zollerhöhungen oder Schranken kommt. Wir gehen außerdem davon aus, dass es der Gesellschaft auch zukünftig gelingt, Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, zu motivieren sowie neue Talente erfolgreich einzustellen. Bei den für die Gruppe wichtigen Fremdwährungs-umtauschverhältnissen von EUR/GBP, USD/GBP und EUR/USD unterstellen wir für unsere Planung ein durchschnittliches Niveau des vergangenen Geschäftsjahrs.

Risiko- und Chancenbericht

1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

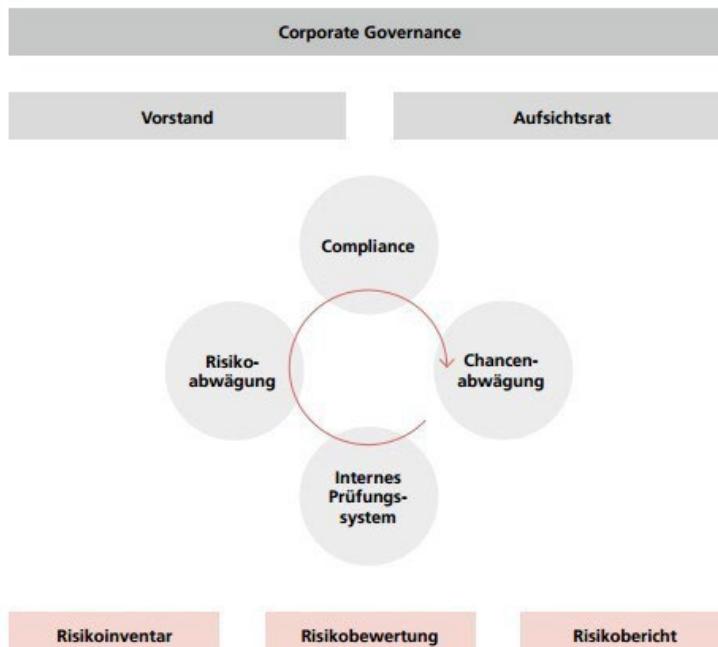
Chancen wahrzunehmen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN Biotech AG ist bestrebt, neue Chancen zu erkennen und diese konsequent für ihren Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die forschungsintensiven Bereiche des Unternehmens.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit der Nutzung von Chancen, unter Abwägung etwaiger Risiken, den Unternehmenswert bestmöglich und langfristig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des internen Risikomanagementsystems ist ein wichtiges Element des unternehmerischen Handelns und ein bedeutendes Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ihr Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig müssen Risiken rechtzeitig zu entdeckt und entsprechend minimiert werden. Die BRAIN Biotech AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns möglichst ohne Störungen umzusetzen. Das Risiko- und Chancenmanagement ist integraler Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN Biotech AG und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiken und Chancen

2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS)

2.1.1 Merkmale des RMS



Das hier dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente, Projekte und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen, der damit verbundene Aufwand sowie der Zeithorizont bis zur kommerziellen Verwertung bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller identifizierten und relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden und schafft ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Das RMS ist vollständig in die Unternehmensprozesse der BRAIN Biotech AG integriert.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung abgebildet, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken unter Berücksichtigung bereits genommener Gegenmaßnahmen vorgenommen wird. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und darüber hinaus die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein mindestens den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient schwerpunktmäßig der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt. Die Chancen werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Beitrags am Nettoarbarwert des Unternehmens klassifiziert und dargestellt (rNPV).

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiken- und Chancen-Bericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2025 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der relevanten Bereiche ermittelt.

2.1.2 Risikomanagementsystem der BRAIN Biotech Gruppe

Das Risikomanagementsystem (RMS) setzt primär bei der Realisierung der gruppeninternen Ziele an. Dadurch erhalten die Ergebnisse direkt eine höhere Relevanz für die Steuerung aller Unternehmensbereiche. Der Vorstand legt im RMS eine Risikotoleranz fest. Diese dient als Schwellenwert bezüglich des Eingehens von Risiken, die relevant für das Erreichen der Unternehmensziele sind. Dabei orientiert sich der Vorstand an der Risikotragfähigkeit der BRAIN Biotech Gruppe, basierend auf dem EBITDA, dem Eigenkapital und der Marktkapitalisierung. Somit wird der Diversität der unterschiedlichen Einheiten (produktions- und forschungsorientiert) der BRAIN Biotech Gruppe adäquat Rechnung getragen.

Risiken werden regelmäßig identifiziert und einer ersten Bewertung unterzogen. Neben einem „typischen“ potenziellen Schaden, wird auch ein „hoher“ potenzieller Schaden² in Betracht gezogen, um eine bessere Betrachtung von Risikoereignissen mit hohem potenziellen Schadensvolumen und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermöglichen. Diese Risiken sind oftmals eher als bestandsgefährdend in Betracht zu ziehen.

Die Risiken, die potenziell über einem definierten Schwellenwert liegen (500 Tsd. € Effekt auf EBITDA), werden detaillierter untersucht. Während dieser Modulation werden die Treiber für die Wahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe identifiziert und quantifiziert. Diese Treiber bilden ebenfalls die Basis für Risikoindikatoren, insbesondere dann, wenn risikomitigierende Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Zudem wird eine Risikoverteilung auf Basis der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und der Schadenshöhe einschätzung erstellt, die auf Einzelrisikoebene Risikomanagementmaßnahmen mitbestimmt und mit den anderen analysierten Risiken das Risikoprofil der gesamten BRAIN Biotech Gruppe ausmacht.

Diese umfassende Analyse wird einmal pro Jahr durchgeführt. Aktualisierungen des Risikoprofils werden pro Quartal oder anlassbezogen (ad-hoc) vorgenommen.

Zusammenfassende Schritte:

1. Risiken werden regelmäßig identifiziert und auf Tochtergesellschaft und Holding Ebene einer ersten Bewertung unterzogen (2.1.3).
2. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen einer Risikoanalyse anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet (2.1.4).
3. Nur die Risiken, die potenziell über einem definierten Schwellenwert liegen (500 Tsd. € Effekt auf EBITDA), werden detaillierter untersucht. Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produkts der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenshöhen bestimmt (2.1.4).

² Ein typischer Schaden ist der Schaden, der am häufigsten vorkommt (wird mit dem Modus gleichgesetzt). Ein hoher Schaden ist ein Schaden, der einmal in 20-mal überschritten wird (wird mit einem 95 % Quantil gleichgesetzt).

2.1.3 Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle wesentlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar abgebildet und anschließend bewertet.

Bei der Identifikation neuer Risiken oder einer geänderten allgemeinen Risikolage stehen Aufsichtsrat und Vorstand im regelmäßigen Austausch. Gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen.

2.1.4 Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) auf folgender Skala bewertet.

Eintrittshäufigkeit innerhalb des nächsten Jahres

„Frequenz“ Score	Erläuterung
Oft	> = 1-mal im Monat; Wahrscheinlichkeit circa 100 %
Regelmäßig	1-mal im Jahr; Wahrscheinlichkeit circa 100 %
Irregulär	1-mal in 5 Jahren; Wahrscheinlichkeit 20 %
Selten	1-mal in 10 Jahren; Wahrscheinlichkeit 10 %
Sehr selten	1-mal in 25 Jahren, Wahrscheinlichkeit > = 4 %

Grad der Auswirkung

„Impact“ Score	Erläuterung	Typischer EBITDA Impact	Hoher EBITDA Impact
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	< 20 Tsd. €	< 100 Tsd €
Moderat	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 100 Tsd. €	< 500 Tsd €
Signifikant	Signifikante negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 500 Tsd. €	Bis 2 Mio. €
Erheblich	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 1 Mio. €	Bis 5 Mio. €
Kritisch	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	> 1 Mio. €	> 5 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produkts der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt. Der Vorstand hat eine Risikobereitschaft mit Auswirkungen von bis zu 500 Tsd. € EBITDA Jahresverlust pro Risiko pro Jahr festgelegt unter der Annahme, dass die Einzelrisiken maximal schwach korreliert sind. Dieser Betrag darf 1-mal in 20 Jahren überschritten werden. Für jedes Risiko ist dieser Wert bestimmt und kategorisiert. Der kategorisierte Wert ist in den Übersichten je Segment angegeben. Die Bewertung hat vor der Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsdeckungen stattgefunden. BRAIN setzt jedoch für viele Risiken Versicherungslösungen zur Risikoübertragung ein.

Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste je Risiko werden in diesem Bericht wie folgt kategorisiert:

Jahresverlust Score	Erläuterung
Niedrig	Bis zu 500 Tsd. € potenzieller Jahresverlust
Mittel	Ab 500 Tsd. € bis 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust
Hoch	Über 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust

Die Risiken, die jenseits des 95 %-Quantils liegen, werden dort, wo es sinnvoll ist, überwacht. Diese Überwachung findet unter anderem mit Hilfe von Risiko-Indikatoren statt, die regelmäßig gemessen und in den Quartalsgesprächen des Vorstandes mit den Geschäftsbereichsleitenden überwacht und diskutiert werden.

2.1.5 Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z. B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z. B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z. B. die Forschung und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z. B. durch Versicherungen oder Risikoteilung mit Partnern) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Zusätzlich werden Veränderungen in identifizierten Risiken bei BRAIN in den internen Quartalsberichten berichtet und durch den Vorstand mit den Geschäftsbereichsleitenden diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

2.1.6 Berichterstattung

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information an den Aufsichtsrat erfolgt bei Bedarf über den Vorstand innerhalb der Quartalssitzungen oder, falls erforderlich, ad-hoc.

2.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Alle Einheiten der BRAIN Biotech Gruppe sind Bestandteil unseres internen Kontrollsysteams (IKS). Der Reifegrad des IKS ist hierbei von der Größe und Wesentlichkeit der Einheiten für den Konzern abhängig.

Neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteem sind folgende Kontrollen hervorzuheben:

1. Entscheidungen, die BRAIN binden, werden verbindlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips ausgeführt. Nur bei bestimmten Prozessen wird von diesem Prinzip abgesehen.
2. Im Produktionsbetrieb werden fortlaufend Qualitätskontrollen eingesetzt, die die Einhaltung von Produktionsprozessen gewährleisten. Dies erfolgt, wo erforderlich, im Rahmen international anerkannter Qualitätssysteme und Qualitätsnormen.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem optimierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung.

Als Teil des Management-basierten Kontrollsystems besprechen der Vorstand der Gesellschaft sowie der Head of Group Finance im monatlichen Bericht der Geschäftsführer identifizierte Kontrollschwächen und -ineffizienzen. Im Falle eines hieraus resultierenden Handlungsbedarfs werden zusammen mit dem Vorstand und dem Head of Group Finance Maßnahmen entwickelt und ergriffen, um vorhandene Kontrollschwächen zu mitigen.

2.3 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RMS

Übergeordnetes Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS ist, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Auch die rechnungslegungsbezogene Risikoidentifikation erfolgt mittels Erhebung der konzernweiten Risiken, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Zur Risikosteuerung und Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Risiken wie zu deren Berichterstattung wird auf die allgemeine Vorgehensweise in den Abschnitten 2.1.5 und 2.1.6 verwiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung sowie der Berichterstattung bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und der internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgt die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften BRAIN UK II Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich) und RMH AG (Zwingenberg, Deutschland) durch die BRAIN Biotech AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgt auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN Biotech AG und des Konzernabschlusses erfolgen durch die Finanzabteilung der BRAIN Biotech AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Jeder Geschäftsbereichsleitende berichtet persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

2.4 GESAMTBEURTEILUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS UND INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Zum Zeitpunkt des Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Die aktuelle Risikoidentifikation und -bewertung wird in allen Bereichen von BRAIN durchgeführt. In diesem Kapitel werden die Risiken besprochen, die auf Gruppenebene eine potenzielle Schadenhöhe von 500 Tsd. € Auswirkungen auf EBITDA erreicht haben. Der Vorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über alle identifizierten Risiken unterrichtet.

Die Bewertung der Risiken wurde auf Gruppenebene konsolidiert und die Einzelrisiken mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. € wurden im Detail bewertet. Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produkts der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt.

In diesem Bericht wird der Segmentierung der BRAIN Biotech Gruppe gefolgt:

- Das Segment BRAINBiocatalysts umfasst das Produktgeschäft mit der Entwicklung, Produktion und Vertrieb von spezialisierten Enzymen sowie sonstigen Proteinen, für deren Herstellung der Konzern Fermentationsanlagen im Vereinigten Königreich sowie Produktionsanlagen in Kontinentaleuropa und in den USA betreibt.
- Im Segment BRAINBioIncubator werden forschungsintensive kundenspezifische Lösungen auf Basis von Enzymtechnologie, Stammentwicklung, Bioprozessentwicklung und Naturstoffscreening angeboten. Darüber hinaus beinhaltet das Segment die F&E-Pipeline.

Insgesamt hat BRAIN 83 Risiken (ohne die finanziellen Risiken) identifiziert und anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet, davon sind 23 Risiken mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. € einzustufen. Die Risiken beziehen sich auf die operativen Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator.

Die finanziellen Risiken für die gesamte BRAIN Biotech Gruppe sind auf der Ebene der Holding bewertet (3.3).

Im Verlauf dieses Abschnitts werden die Risiken je Geschäftssegment erläutert.

3.1 BRAINBIOCATALYSTS

Folgende Risiken sind für das Segment „BRAINBiocatalysts“ mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. € einzustufen. Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste (bestimmt mit Hilfe einer Simulation) je Risiko sind wie folgt kategorisiert:

Risikoübersicht BRAINBiocatalysts Geschäftsbezogene Risiken	Beschreibung	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Risiko-kategorie
Wachstumsrisiko	Das Risiko, dass innerhalb eines Dreijahreshorizonts Wachstum eingeplant ist, für das noch keine Kunden benannt werden können. Dies kann zu einer Lücke gegenüber der Planung führen, die nicht geschlossen werden kann. Darüber hinaus wird auch das Risiko betrachtet, dass das Wachstum im Geschäftsbereich Fermentierung schwächer als angenommen ausfällt.	→	hoch
Rohstoffe-Lieferkettenrisiko	Das Risiko, dass eingeschränkte Lieferung von wichtigen Rohstoffen zu Umsatzeinbüssen oder zu Margenverlusten führen, weil alternative Rohstoffe teuer hinzugekauft werden müssen.	→	hoch
Rechtsänderungsrisiken	Das Risiko, dass Gesetzes- und Regulierungsänderungen zu Geschäftseinschränkungen (sowohl Verkäufe als auch Einkäufe) oder höheren Kosten führen.	→	hoch
Wirtschaftliches Risiko 1	Risiko, dass der Bedarf an BRAINs Dienstleistungen oder Produkten wegen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen oder in einzelnen Branchen abnimmt.	→	hoch
Personalrisiko 2	Verlust von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Business Development/Vertrieb.	→	hoch
Produkt-Compliance	Das Risiko, dass sich teure Compliance-Verstöße, Reputationsverluste, Kundenverluste oder Schadenersatzansprüche ergeben.	→	mittel
Rechtliches Risiko 5	IP-Verletzung einer weiteren Partei durch BRAIN Biotech (Beispiel CRISPR-Cas, BEC/BMC), genetische Modifikationen von Stämmen, Nutzung von Stämmen.	→	mittel
IT-Sicherheitsrisiko / IT-Risiko 2	Das Risiko, dass Informationen entwendet werden durch eigene Mitarbeitende oder Dritte, verschlüsselt werden oder verloren gehen. Rechtswidrige Handlungen Dritter wie illegales Kopieren, das Sperren oder Zerstören von Daten.	→	niedrig/ mittel
Katastrophenrisiko	Das Risiko, dass Gebäude oder Produktions- oder Lagerstätten zerstört werden.	→	niedrig
Verletzung von IP-Rechten	Das Risiko, dass vertrauliche Informationen aus der Branche, des eigenen Geschäfts oder des eigenen Handels nicht hinreichend geschützt und darum publik bekannt werden.	→	niedrig
Wettbewerbsrisiko	Das Risiko, dass Produkte oder Aktivitäten der Wettbewerber zu einer erzwungenen Preisreduzierung oder zu Kundenverlusten führen.	→	niedrig
Risiko der fehlenden Marktakzeptanz / Wirtschaftliches Risiko 2	Das Risiko, dass die Marktakzeptanz für industriell hergestellte Biotechnologieprodukte als Folge eines sich ändernden Kundentrends abnimmt. BRAINs Dienstleistungen oder Produkte entsprechen nicht mehr den Kundenanforderungen (Gründe: Technologieangebot oder Gerätelpark entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Marktes)	→	niedrig
Pandemierisiko	Das Risiko, dass eine Pandemie eine globale Produktionsstörung auslöst, die die Rohstofflieferung und Kundenumsätze beeinträchtigt und für Mitarbeiterkapazitätsverluste sorgt, die sowohl die Produktions- als auch Verkaufsfähigkeiten einschränken.	→	niedrig
Materialschaden 3	Geräteausfälle infolge von Geräteüberalterung	→	niedrig
IT-Risiko 1	IT-Störungen oder veraltete IT-Infrastruktur (z.B. Server) behindern den Betrieb	→	niedrig
Personalrisiko 1	Verlust oder Ausfall von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Forschung, Entwicklung und Produktion einschließlich der Gefahr der Abwanderung spezifischer Kenntnisse zum Wettbewerb.	→	niedrig
Physische Sicherheitsrisiken (HSE)	Das Risiko, dass die Sicherheitsvorschriften im Arbeitsumfeld nicht umfänglich beachtet werden und zu Körperverletzung führen.	→	niedrig

Im folgenden Abschnitt werden die Risiken, die einen potenziellen EBITDA-Jahresverlust von mehr als 500 Tsd. € auslösen können (nur die Risikokategorien „hoch“ und „mittel“), detaillierter beschrieben.

Geschäftsbezogene Risiken

Die vorgenommene quantitative Risikobewertung erlaubt einen direkten Vergleich der Risiken. Im Segment BRAINBiocatalysts werden wie im Vorjahr das Wachstumsrisiko (Risikowert „hoch“), das Rohstoffe-Lieferkettenrisiko (Risikowert „hoch“) und das Rechtsänderungsrisiko (Risikowert „hoch“) als größte geschäftsbezogene Risiken eingestuft.

Wachstumsrisiko und Rohstoffe-Lieferkettenrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums von BRAIN und des Vorhaltens der Ressourcen für das Wachstum bestehen Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es bestehen die Risiken, weniger Kunden oder Kooperationspartner als geplant zu finden. Ebenso könnte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden verschlechtern und die zu bedienenden Märkte an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN weniger als geplant wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum von BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden.

Dem Risiko eines größeren Impacts auf das EBITDA durch unerwartete Kundenverluste wird durch eine weitergehende Diversifikation der Kundendeckungsbeiträge entgegengewirkt.

Das Lieferkettenrisiko hat sich im Berichtsjahr weiter stabilisiert, aber die insgesamt unsichere geopolitische Lage sorgt nach wie vor für eine erhöhte Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Risikoausprägung. Die Inflationsrate ist in Europa weiterhin rückläufig und wird durch die EZB als hinreichend stabil eingeschätzt. Innerhalb Europas ist jedoch eine Divergenz der Inflations- und Wachstumsraten zu beobachten. So wird für Deutschland kaum Wachstum erwartet, bei gleichzeitig relativ niedrigen Inflationsraten. In Frankreich und anderen südeuropäischen Ländern ist ein höheres Wachstum bei gleichzeitig höheren Staatsverschuldungen zu beobachten, was eine steigende Inflationsrate zur Folge haben könnte.

Die Euro-Kerninflation (Inflationsrate korrigiert für Energie- und Nahrungsmittelpreisentwicklung) verharrt auf einem Niveau zwischen 2,3 % und 2,7 %. Dieser Wert liegt strukturell über dem Zielwert der Zentralbank, was einen fortgesetzten Zinssenkungszyklus erst einmal weniger wahrscheinlich macht. Das indiziert ein Risiko eines längerfristigen Effekts, der sich in weiteren Lohnerhöhungsfordernungen ausprägt. Das Risiko betrifft die gesamte BRAIN Biotech Gruppe.

Rechtsänderungsrisiken

Rechtsänderungsrisiken betreffen Einschränkungen die sich sowohl umsatz- wie auch kostentechnisch bemerkbar machen können. Ein Beispiel kann ein Verbot von bestimmten Produktionsmethoden sein, dass die weitere Verarbeitung von BRAINBiocatalysts-Erzeugnissen in Nahrungsmittel unmöglich macht.

Da weltweit unterschiedliche Gesetzes- und Regulierungslagen bestehen, können Kunden von BRAIN mit neuen Auflagen konfrontiert werden, die zu Umsatzverlusten oder Kostensteigerungen als Folge der Beschaffungen teurerer Rohstoffe führen können.

Wirtschaftliches Risiko 1

Die wirtschaftliche Lage hat sich im laufenden Geschäftsjahr geändert. Insbesondere die Wachstumsraten sind in den meisten Wirtschaftszonen rückläufig. Die geopolitische Situation hat sich ebenfalls geändert und das führt zur steigenden Zurückhaltung bei (potenziellen) Kooperationspartnern.

Diesem Risiko begegnen wir durch einen diversifizierten Verkaufsansatz, um das Risiko über die verschiedenen Branchen zu verteilen, da sie nicht alle einheitlich von der wirtschaftlichen Situation erfasst werden. Des Weiteren wird die Sales-Pipeline intensiv bearbeitet und unter Berücksichtigung der Erfolgschancen optimiert. Dieses Risiko ist unverändert mit einem Risikowert „hoch“ bewertet.

Personalrisiken

Das BRAINBiocatalysts Segment setzt tiefgründige Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen voraus, die zum größten Teil innerhalb des Unternehmens angeeignet werden müssen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Business Development tätig sind und mit Kunden die BRAINBiocatalysts Initiativen voranbringen. Das Risiko wird unverändert als „hoch“ bewertet.

BRAIN Biotech verfügt insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen für bereits erfahrene Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeitende teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern könnten. Dieses Risiko wird, wie im Vorjahr, mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen wird relativ höher bewertet als in den Vorjahren. Andere Risiken werden durch den exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase® E für den Pharmabereich mit der Akribion Therapeutics GmbH deutlich geringer bewertet.

Produkt-Compliance-Risiken

Das Segment BRAINBiocatalysts liefert Erzeugnisse an Kunden, die bestimmte Qualitätsmerkmale verlangen, um den unterschiedlichen Anforderungen in verschiedenen Rechtssystemen gerecht zu werden. Das setzt Vorkehrungen bei der Produktion voraus. Obwohl das Segment BRAINBiocatalysts durch Prozesse und Kontrollen das Risiko der Non-Compliance weitgehend reduziert hat, bleibt ein Risiko, dass versehentlich ein nicht regelkonformes Produkt erstellt oder geliefert wird. Da solche Risikoereignisse neben Schadenersatzansprüchen auch Kundenverluste implizieren können, ist dieses Risiko wie im Vorjahr mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Rechtliches Risiko 5

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist gegeben, hat aber vermutlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es zunehmend schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten. Das Risiko wird unverändert mit der Kategorie „mittel“ bewertet.

IT-Risiko 2

IT-Risiken bestehen bezüglich sowohl der Verfügbarkeit von Systemen und Daten als auch der Integrität und Exklusivität der Daten. Die Risiken können sich als Folge von Fehlern und als Folge von bewussten Handlungen manifestieren. Letzteres wird dem Bereich der Cyberrisiken zugeordnet. Zusätzlich haben Angriffe durch Cyberkriminalität in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

BRAIN Biotech hat adäquate Maßnahmen ergriffen, um die IT-Risiken so gut wie möglich zu beherrschen. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in der fortlaufenden Schulung der Mitarbeitenden, IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Firewalls, VirensScanner, Netzwerkschutz, Data-Encryption, zeitnahe Aktualisierung der verwendeten Software, Authentifizierung mit mehreren Faktoren und Durchführung regelmäßiger Datensicherungsmaßnahmen. Bezuglich der Datenexklusivität ist ein Datenschutzbeauftragter angestellt worden, der die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb von BRAIN Biotech sicherstellt. Dieses Risiko wird unverändert mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

3.2 BRAINBIOINCUBATOR

Folgende Risiken sind für das Segment BRAINBioIncubator einzustufen mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. €. Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste (bestimmt mit Hilfe einer Simulation) je Risiko sind wie folgt kategorisiert:

Risikoübersicht	Beschreibung	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Risikokategorie
BRAINBioIncubator			
Geschäftsbezogene Risiken			
Personalrisiko 2	Verlust von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Business Development/Vertrieb.	→	hoch
Wirtschaftliches Risiko 1	Risiko, dass der Bedarf an BRAINs Dienstleistungen oder Produkten wegen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen oder in einzelnen Branchen abnimmt.	→	hoch
Personalrisiko 1	Verlust oder Ausfall von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Forschung, Entwicklung und Produktion einschließlich der Gefahr der Abwanderung spezifischer Kenntnisse zum Wettbewerber.	→	mittel
IT-Risiko 2	Rechtswidrige Handlungen Dritter wie illegales Kopieren, das Sperren oder Zerstören von Daten.	→	mittel
Materialschaden 3	Geräteausfälle infolge von Geräteüberalterung	→	niedrig
IT-Risiko 1	IT-Störungen oder veraltete IT-Infrastruktur (z.B. Server) behindern den Betrieb	→	niedrig

In diesem Abschnitt werden die jeweiligen Risiken, die einen potenziellen EBITDA-Jahresverlust von mehr als 500 Tsd. € auslösen können (nur die Risikokategorien „hoch“ und „mittel“), detaillierter beschrieben.

Personalrisiken

Das BRAINBioIncubator-Segment setzt tiefgründige Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen voraus, die zum größten Teil innerhalb des Unternehmens angeeignet werden müssen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Business Development tätig sind und mit Kunden die BRAINBioIncubator-Initiativen voranbringen. Das Risiko wird unverändert als „hoch“ bewertet.

BRAIN verfügt insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen für bereits erfahrene Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeitende teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern könnten. Dieses Risiko wird, wie im Vorjahr, mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen wird relativ höher bewertet als in den Vorjahren.

Wirtschaftliches Risiko 1

Die wirtschaftliche Lage hat sich im laufenden Geschäftsjahr geändert. Insbesondere die Wachstumsraten sind in den meisten Wirtschaftszonen rückläufig. Die geopolitische Situation hat sich ebenfalls geändert und das führt zur steigenden Zurückhaltung bei (potenziellen) Kooperationspartnern.

Diesem Risiko begegnen wir durch einen diversifizierten Verkaufsansatz, um das Risiko über die verschiedenen Branchen zu verteilen, da sie nicht alle einheitlich von der wirtschaftlichen Situation erfasst werden. Des Weiteren wird die Sales-Pipeline intensiv bearbeitet und unter Berücksichtigung der Erfolgschancen optimiert. Dieses Risiko ist unverändert mit einem Risikowert „hoch“ bewertet.

IT-Risiko 2

IT-Risiken bestehen bezüglich der Verfügbarkeit von Systemen und Daten als auch der Integrität und Exklusivität der Daten. Die Risiken können sich als Folge von Fehlern und als Folge von bewussten Handlungen manifestieren. Letzteres wird dem Bereich der Cyberrisiken zugeordnet. Zusätzlich haben Angriffe durch Cyberkriminalität in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

BRAIN hat adäquate Maßnahmen ergriffen, um die IT-Risiken so gut wie möglich zu beherrschen. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in der fortlaufenden Schulung der Mitarbeitenden, IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Firewalls, Virenscanner, Netzwerkschutz, Data-Encryption, zeitnahe Aktualisierung der verwendeten Software, Authentifizierung mit mehreren Faktoren und Durchführung regelmäßiger Datensicherungsmaßnahmen. Bezuglich der Datenexklusivität ist ein Datenschutzbeauftragter angestellt worden, der die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb von BRAIN sicherstellt. Dieses Risiko wird unverändert mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

3.3 FINANZRISIKEN

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzutreten. Das konzerneinheitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Unternehmensgruppe wurde auch in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des Umsatz- und Ergebniswachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum besteht das Risiko, bei geringerem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände zur Folge haben.

Dies betrifft die Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator. Das Risiko wird, wie auch im Vorjahr, als „niedrig“ bewertet.

Goodwill Impairment / Beteiligungsbewertung

Dieses Finanzrisiko betrifft die Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator. Bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung wäre eine mögliche Wertminderung von erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie anderen immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenskäufen zu erwähnen. Das Risiko wird unverändert mit der Kategorie „niedrig“ bewertet.

Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft nimmt momentan als Alternative zur Eigenkapitalfinanzierung zunehmend Fremd- und Hybridkapital auf Holdingebene auf.

Durch das weiterhin wachsende operative Geschäft in den Bereichen BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator besteht in den kommenden zwei Jahren noch Kapitalbedarf, um die negativen operativen Cashflows zu decken. Das Finanzierungsrisiko besteht in Wettbewerbsnachteilen als Folge eines höheren Verschuldungsgrades sowie in möglicherweise steigenden Zinsen und Anforderungen an eine Kreditabsicherung sowie einem steigendem Finanzierungs- und Refinanzierungsvolumen. Die Gesellschaft hat bereits geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität des kommenden Jahres, wie z. B. die Bereitstellung von weiterem Fremdkapital auf Ebene der Holding, getroffen. Zusätzlich konnte der Gesellschaft im Vorjahr im Rahmen der Royalty Pharma Transaktion erhebliche Bruttoliquidität in Höhe von 18,41 Mio. € als Vorabzahlung zugeführt werden. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch aus damit zusammenhängenden Finanztransaktionen. Diese erwähnten Maßnahmen ermöglichen es der Gesellschaft, den geplanten Zahlungsverpflichtungen über bis in das 4. Quartal des Jahres 2026 nachzukommen.

Dieses Risiko betrifft alle operativen Segmente sowie die Holding und wird, wie auch im Vorjahr, als „mittel“ bewertet.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko besteht in einer negativen Wechselkursentwicklung bezogen auf die Währungspositionen, die BRAIN einnimmt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um USD- und GBP-Risiken. Dieses Risiko wird als „niedrig“ bewertet und betrifft die Sparte BRAINBiocatalysts. Das Risiko wird zunehmend durch eine Verringerung der USD-Position mittels Verschiebung auf EU-Lieferanten sowie durch natürliche Hedging-Strategien mitigiert. Letzteres wird durch die Steigerung von USD-Umsätzen realisiert.

Darüber hinaus sind Optionen zur Ausweitung der Produktionskapazität innerhalb der EU geplant, um das GBP-Kostenrisiko weiter zu reduzieren. Dieses Risiko ist unverändert mit einem Risikowert „niedrig“ bewertet.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko besteht in einer steigenden Marktzinsentwicklung, die die Liquiditätsbeschaffung durch BRAIN verteuert. Im letzten Berichtsjahr hat die EZB den Referenzzinssatz deutlich angezogen, was zu spürbaren erhöhten Kosten für die Liquiditätsbeschaffung geführt hat. Im Berichtsjahr hat sich die Situation durch eine Zinssenkung etwas entspannt. Insgesamt ist die Auswirkung für BRAIN nach wie vor überschaubar, da bestehende Darlehen weiter zurückgeführt werden konnten und in längerfristige Verbindlichkeiten umgeschichtet wurden. Die erhaltene Vorauszahlung der Royalty Pharma wird zwar innerhalb der Kategorie Verbindlichkeiten abgebildet, trägt aber selbst kein Zinsänderungsrisiko. Dieses Risiko ist wie auch im Vorjahr mit einem Risikowert „niedrig“ bewertet.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente³ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

³ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indizes bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindizes. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

3.4 PRO-MEMORIA-RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Risiken aus dem Vorjahr wiedergeben, die in der aktuellen Bewertung nicht eingeschätzt wurden mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. €. EBITDA Jahresverlust und somit nicht mehr im Detail betrachtet wurden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Pro-Memoria-Risiken.

3.5 NACHHALTIGKEIT UND ESG

Nachhaltigkeit als Kernelement unseres Geschäftsmodells

Nachhaltigkeit ist fest in der DNA des Geschäftsmodell der BRAIN Biotech AG verankert. Mit unseren Produkten und Forschungsdienstleistungen unterstützen wir Kunden und Kooperationspartner dabei, biobasierte Prozesse einzuführen, Ressourcen effizient zu nutzen, schädliche Substanzen zu ersetzen und Abfallströme in Wertstoffe zu überführen.

Unsere innovativen, maßgeschneiderten Spezialenzyme und Mikroorganismen adressieren insbesondere die Lebensmittelindustrie, die Life-Sciences-Branche sowie die Kreislaufwirtschaft. Der daraus entstehende Nutzen für unsere Kunden – den wir als „BRAIN Impact“ bezeichnen – eröffnet Wachstumsperspektiven und trägt dazu bei, dass unsere Produkte und Dienstleistungen einen wichtigen ökonomischen sowie ökologischen Beitrag leisten. Gleichzeitig bietet der gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit sowie einer biobasierten Ökonomie erhebliche Marktchancen für unser Unternehmen selbst.

Nachhaltigkeitsziele und Verpflichtungen

Mit der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2022 hat BRAIN Biotech AG konkrete Ziele in den drei Handlungsfeldern Umwelt- und Klimaschutz (E), soziale Verantwortung (S) sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) definiert. Die mittel- und langfristigen Zielmarken für 2032 und 2050 sind im Vergütungssystem des Vorstands (LTI) verankert und unterstreichen ihre strategische Relevanz.

Darüber hinaus bekennt sich BRAIN Biotech AG zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und berichtet im Rahmen des UN Global Compact jährlich über Fortschritte (Communicating on Progress, COP).

Vorbereitung auf eine potenzielle CSRD-Berichtspflicht

Als börsennotiertes mittelständisches Unternehmen unterlag die BRAIN Biotech AG ursprünglich der Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), zunächst erstmalig für das Geschäftsjahr 2025/26.

Bereits im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir mit unseren Vorbereitungen begonnen und ein interdisziplinäres ESG-Ringteam etabliert. Dieses verfolgt einen 360°-Ansatz, der sämtliche Geschäftsprozesse der Unternehmensgruppe berücksichtigt und allen relevanten Stakeholdergruppen eine Stimme bei ESG-Themen gibt. Gleichzeitig wirkt dieses Team als Multiplikator für Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensbereiche. Eine darüberhinausgehende erfolgte Zusammenarbeit mit externen Beratern und Wirtschaftsprüfern ermöglicht einen zusätzlichen Blick von außen und sichert die Qualität unserer Prozesse.

Wesentlichkeitsanalyse und strategische Implementierung

Ein wesentlicher Meilenstein war die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS (**European Sustainability Reporting Standards**) -Standards in diesem Geschäftsjahr. Dabei wurden nicht nur regulatorisch relevante Themen identifiziert, sondern auch entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung unseres ESG-Strategieprogramms gesetzt. Insgesamt wurden sechs positive und sechs negative Impacts, acht Risiken sowie eine Chance als materiell bewertet. Die jeweils zugeordneten Themen sind für unser Geschäftsmodell repräsentativ.

Ein Abgleich mit dem Risikomanagementsystem (RMS) stellt sicher, dass alle materiellen ESG-Risiken abgebildet und aktiv gemanagt werden. Zukünftig ist eine regelmäßige Revision der DWA vorgesehen, um neue Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Übergabepunkte zwischen DWA und RMS wurden definiert.

Alle relevanten Risiken, Chancen und Impacts wurden in insgesamt sechs Fokusbereiche gebündelt, um eine zielgerichtete Umsetzung von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen zu ermöglichen. Ein maßgeschneidertes Datenmanagement bildet die Grundlage sowohl für unsere Berichtsformate als auch für die Messung des Fortschritts bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie obliegt dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Es gibt eine hauptberufliche ESG-Managerin, die die Themen gruppenweit bündelt, zentralisiert und operativ umsetzt.

Anpassung der Berichtspflichten und Strategie

Mit den avisierten Änderungen der Berichtspflichten durch die EU im Februar 2025 („Omnibus I“, COM80 und COM81, 2025) hat die BRAIN Biotech AG ihre Nachhaltigkeitsberichtsstrategie weiterentwickelt. Wir orientieren uns nun an dem freiwilligen Berichtsformat der EFRAG, dem Voluntary Small and Medium Size Enterprise Standard (VSME). Ziel ist eine einheitliche, standardisierte Berichterstattung, die Datenqualität und Vergleichbarkeit über die Jahre sicherstellt. Sollte das Unternehmen eventuell zukünftig von einer erweiterten CSRD-Berichtspflicht betroffen sein, bietet dieses Rahmenwerk ebenfalls eine solide Basis für die Skalierung in Richtung volumänglicher ESRS-Berichtserstattung.

Darüber hinaus ermöglicht uns das gewählte Format, zusätzliche, für das Unternehmen wesentliche Themen abzubilden (VSME Plus Strategie). Parallel halten wir an der jährlichen Veröffentlichung von Kennzahlen in einem ESG-Datenblatt fest, um die wichtigsten Informationen kompakt für unsere Stakeholder bereitzustellen.

Stand September 2025 liegen die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 vor. Derzeit arbeiten wir an der Erstellung eines ersten VSME-Berichts und an der Umstellung des ESG-Datenblatts auf die neuen Metriken und Kennzahlen. Die Datenerhebungsprozesse werden kontinuierlich verbessert und zukünftig verstärkt automatisiert.

Bisherige Umsetzung von Maßnahmen

Kurz vor Beginn des Geschäftsjahres konnten wir unsere beiden Photovoltaikanlagen an den Standorten Zwingenberg und Cardiff in Betrieb nehmen. Damit produzieren und verbrauchen wir erstmals unseren eigenen Strom direkt vor Ort. Diese Maßnahme führt zu einer signifikanten Reduktion unserer Treibhausgasemissionen und stellt einen wichtigen Schritt auf unserem Weg zu „Net Zero“ bis 2050 dar. An weiteren Standorten planen wir, zusätzliche Anlagen zu installieren und bestehende Kapazitäten auszubauen.

Um den Themen „Geschlechtergerechtigkeit“ sowie „Frauen in Führungspositionen“ verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, haben wir beschlossen, am „Target Gender Equality Accelerator Programm“ des UN Global Compact teilzunehmen. Dieses sechsmonatige Programm startete gegen Ende des Berichtsjahres und wird uns dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen abzuleiten, um Frauen gezielt auf ihrem Weg in Führungspositionen zu fördern.

4 Chancenbericht

Segment BRAINBioIncubator

Unser Inkubator für hochinnovative Lösungen und Produkte wird aus dem New Business Development gespeist. BRAIN erschließt sich mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Dies geschieht entweder auf eigene Rechnung oder mit industriellen Partnern.

Die Chancen aus Forschung und Entwicklung im Segment BRAINBioIncubator lassen sich folgendermaßen bewerten:

Chance	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	rNPV-Marktpotenzial
Fermented Beverages & Ingredients	→	mittel
Perillic Active, Anti-Microbial	→	klein
Gold from Waste Streams	→	mittel
Aurase Wound Debridement	→	hoch
Deucrictibant (PHA121), HAE Pharma Compound	→	sehr hoch
Akribion Genomics (G-dase® E / G-dase® M)	→	sehr hoch

Einige Beispiele hierfür sind:

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zurecht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann mit seinen biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN Biotech Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für das Jahr 2032 vorhergesagtes Volumen: 989 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Perillic Active, Anti-Microbial

Infolge des verschärften Wettbewerbsumfelds bei natürlichen antimikrobiellen Wirkstoffen und des Markteintritts alternativer Produkte ist das Marktpotenzial „klein“. Mit Corbion konnte in diesem Bereich erfolgreich ein weltweit tätiges Unternehmen für nachhaltige Inhaltsstoffe mit Sitz in Amsterdam als Partner zur beschleunigten Entwicklung zur Marktreife gewonnen werden.

Gold from Waste Streams, Urban Mining

Unsere mikrobielle Gold-Rückgewinnung ersetzt herkömmliche Recyclingprozesse, wobei Chemikalien durch biologische Metallextraktionen ersetzt werden. Dies reduziert den Einsatz aggressiver und teilweise toxischer Chemikalien. Darüber hinaus benötigt der biologische Prozess weniger Energie und reduziert damit deutlich den CO2-Fußabdruck des Metallgewinnungsprozesses. Das Teilprojekt „BioGold“ entwickelt BRAIN gemeinsam mit der Schweizer PX Group weiter. Neben Gold können auf diese Weise auch andere Edelmetalle und Metalle wie Lithium und Kobalt aus Elektroschrott, Verbrennungsanlagen-Schlacke, EV-Batterien und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs zurückgewonnen werden („Urban Mining“).

Aurase Wound Debridement

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden den Wundbelag chronischer Wunden verflüssigen („Madentherapie“). Das Unternehmen hat für dieses Enzym einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Wundtherapie und häufig die Ursache für lange Behandlungszeiten. Das Projekt wurde vor Jahren ausgegründet und ist nun Teil der SolasCure Ltd. Zudem wurde die Phase 2a der klinischen Prüfung abgeschlossen. Momentan befindet sich das Projekt in einer Phase-2a-Erweiterungsstudie, um zusätzliche klinische Daten für die Vorbereitung einer Finanzierungsrounde zur weiteren klinischen Entwicklung zu sammeln. Die Produktentwicklung und kleinere Studienprojekte werden in der Zwischenzeit fortgeführt.

Deucrictibant (PHA121), HAE Pharma Compound

AnalytiCon Discovery, eine Division der BRAIN Biotech AG, hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon Discovery zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Biotech Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu. Die zu erwartenden Lizenzentnahmen hat BRAIN Biotech vorab zum größten Teil an Royalty Pharma gegen Meilensteinzahlungen von bis zu 128,88 Millionen € verkauft. Hiervon unberührt sind regulatorische Meilensteine in Höhe von bis zu 9,0 Mio. €, die BRAIN direkt von Pharvaris zufließen können.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2023/24 eine Vorauszahlung von 18,41 Mio. €. Zusätzlich können potenzielle regulatorische Meilensteinzahlungen von bis zu 18,42 Mio. € und potenzielle langfristige umsatzbezogene Meilensteine von bis zu 92,05 Mio. € folgen.

Pharvaris hat bekannt gegeben, dass im vierten Quartal 2025 vorzeitig Daten aus der klinischen Studie der Phase 3 für die akute Behandlung mit dem Wirkstoff Deucrictibant veröffentlicht werden sollen. Hierdurch hat sich die Markteintrittswahrscheinlichkeit weiter erhöht und das riskoadjustierte Marktpotenzial bleibt unverändert „sehr hoch.“

Akribion Genomics (G-dase® E / G-dase® M) und Genom-Editierung in der industriellen Biotechnologie

Die Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen, z.B. in den Bereichen industrieller Produktion, pflanzlicher Ernährung, zirkulärer Wirtschaftskreisläufe oder in der Medizin.

BRAIN Biotech hat mit den proprietären Enzymen G-dase® M und G-dase® E weitere Entwicklungsphasen für klassische und neuartige Genom-Editierungs-Systeme erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich der industriellen Biotechnologie setzt BRAIN Biotech diese Systeme ein, um Mikroorganismen gezielt zu verändern bzw. zu verbessern. Auf diese Weise kann BRAIN Biotech Mikroorganismen dazu befähigen, wertvolle Produkte zu bilden. Dazu zählen unter anderem mikrobielle Produktionssysteme, die Proteine und Enzyme für die industrielle Nutzung produzieren können. G-dase® M und G-dase® E wurden im Rahmen von Eigenentwicklungen und Kundenprojekten bereits in zahlreichen Mikroorganismen erfolgreich eingesetzt. Zum Schutz der Nuklease-Sequenzen wurden verschiedene Patentanträge eingereicht. Das erste G-dase®-E-Patent wurde in Europa bereits erfolgreich erteilt und wird weiter internationalisiert.

Die G-dase® E Nuklease besitzt durch ihren neuartigen Wirkmechanismus, der sich stark von anderen Genom-Editierungs-Tools unterscheidet, ein erfolgsversprechendes Anwendungspotenzial in der Humanmedizin. Die Nutzung der Technologie zur therapeutischen Anwendung wird durch Lizenziierung außerhalb von BRAIN Biotech durch die Akribion Therapeutics GmbH weiterentwickelt.

GESCHÄFTSBEZOGENE CHANCEN

Segment BRAINBiocatalysts

Wir beschreiten weiterhin den in den Vorjahren begonnenen Weg zur Vorwärtsintegration im Segment BRAINBiocatalysts. Die BRAIN Biotech AG hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abzudecken. Dies ermöglicht es uns, an der Wertschöpfungskette bis hin zum Kunden zu partizipieren sowie Umsätze über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu generieren. Auch in den kommenden Jahren bietet sich für BRAIN die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse erfolgreich zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom reinen Auftragsforschungsunternehmen zum Industrieunternehmen mit Dienstleistungen zu Forschung, Entwicklung und Produktion. Diese Vorwärtsintegration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten. Darüber hinaus ist auch eine aktive M&A-Strategie mit einem Fokus auf industrielle profitable Unternehmen in angrenzenden Bereichen oder Märkten, im Wesentlichen im Enzymgeschäft, als eine Chance zu nennen.

Wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung

Die Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator beinhalten beide die wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung für Kunden. Wir bauen weiterhin unser Leistungsspektrum als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern unsere Forschungsdienstleistungen und unsere Lösungskompetenz zur Verfügung und ermöglichen ihnen den Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken. Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein gewachses industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus. Dieses industrielle Netzwerk wird durch ein bestehendes akademisches Netzwerk ergänzt.

Beide Segmente fokussieren sich inhaltlich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet fortlaufend daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. Zu diesem Zweck hat BRAIN das gesamte Produktgeschäft der Unternehmensgruppe unter der Leitung von Biocatalysts Ltd. organisatorisch und rechtlich zusammengeführt.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2025 wieder.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERPRÜFUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

ANTEILSBESITZ MIT MEHR ALS 10 % DER STIMMRECHTE (NR. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2025 31,5 % und die PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern hält 15,1 % der Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2025 nicht.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE AM KAPITAL BETEILIGTER ARBEITNEHMER (NR. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar auszuübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

REGELN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN (NR. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

REGELN ZU ÄNDERUNGEN DER SATZUNG (NR. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

VORSTANDSBEFUGNISSE BEZÜGLICH AUSGABE UND RÜCKKAUF VON AKTIEN (NR. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5, 6 und 7 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I), durch die Ausgabe von bis zu 772.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) und um weitere 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 von ursprünglich 888.148 € auf 772.148 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 772.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 ist das Grundkapital um 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, sonstigen Mitarbeitenden der Gesellschaft in hervorgehobener Position sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2025/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zu 2.300.746 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 2.300.746 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Website veröffentlicht unter:

<https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>

Zwingenberg, den 12. Januar 2026

Adriaan Moelker

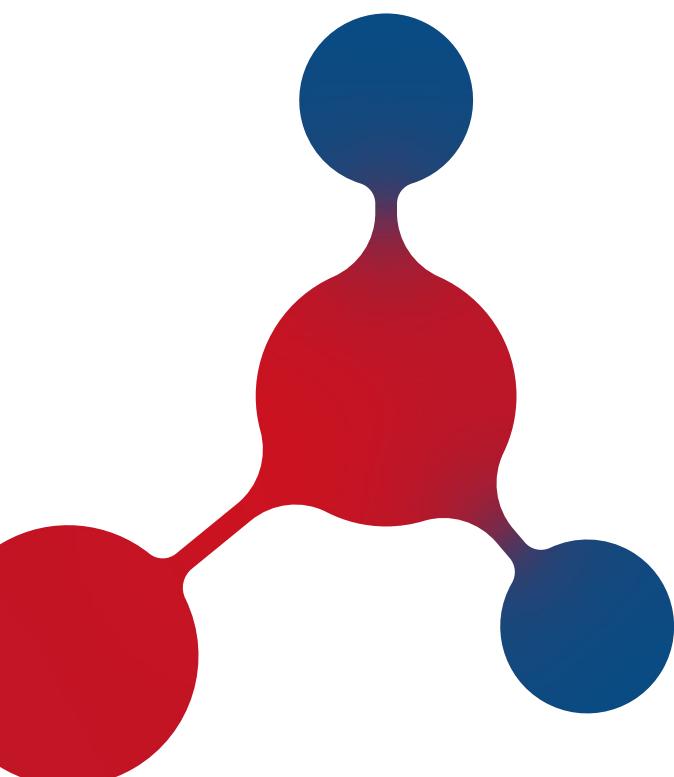
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders

Vorstand (CFO)

Konzern- abschluss

→ Konzernbilanz	93
→ Konzerngesamtergebnisrechnung	95
→ Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	97
→ Konzernkapitalflussrechnung	98
→ Konzernanhang	99
→ I. Allgemeine Angaben	99
→ II. Grundlagen des Konzernabschlusses	102
→ III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	106
→ IV. Segmentberichterstattung	120
→ V. Erläuterungen zur Konzern- gesamtergebnisrechnung	123
→ VI. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)	134
→ VII. Finanzinstrumente / Risiken aus Finanzinstrumenten	155
→ VIII. Sonstige Angaben	161
→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter	167
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	168



Konzernbilanz

KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025

in Tsd. €	Anhang	2024/25	2023/24
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	(12)	12.491	14.185
Sachanlagen	(13)	27.550	27.855
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(14)	1.282	971
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(18)	55	67
		41.378	43.078
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	8.936	9.420
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	8.456	7.798
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(18)	961	818
Ertragsteueransprüche	(10)	129	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	286	238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	6.190	27.171
		24.959	45.658
AKTIVA		66.337	88.737

in Tsd. €	An- hang	2024/25	2023/24
Eigenkapital	(20)		
Gezeichnetes Kapital		21.847	21.847
Kapitalrücklage		95.733	94.951
Gewinnrücklagen		-116.035	-105.494
Sonstige Rücklagen		295	1.313
		1.841	12.617
Nicht beherrschende Anteile		0	1.269
Eigenkapital gesamt		1.841	13.886
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	(10)	3.354	3.881
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(5)	696	930
Finanzverbindlichkeiten	(21)	20.198	21.175
Anleihen, konvertibel langfristig	(22)	0	4.151
Finanzverbindlichkeit Royalty Pharma	(23)	22.173	18.406
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	95	179
Abgegrenzte Erträge	(25)	380	1.124
		46.895	49.845
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(26)	1.079	1.106
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(10)	13	24
Finanzverbindlichkeiten	(21)	3.832	11.888
Erhaltene Anzahlungen	(27)	130	0
Anleihen, konvertibel kurzfristig	(22)	4.703	326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	4.358	5.611
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	2.360	5.431
Abgegrenzte Erträge	(25)	1.126	620
		17.600	25.006
PASSIVA		66.337	88.737

Konzerngesamtergebnisrechnung

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

	An- hang	12M 24/25 01.10.2024 - 30.09.2025	12M 23/24 01.10.2023 - 30.09.2024
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	(1)	49.623	54.631
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	(2)	593	868
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		271	-433
Sonstige Erträge	(3)	1.105	453
Gesamtleistung		51.592	55.520
Materialaufwand	(4)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-21.174	-23.403
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-475	-467
		-21.649	-23.870
Personalaufwand	(5)		
Löhne und Gehälter		-16.884	-20.792
Anteilsbasierte Vergütungen		-783	-894
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-3.447	-3.417
		-21.113	-25.104
Sonstige Aufwendungen	(7)	-10.854	-10.576
EBITDA		-2.025	-4.029
Abschreibungen	(6)	-5.126	-4.823
Betriebsergebnis (EBIT)		-7.151	-8.852
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(14)	-525	-498
Finanzerträge	(8)	1.642	395
Finanzaufwendungen	(9)	-5.989	-2.035
<i>Davon im Zusammenhang mit der Finanzverbindlichkeit aus der Royalty Pharma Transaktion</i>		-3.767	-85
Finanzergebnis		-4.873	-2.137
Verlust der Periode vor Steuern		-12.023	-10.990

	An-	12M 24/25	12M 23/24
	hang	01.10.2024 -	01.10.2023 -
		30.09.2025	30.09.2024
in Tsd. €			
Verlust der Periode vor Steuern		-12.023	-10.990
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)		
a) Laufender Steueraufwand/-ertrag		-191	-96
b) Latenter Steueraufwand/-ertrag		382	-15
		191	-110
Verlust der Periode		-11.833	-11.100
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-91	27
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-11.742	-11.127
Ergebnis je Aktie	(11)		
Ergebnis unverwässert (in €)		-0,54	-0,51
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	21.847.495
Ergebnis verwässert (in €)		-0,54	-0,51
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	21.847.495
Verlust der Periode		-11.833	-11.100
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-91	27
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-11.742	-11.127
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses*	(5)	23	-207
Währungsumrechnung		-1.018	686
Sonstiges Ergebnis, netto		-995	479
Konzerngesamtergebnis		-12.828	-10.621
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-91	27
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-12.737	-10.648

* Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

Konzernanhang (20)	Anteil der Aktionäre der BRAIN Biotech AG					Nicht beherrschende Anteile	
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Sonstige Rücklagen	Total	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
in Tsd. €							
Stand am 30. September 2023/							
1. Oktober 2023	21.847	93.457	-94.161	627	21.770	1.243	23.013
Periodenergebnis	0	0	-11.127	0	-11.127	27	-11.100
Sonstiges Ergebnis	0	0	-207	686	479	0	479
Gesamtergebnis	0	0	-11.334	686	-10.648	27	-10.621
Einstellung in die Kapitalrücklage aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen abzüglich Ausgabekosten	0	600	0	0	600	0	600
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	894	0	0	894	0	894
Stand am 30. September 2024/							
1. Oktober 2024	21.847	94.951	-105.494	1.313	12.617	1.269	13.886
Periodenergebnis	0	0	-11.742	0	-11.742	-91	-11.833
Sonstiges Ergebnis	0	0	23	-1.018	-995	0	-995
Gesamtergebnis	0	0	-11.719	-1.018	-12.737	-91	-12.828
Ausübung von Put/Call- Vereinbarungen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	0	1.179	0	1.179	-1.179	0
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	783	0	0	783	0	783
Stand am 30. September 2025	21.847	95.733	-116.035	295	1.841	0	1.841

Konzernkapitalflussrechnung

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

Konzernanhang (19) in Tsd. €	12M 24/25 01.10.2024 – 30.09.2025	12M 23/24 01.10.2023 – 30.09.2024
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-11.833	-11.100
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.126	4.823
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-382	15
Vereinnahmung abgegrenzte Erträge	-1.588	-4.113
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-273	-49
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	525	498
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	32	38
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	3.659	869
Verluste aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	45	-5
Brutto-Cashflow	-4.690	-9.024
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-891	1.802
Veränderungen der Vorräte	363	411
Veränderungen der Ertragssteueransprüche und -verbindlichkeiten	54	-130
Veränderungen der Sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerten	-476	-361
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.225	-114
Veränderungen der Anzahlungen	130	-2
Veränderungen der Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten	-2.972	1.472
Zugänge aus abgegrenzten Erträgen	474	2.363
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-9.233	-3.583
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-74	-177
Investitionen in Sachanlagen	-1.532	-1.552
Ein- / Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten	12	23
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37	18
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.556	-1.689
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	128	27.547
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-8.567	-5.481
Einzahlungen aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen	0	4.325
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	-1.698	0
Einzahlungen in das Eigenkapital abzüglich zusammenhängender Kosten der Kapitalbeschaffung	0	600
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.138	26.991
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-20.926	21.178
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahrs	27.171	5.352
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	-54	100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs	6.190	27.171
Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten:		
Gezahlte Zinsen	-1.762	-1.637
Erhaltene Zinsen	200	54
Gezahlte Ertragsteuern	-69	-38
Erhaltene Ertragsteuern	10	1

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die **BRAIN Biotech Aktiengesellschaft** (im Folgenden „BRAIN Biotech AG“, „BRAIN“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34 – 36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist ein Unternehmen der industriellen Biotechnologie. Der BRAIN Biotech Konzern (im Folgenden „BRAIN“ oder „der Konzern“ oder „BRAIN Biotech Gruppe“) fokussiert seine Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment **BRAINBiocatalysts** umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft inklusive der Entwicklung (F&E Campus Zwingenberg), Produktion und Vertrieb von Spezialenzymen, Mikroorganismen sowie, Inhaltsstoffen. Durch anhaltende Investitionen in eigene Fermentationskapazitäten hat die BRAIN Biotech Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BRAINBiocatalysts in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet.

Das Segment **BRAINBioIncubator** umfasst im Wesentlichen die F&E Pipeline eigener oder mit Partnern entwickelten Projekte sowie die Forschung an Naturstoffen und für die Pharmaindustrie. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologischen Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Inhaltsstoffe für Nahrungsmittel, Life-Sciences und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Die Zusammensetzung der Segmente hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel Segmentberichterstattung.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und eine Zweigniederlassung mit dem Schwerpunkt Naturstoffe in Potsdam (vormals Tochtergesellschaft Analyticon Discovery GmbH). Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: Biocatalysts Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich), Biocatalysts Inc. (Tampa, Florida, USA), Breatec BV (Nieuwkoop, Niederlande) und WeissBioTech GmbH (Ascheberg). Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung von SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN Biotech Gruppe setzt biotechnologische Verfahren für die Produktion von nachhaltigen Produkten ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9, 12 und 13.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN Biotech AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2025 (im Folgenden: „Abschluss“) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN Biotech AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN Biotech AG. Die Jahresabschlüsse der Breatec BV, Nieuwkuijk, Niederlande, und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG wurde am 6. Januar 2026 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgten am 13. Januar 2026.

ANGEWANDTE NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2024 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben bei der BRAIN Biotech AG keine Auswirkungen ergeben.

Die BRAIN Biotech AG hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig sowie Klassifizierung von langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 16 Leasing: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-lease-back-Geschäften: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

VERÖFFENTLICHTE, NOCH NICHT ANGEWANDTE NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umstellung auf eine hyperinflationäre Darstellungswährung: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

IFRS 18 Darstellung und Angabe von Rechnungslegungsmethoden: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 - Annual Improvements Volume 11: Übernahme in EU-Recht ausstehend, voraussichtlich anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 21 Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen: Mangelnde Austauschbarkeit: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture: Übernahme in EU-Recht ausstehend, erstmalige Anwendung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben werden. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

II. Grundlagen des Konzernabschlusses

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs.

Als Tochterunternehmen werden diejenigen Gesellschaften bezeichnet, bei denen die BRAIN Biotech AG die Beherrschung verfügt, in der Regel in Form des Erwerbs einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechtsanteile. Die Beherrschung berechtigt die Gesellschaft dazu, die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften zu beeinflussen sowie die (variablen) Rückflüsse aus diesen zu steuern, beispielsweise in Form einer Gewinnbeteiligung.

Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbenen Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN Biotech AG anzudienen, d. h., es besteht für die BRAIN Biotech AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe von flüssigen Mitteln zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiterer Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN Biotech AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN Biotech AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde die verbliebene Call-Option für den Kauf der restlichen Anteile an der Weriol Group BV (im Folgenden auch Breatec Gruppe), Nieuwkuijk, Niederlande ausgeübt. Zum Geschäftsjahresende sind keine Minderheiten mehr in Bilanz aufgeführt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN Biotech AG beherrscht werden. Die BRAIN Biotech AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2025 wurden neben der BRAIN Biotech AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteilbesitz zum 30.09.2025
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA	100 %
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100 %
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	100 %*
Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois, USA	100 %*
Biocatalysts Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients, Tampa, Florida, USA (ehemalig BioSun Biochemicals Inc.)	100 %*
Breatec BV, Nieuwkuijk, Niederlande	100 %*
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	100 %*
BRAIN UK Ltd. i.L., Cardiff, UK	0 %**
BRAIN US LLC i.L., Rockville, Maryland USA	0 %**
RMH AG (ehemalig Akribion Genomics AG), Zwingenberg, Deutschland	100 %
Weriol Group BV, Nieuwkuijk, Niederlande	0 %***

* mittelbare Beteiligungen

** Liquidation wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2024/25 abgeschlossen

*** Ab 9. September 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 verschmolzen auf die Breatec BV

In den Konzernabschluss zum 30. September 2025 (und zum 30. September 2024) wurde als at-Equity bewertete Finanzanlage die SolasCure Ltd., Cambridge, Vereinigtes Königreich, einbezogen. Der Abschlussstichtag am 30. Juni weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN Biotech AG ab. Der BRAIN Biotech AG steht ein Stimmrechtsanteil von 35,27 % (Vorjahr: 34,16 %) an der SolasCure Ltd. zu.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Liquidationen von BRAIN UK Ltd. und BRAIN US LLC wurden im Laufe des Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossen.

Ab 9. September 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Weriol Group BV auf die Breatec BV verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben keine weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Veränderungen im Vorjahr:

- Die Liquidationen von BRAIN Capital GmbH und MEKON Science Networks GmbH wurden im Laufe des Geschäftsjahr 2023/24 abgeschlossen.
- Ab 6. Juni 2024 mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 wurde die AnalytiCon Discovery GmbH auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen.

ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN

At-Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN Biotech AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN Biotech AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN Biotech AG und dem assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at-Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt (14) Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen zu finden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u. a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der (Nicht-)Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- der Feststellung einer möglichen Wertminderung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Vorräte)
- der Bewertung und dem Ausweis von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen (insbesondere hinsichtlich der Ausübungszeitpunkte. Siehe hierzu auch „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Put-Optionsvereinbarungen“ im Verlauf dieses Dokumentes);
- der Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9,
- der Ermittlung der Barwerte für Leasingverbindlichkeiten anhand eines Grenzfremdkapitalzinssatzes,
- der Einschätzung möglicher Nutzung von Vertragsverlängerungsoptionen im Rahmen IFRS 16,
- dem Ansatz von Rückstellungen in Abhängigkeit von der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

- Der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma: Grundlage für die erstmalige Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt war die von der BRAIN Biotech AG aufgestellte Unternehmensplanung und die sich hieraus ergebenden zukünftig erwarteten Lizenzröhre für die kommenden Jahre aus dem Vertrag mit Pharvaris N.V. Diese Zahlungsflüsse bilden auch die weitere Basis für die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Planungsannahmen basieren auf Schätzungen und betreffen im Wesentlichen die erwarteten Lizenzröhre von Deucrictibant, den initialen Effektivzinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die erwarteten Umsatzerlöse werden von Schätzungen hinsichtlich der Anzahl an behandelten Patienten, am Markt erzielbaren Preisen und dem Marktanteil von Pharvaris beeinflusst. Die Laufzeit der Zahlungsmittelströme entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Deucrictibant in Zukunft Umsatzerlöse erzielen wird, beginnend mit dem Zeitpunkt des Markeintritts und endend mit dem Auslaufen des Patents.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Währung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenüber dem Euro wie folgt entwickelt:

Kurs/Euro		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Währung	Land	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
GBP	Vereinigtes Königreich	1,1450	1,1970	1,1820	1,1693
USD	USA	0,8517	0,8932	0,9041	0,9224

UMSATZ- UND ERLÖSREALISIERUNG

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Umsatzerlöse werden bei der BRAIN Biotech Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollübergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogenen Rabatten oder sonstigen vertraglichen Preisnachlässen, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Darüber hinaus erfordert die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen, vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis mit einbezogen, wenn die Erreichung des Meilensteins hochwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d. h., die Möglichkeit den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.
- Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:
 - der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts;
 - der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert;
 - das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d. h. den Besitz) übertragen;
 - die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden; und
 - der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern / Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungs-kooperationen und fallen in die Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBiolIncubator an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrundeliegenden Leistungen erbracht werden. Dies erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen. Die Cost-to-Cost-Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschrittes am besten, da das Produkt der F&E-Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung von umsatzabhängigen Entgelten erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt (25) Abgegrenzte Erträge.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbenen immaterielle Vermögenswerte, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die aktivierten Entwicklungskosten, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gen-Ressourcen	2 – 8
Software und Schutzrechte	2 – 15
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen	8 – 11
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie	10 – 12

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind.

SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	10 – 50
Fuhrpark	3 – 6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15

WERTHALTIGKEITSTEST

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2025 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planungsjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen der selben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des kleineren Betrages aus Anschaffungs- bzw. Herstellungs- und Nettoveräußerungskosten abzüglich Kosten der Veräußerung angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Der erstmalige Ansatz erfolgte für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis angesetzt.

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Aufwendung und Erträge in Abhängigkeit von der Klassifizierung entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in der GuV zu erfassen.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann, wenn BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu AC fortgeführt, mit der Ausnahme von Finanzverbindlichkeiten (siehe Note 21 Finanzverbindlichkeiten und VII Finanzinstrumente).

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN Biotech Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.
- Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:
- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN Biotech Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL).

Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich erst ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z. B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte, deren Konditionen geändert wurden, da sie ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, lagen (ebenso wie im Vorjahr) im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Schuldeninstrumente werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem alle Chancen und Risiken übertragen wurden und der damit verbundene Zahlungseingang sichergestellt ist. Werden nicht alle Chancen und Risiken übertragen, werden die Schuldeninstrumente dann ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über das Schuldeninstrument übergegangen ist.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Wertminderungen von gehaltenen Schuldeninstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren); oder
- den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Dazu gehören beobachtbare Daten, die über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;

- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert;
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Monetäre Forderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da die zugrundeliegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN Biotech Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

EIGENKAPITAL

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN Biotech AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN Biotech AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN Biotech AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d. h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG / LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN Biotech AG, der BioCatalysts Ltd., der Breatec BV und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der BRAIN Biotech AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmenden die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeitenden in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2 % bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 176.100 USD. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientieren sich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen ergeben, werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

EMPLOYEE STOCK OWNERSHIP PROGRAM (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG sind die folgenden ESOP-Programme in Kraft:

- am 8. Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2017/18) für das Geschäftsjahr 2017/18,
- am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2018/19) für die Geschäftsjahre 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23,
- am 8. März 2023 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2023) für die Geschäftsjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25,
- am 18. März 2025 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2025).

An allen ESOP-Programmen partizipieren Führungskräfte und Mitarbeitende sowie die Vorstände der BRAIN Biotech AG. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Rahmen ESOP 2023 am 17. Januar 2025 und im Rahmen ESOP 2025 am 25. September 2025 planmäßig weitere Optionen ausgegeben.

- Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des bedingten Kapitals 2015/II.
- Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 7. März 2019 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des bedingten Kapitals 2019/I.
- Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2023 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. März 2023 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des bedingten Kapitals 2023/II.
- Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2025 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 18. März 2025 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des bedingten Kapitals 2025/I.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sogenannten Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses 10 Handelstage (bei ESOP 2017/18 und ESOP 2018/19) bzw. 30 Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung bei ESOP 2023 und ESOP 2025.

Die Ausübung der Optionen ist neben Erfolgszielen in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer bei ESOP 2018/19 beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist und bei ESOP 2023 und ESOP 2025 zwei Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist.

Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen Höchstbetrag („Cap Amount“), der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18, ESOP 2023 und ESOP 2025 ist ein solcher Höchstbetrag nur für Vorstände vorgesehen.

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und sind als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet.

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN Biotech AG ergibt sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesen Programmen besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand erfasst.

LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvorträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Leasingverträge bestehen bei der BRAIN Biotech AG als Leasingnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien, technische Anlagen und Fahrzeugen. Als Leasinggeber tritt der BRAIN Biotech Konzern nicht in Erscheinung.

Als Leasingnehmer bilanziert die BRAIN Biotech AG sämtliche Leasingverhältnisse und erfasst Nutzungsrechte (right-of-use assets) an Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen unter Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Die BRAIN Biotech AG nutzt das Wahlrecht, Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen des IFRS 16 zu erfassen.
- Die BRAIN Biotech AG wendet die Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum sowie geringwertigen Vermögenswerten an. Als geringwertige Vermögenswerte wurden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 USD definiert. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger Aufwand erfasst.
- Für Leasingverträge wird grundsätzlich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten. Lediglich für Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten
- Bei der Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt die Einschätzung der Ausübung vorhandener Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbliebenen Leasingzahlungen bewertet. Dabei wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da sich der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet die BRAIN Biotech AG das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.
- Im Zugangszeitpunkt wird das Nutzungsrecht grundsätzlich in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit aktiviert. Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls, wenn zum Beispiel Rückbauverpflichtungen vorhanden sind.
- In der Folge wird das Nutzungsrecht grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Sollte allerdings eine vorhandene Kaufoption als hinreichend sicher bezüglich der Ausübungswahrscheinlichkeit beurteilt worden sein oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den gleichen Zeitraum, der auch ansonsten bei entsprechenden Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung „Sachanlagen“).
- Wird ein bestehender Leasingvertrag nachträglich angepasst, ist eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts erforderlich, wenn die Vertragsanpassung das Zahlungsprofil (gemäß dem Zins- und Tilgungsplan) oder den Umfang des Nutzungsrechts mengenmäßig oder in zeitlicher Dimension ändert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtet.

IV. Segmentberichterstattung

Die abschließende Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation innerhalb der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger vorgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der veröffentlichten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie im Konzernanhang beschrieben sind.

Basierend auf der operativen Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden zwei operative Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist. In der Segmentierung haben sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 30. September 2024 folgende Veränderungen ergeben.

Das Segment BioScience wurde aufgelöst und wie nachfolgend den anderen Segmenten zugeteilt. Der BioScience Bereich in Zwingenberg wurde mit dem bisherigen Segment BioProducts zusammengelegt und in **BRAINBiocatalysts** umbenannt. Die Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG, AnalytiCon Discovery, wurde dem Segment **BRAINBioIncubator** (im Vorjahr: BioIncubator) zugeordnet.

Das Segment **BRAINBiocatalysts** umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft inklusive der Entwicklung (F&E-Campus Zwingenberg), Produktion und Vertrieb von Spezialenzymen, Mikroorganismen sowie Inhaltsstoffen. Durch anhaltende Investitionen in eigene Fermentationskapazitäten hat die BRAIN Biotech Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BRAINBiocatalysts in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet.

Das Segment **BRAINBioIncubator** umfasst im Wesentlichen die F&E Pipeline eigener oder mit Partnern entwickelten Projekte sowie die Forschung an Naturstoffen und für die Pharmaindustrie. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologischen Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Inhaltsstoffe für Nahrungsmittel, Life-Sciences und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Das Segment **BRAIN Biotech Holding** beinhaltet schwerpunktmäßig Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Konzernadministration, Weiterentwicklung der BRAIN Biotech Gruppe, Börsennotierung und M&A-Aktivitäten.

Beide operativen Segmente haben eine eigene strategische Ausrichtung und erfordern daher differenzierte Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien. Auf Vorstandsebene werden als gemeinsame Kernsteuerungsgröße für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Allokation von Bereinigungen (siehe Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“) auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Segmentergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der neuen Segmentierung angepasst.

	BRAINBiocatalysts		BRAINBioIncubator		Holding		Konsolidierung		Konzern	
in Tsd. €	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	0	105	0	89	0	0	0	-194	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	45.424	47.434	4.199	7.198	0	0	0	0	49.623	54.631
Summe Umsatzerlöse	45.424	47.538	4.199	7.288	0	0	0	-194	49.623	54.631
Erlöse aus F&E-Zuschüssen ¹	379	271	214	597	0	0	0	0	593	868
Bestandsveränderungen ²	258	-150	14	-283	0	0	0	0	271	-433
Sonstige Erträge	927	323	178	154	152	0	-152	-23	1.105	453
Gesamtleistung	46.988	47.983	4.604	7.755	152	0	-152	-217	51.592	55.520
Materialaufwand	-20.848	-22.827	-801	-1.243	0	0	0	201	-21.649	-23.870
Personalaufwand	-14.726	-13.154	-4.028	-6.916	-2.511	-5.034	152	0	-21.113	-25.014
davon aus anteilsbasierten Vergütungen	258	293	0	0	525	601	0	0	783	894
davon Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	508	0	0	0	0	0	0	0	508	0
davon Kosten für die Integration des deutschen Standorts in die Niederlande	69	0	0	0	0	0	0	0	69	0
davon Royalty Pharma Transaktionskosten	0	0	0	0	0	2.467	0	0	0	2.467
Sonstige Aufwendungen	-7.976	-7.165	-1.078	-1.792	-1.799	-1.620	0	2	-10.854	-10.576
davon Kosten für die Integration des deutschen Standorts in die Niederlande	134	0	0	0	0	0	0	0	134	0
davon Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	8	0	0	0	0	0	0	0	8	0
davon Royalty Pharma Transaktionskosten	0	0	0	0	0	248	0	0	0	248
EBITDA	3.437	4.837	-1.303	-2.196	-4.158	-6.655	0	-15	-2.025	-4.029
Bereinigtes EBITDA	4.414	5.130	-1.303	-2.196	-3.633	-3.339	0	-15	-522	-420
Abschreibungen	-4.530	-4.184	-596	-639	0	0	0	0	-5.126	-4.823
EBIT	-1.093	652	-1.899	-2.835	-4.158	-6.655	0	-15	-7.151	-8.852
Finanzerträge									1.642	395
Ergebnis At-Equity Beteiligungen									-525	-498
Finanzaufwendungen									-5.989	-2.035
Ergebnis vor Ertragsteuern									-12.023	-10.990

1 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Enzyme & Biobased Products	40.105	42.345
Forschung- und Entwicklung	4.068	4.960
Lizenzen	858	0
Sonstige Umsatzerlöse	393	128
BRAINBiocatalysts	45.424	47.433
Forschung- und Entwicklung	3.432	4.722
Produkt Geschäft ('Libraries')	558	2.319
Lizenzen	208	157
BRAINBioIncubator	4.199	7.199
Summe Konzern	49.623	54.631

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Deutschland	5.516	6.654
Ausland	44.107	47.978
davon USA	12.304	13.514
davon Niederlande	8.851	11.284
davon Vereinigtes Königreich	4.299	3.681
davon Frankreich	2.176	2.919

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in den übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Immaterielle Vermögenswerte	12.491	14.185
Sachanlagen	27.550	27.855
Summe	40.041	42.040
davon Vereinigtes Königreich	22.652	25.046
davon Deutschland	9.452	11.073
davon Niederlande	6.883	4.540
davon USA	1.054	1.382

V. Erläuterungen zur Konzern- gesamtergebnisrechnung

ERGEBNISBEREINIGUNGEN

Der Vorstand definiert sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen für nicht operative oder einmalige Einflüsse auf das EBITDA. Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
EBITDA, darin enthalten	-2.025	-4.029
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-783	-894
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Zwingenberg	-517	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Büttelborn	-69	0
Integrationskosten des deutschen Standorts in den Niederlanden	-134	0
Personalaufwand im Zusammenhang mit Royalty Pharma Transaktionskosten	0	-2.467
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit Royalty Pharma Transaktionskosten	0	-248
Bereinigtes EBITDA	-522	-420

1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 40.663 Tsd. € (Vorjahr: 44.663 Tsd. €), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 7.500 Tsd. € (Vorjahr: 8.733 Tsd. €), Nutzungsentgelte in Höhe von 1.066 Tsd. € (Vorjahr: 1.106 Tsd. €) und sonstige Umsatzerlöse 393 Tsd. € (Vorjahr: 128 Tsd. €).

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsvergütungen sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in IV. Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 ERLÖSE AUS FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNGEN

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 593 Tsd. € (Vorjahr: 868 Tsd. €) beinhalten die ver einnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Dienstleistungen und Weiterberechnung von Aufwendungen	350	0
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	274	53
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten	274	39
Sachbezüge	86	143
Sonstige periodenfremde Erträge	19	78
Übrige Sonstige Erträge	102	139
Gesamt	1.105	453

4 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 PERSONALAUFWAND

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Die folgende Übersicht stellt den Bewertungsstichtag und den Ausübungspreis dar.

ESOP 2017/18	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2017/18	12. März 2018	63.000	20,67

ESOP 2018/19	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2018/19	8. Juni 2018	177.600	10,64
ESOP 2019/20	9. März 2020	248.000	9,11
ESOP 2020/21-Okt	2. Oktober 2020	60.000	7,37
ESOP 2020/21-Mar	15. März 2021	312.000	9,03
ESOP 2021/22-Apr	8. April 2022	264.000	8,71
ESOP 2021/22-Sep	27. September 2022	60.000	5,43
ESOP 2022/23-Okt	1. Oktober 2022	90.000	5,22

ESOP 2023	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2022/23-Sep-I	20. September 2023	122.000	4,62
ESOP 2022/23-Sep-II	27. September 2023	113.524	4,59
ESOP 2023/24-Dez	14. Dezember 2023	245.069	3,69
ESOP 2024/25-Jan	17. Januar 2025	280.481	3,62

ESOP 2025	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2024/25-Sep	25. September 2025	295.919	2,18

Bei der Ausgabe der Optionen im Geschäftsjahr 2024/25 für das ESOP 2024/25-Jan fiel der Tag der Gewährung auf den 17. Januar 2025 und für das ESOP 2024/25-Sep fiel der Tag der Gewährung auf den 25. September 2025.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Führungskräfte und Mitarbeitende	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2024 ausstehend	836.600	918.593
Im Geschäftsjahr gewährt	195.000	381.400
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2025 ausstehend	1.031.600	1.299.993
Zum 30.09.2025 ausübbar	600.600	260.000

Parameter	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2024/25-Jan): Auszug im Geschäftsjahr	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2024/25-Sep): Auszug im Geschäftsjahr
	2024/25	2024/25
Bewertungsstichtag	17.01.2025	25.09.2025
Restlaufzeit (in Jahren)	6	6
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	3,31	2,15
Ausübungspreis (EUR)	3,62	2,18
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität BRAIN Share (%)	64,52	75,32
Erwartete Volatilität HDAX 110 (%)	16,20	17,28
Erwartete Volatilität NASDAQ Biotechnology (%)	21,67	22,04
Risikoloser Zinssatz (%)	2,27	2,22
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR)	n/a	n/a
Fair Value pro Option (EUR)	1,81	1,35

Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 783 Tsd. € (Vorjahr: 894 Tsd. €) bei der BRAIN Biotech AG erfasst. Davon betreffen Vorstände 332 Tsd. € (Vorjahr: 340 Tsd. €).

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Biocatalysts Ltd wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an dem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im Geschäftsjahr 2018/19 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP, erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten noch mit Gewinnbezugssrechten ausgestattet.

Das Programm wurde in Geschäftsjahr 2022/23 beendet. Die resultierende Verbindlichkeit in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr 658 Tsd. €) ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten [24] ausgewiesen.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung des Umsatzes im Geschäftsjahr der BRAIN Biotech Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA der BRAIN Biotech Gruppe. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million ist als 10 % definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahres vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbandbreite ist auf 0 bis 30 % des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeitenden fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur zehn Prozentpunkte resultieren.

Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Angaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Der Periodenaufwand aus diesem Programm für das Geschäftsjahr 2024/25 belief sich auf 0 Tsd. €. Zum 30. September 2025 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 0 Tsd. €. Für das Geschäftsjahr 2023/24 ergab sich eine Verpflichtung von 0 Tsd. €.

Altersversorgungszusagen

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung	121	124
Erträge aus Planvermögen	-89	-87
Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen	32	38
Neubewertungseffekte	-23	207
Netto-Effekt sonstiges Ergebnis	-23	207
Gesamtaufwendungen	9	245

Die Versorgungsansprüche zweier ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Wert am 01.10.	3.551	3.070
Zinsaufwand	121	124
Dienstzeitaufwand	0	0
Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-249	360
Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	0	-3
Wert am 30.09.	3.423	3.551

Die versicherungsmathematischen Gewinne kommen im Wesentlichen aus der Anpassung des Rechnungszinses.

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Wert am 01.10.	2.621	2.142
Erträge aus Planvermögen	89	87
Gezahlte Beiträge	243	243
Neubewertungseffekte	-226	149
Wert am 30.09.	2.727	2.621

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
DBO/Altersversorgungsverpflichtung	3.423	3.551
Planvermögen	-2.727	-2.621
Rückstellung für Altersversorgungspläne	696	930

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Wert am 01.10.	930	928
Netto-Zinsaufwand	32	38
Dienstzeitaufwand	0	0
Gezahlte Beiträge	-243	-243
Neubewertungseffekte	-23	207
Wert am 30.09.	696	930

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2025 die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 3,85 % (Vorjahr: 3,40 %) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt (Vorjahr: 1,00 %). Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 15,9 Jahre (Vorjahr: 17,4 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Zinsänderung -0,25 %	135	154
Zinsänderung +0,25 %	-127	-145
Erhöhung des Rententrends p.a. +0,25 %	117	126
Lebenserwartung - 1 Jahr	-83	-91
Lebenserwartung + 1 Jahr	80	89

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2025/26 betragen circa 243 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2025/26 nicht zu erwarten.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 483 Tsd. € (Vorjahr: 521 Tsd. €) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betrugen 1.742 Tsd. € (Vorjahr: 1.557 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2025/26 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 493 Tsd. € gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.781 Tsd. €.

6 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt. In den Abschreibungen sind 182 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Standortverlegung der WeissBioTech GmbH in die Niederlande enthalten.

7 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Werbe- und Reisekosten	1.256	1.042
Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistikdienstleistungen	1.493	1.453
Raumkosten	1.455	1.261
Rechts- und Beratungskosten	1.071	1.433
Dienstleistungen	1.026	677
Reparatur und Instandhaltungsaufwand	740	634
Sonstige Abgaben und Lizenzaufwendungen	612	532
Versicherungen	569	568
Abschluss und Prüfungskosten	585	478
Büro- und Geschäftsbedarf	502	472
AR-Vergütung	399	429
Fortbildungskosten	210	207
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	64	148
Übrige sonstige Aufwendungen	871	1.242
Sonstige Aufwendungen Gesamt	10.854	10.576

8 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	1.436	204
Zinserträge	200	49
Ertrag aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	0	139
Übrige Finanzerträge	6	3
Finanzerträge Gesamt	1.642	395

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren aus der Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitengesellschaftsanteilen der Breatec-Gruppe in Höhe von 1.436 Tsd. € (Vorjahr: 204 Tsd. €). Der Kaufpreis war bei Ausübung niedriger als die ursprünglich berechnete Verbindlichkeit.

9 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Effekten aus der Royalty Pharma Finanzverbindlichkeit	3.767	85
Zinsaufwand für Darlehen	622	915
Zinsaufwand für stille Beteiligungen	590	377
Zinsaufwand für Wandelanleihe	552	314
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	441	333
Aufwand aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	18	0
Übrige Finanzaufwendungen	0	11
Finanzaufwendungen Gesamt	5.989	2.035

Weitere Informationen zu den Royalty Pharma Finanzverbindlichkeit Effekten sind im Abschnitt (23) Finanzverbindlichkeit für künftige Zahlungen an Royalty Pharma zu finden.

10 ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Gewerbesteuersatz	2024/25	2023/24
BRAIN Biotech AG	13,30 %	13,30 %
WeissBioTech GmbH	14,53 %	14,53 %

Gesamtsteuersatz	2024/25	2023/24
BRAIN Biotech AG	29,13 %	29,13 %
AnalytiCon Discovery LLC	23,90 %	23,90 %
BRAIN US LLC	23,90 %	23,90 %
Biocatalysts Ltd.	25,00 %	25,00 %
Biocatalysts Inc.	21,00 %	21,00 %
Biocatalysts Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients (ehemalig BioSun Bi- ochemicals Inc.)	21,00 %	21,00 %
Weriol Group BV	-*	25,80 %
Breatec BV	25,80 %	25,80 %
WeissBioTech GmbH	30,28 %	30,28 %

*Im Geschäftsjahr wurde die Weriol Group BV mit steuerlicher Wirkung zum 01.01.2025 auf die Breatec BV verschmolzen

Die Ertragssteueransprüche in Höhe von 129 Tsd. € (Vorjahr: 214 Tsd. €) betreffen in Höhe von 129 Tsd. € (Vorjahr: 214 Tsd. €) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Gewerbesteuer. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) betreffen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Gewerbesteuer und in Höhe von 12 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) die Körperschaftssteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Tsd.€	30.09.2025		30.09.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.317	0	1.685
Steuerliche Verlustvorträge-/rückträge	112	0	197	0
Sachanlagen	63	2.260	61	2.501
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2	2	2
Pensionsverpflichtungen	12	0	23	0
Finanzverbindlichkeiten	40	27	30	22
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	24	0	21	4
Summe	252	3.607	333	4.214
Saldierung	-252	-252	-333	-333
Gesamt	0	3.354	0	3.881

in Tsd. €	2024/25	
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2024)		3.881
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen	-144	-144
Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz	-463	
Latenter Steueraufwand aus dem Verbrauch und aufgrund Abschreibungen steuerlicher Verlustvorträgen	192	
Latenter Steueraufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen	-112	
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steueraufwand	-383	-383
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2025)		3.354

Die Berechnung der latenten Steuern, die die deutschen Gesellschaften betreffen, erfolgte weiterhin mit dem zum 30. September 2025 gültigen Steuersatz, da die am 4. Juni 2025 beschlossene, schrittweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes zum aktuellen Zeitpunkt keinen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der latenten Steuern hat.

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN Biotech AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragssteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragssteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Konzernergebnis vor Steuern	-12.023	-10.990
Erwarteter Steuerertrag	-3.502	-3.201
Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften	61	-27
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	109
Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen	173	131
Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-477	-65
Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten	228	260
Steuerfreie Erträge / nicht abzugsfähige Aufwendungen	91	48
Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge aus Vorperioden	0	0
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	3.182	3.028
Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen	52	-173
Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragssteuerertrag (-)/ bzw. Ertragssteueraufwand (+)	-191	110

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Kurzfristige aktive latente Steuern	28	212
Langfristige aktive latente Steuern	224	121
Kurzfristige passive latente Steuern	236	379
Langfristige passive latente Steuern	3.371	3.836
Saldo kurzfristiger latenter Steuern	-207	-166
Saldo langfristiger latenter Steuern	-3.147	-3.714

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognoserechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge, resultierend aus dem Geschäftsjahr 2024/25 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 99.809 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 93.843 Tsd. €) bzw. 97.839 Tsd. € (Gewerbesteuer; Vorjahr: 92.450 Tsd. €), keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 23.971 Tsd. € (Vorjahr: 27.280 Tsd. €). Der steuerliche Vorteil zum 30. September 2025 wurde mit dem ab 1. Januar 2028 voraussichtlich gültigen Steuersatz in Höhe von 23,85 % berechnet, da nach aktueller Einschätzung eine Inanspruchnahme dieser Verlustvorträge zu einem früheren Zeitpunkt nicht erwartet wird.

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 ERGEBNIS JE AKTIE

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene, auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von -11.741.869 € (Vorjahr: -11.126.649 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 24/25 waren im Durchschnitt 21.847.495 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 21.847.495 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte bestehen derzeit nicht.

VI. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung und die Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2024/25	6.806	18.335	25.141
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2024			
Zugänge	0	126	126
Abgänge	0	-169	-169
Währungsumrechnung	-180	-501	-681
Stand 30. September 2025	6.626	17.791	24.417
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2024	0	10.955	10.955
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.356	1.356
Abgänge	0	-83	-83
Währungsumrechnung	0	-303	-303
Stand 30. September 2025	0	11.925	11.925
Nettobuchwert Stand 30. September 2025	6.626	5.865	12.491
Stand 30. September 2024	6.806	7.379	14.185

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2023/24	6.666	17.890	24.556
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2023			
Zugänge	0	180	180
Abgänge	0	0	0
Währungsumrechnung	140	265	405
Stand 30. September 2024	6.806	18.335	25.141
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2023	0	9.341	9.341
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.452	1.452
Abgänge	0	0	0
Währungsumrechnung	0	162	162
Stand 30. September 2024	0	10.955	10.955
Nettobuchwert Stand 30. September 2024	6.806	7.379	14.185
Stand 30. September 2023	6.666	8.549	15.215

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2025 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14, aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18 und aus dem Erwerb der Batec-Gruppe (Weriol Group BV, Batec BV and Panel BV) im Geschäftsjahr 2021/22.

WERTHALTIGKEITSTEST

Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE):

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	30.09.2025		30.09.2024	
	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern*	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern*
Biocatalysts	3.967	10,44 %	4.147	9,28 %
Batec	1.960	9,34 %	1.960	8,40 %
Naturstoffchemie	699	18,59 %	699	18,85 %

* Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BRAINBiocatalysts zuzuordnen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Batec“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Weriol Group BV. einschließlich deren Tochtergesellschaft Batec BV und ist dem Segment BRAINBiocatalysts zuzuordnen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BRAINBiolIncubator zuzuordnen.

Biocatalysts

Für die Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2025 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven EBITDA-Margenverbesserungen aus. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme und eigene Produktentwicklungen fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz-, als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2025 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Breatec

Für die Einheit Breatec wurde zum 30. September 2025 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz-, als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %; Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2025 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Naturstoffchemie

Für die Einheit „Naturstoffchemie“ wurde zum 30. September 2025 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von konstant steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven EBITDA-Margenverbesserungen aus. Die erwartete Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird wesentlich durch das Wachstumspotenzial im Bereich der Projekte/Services (u. a. Projekt von AnalytiCon Discovery mit Pharvaris N.V. bezüglich des neuartigen oralen Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten [PHA121] und die potenziellen Zahlungen aus dem Vertrag mit Royalty Pharma) sowie der daraus resultierenden positiven Effekte auf die Personalkostenquote getrieben. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00%; Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2025 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht auch für den Bereich Naturstoffe davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerte, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024	RND* zum 30.09.2025
Technologie der Biocatalysts Ltd.	1.724	2.211	5
Technologie der Breatec Gruppe	196	280	2
Kundenbeziehungen der Biocatalysts Gruppe	1.523	2.053	4
Kundenbeziehungen der Biosun Biochemicals Inc.	698	849	6
Kundenbeziehungen der Breatec Gruppe	1.188	1.410	5

* Restnutzungsdauer in Jahren

Entsprechend der oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätze wurden im Geschäftsjahr 2024/25 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.883 Tsd. € (Vorjahr: 6.244 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

13 SACHANLAGEN

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2024/25 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen werden im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen auf technische Anlagen	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2024/25	10.657	7.573	22.186	7.320	189	47.925
Anschaffung bzw. Herstellkosten						
Stand 1. Oktober 2024						
Zugänge	0	2.358	703	354	843	4.258
Abgänge	0	0	-474	-16	0	-491
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-193	-3	-717	-178	-8	-1.100
Stand 30. September 2025	10.464	9.928	21.698	7.479	1.023	50.593

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen auf technische Anlagen	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen	3.645	3.656	10.946	1.823	0	20.070
Stand 1. Oktober 2024						
Abschreibungen des Geschäftsjahres	310	980	1.737	743	0	3.770
Abgänge	0	0	-520	0	0	-520
Währungsumrechnung	-22	-6	-244	-6	0	-277
Stand 30. September 2025	3.933	4.630	11.920	2.560	0	23.043
Nettobuchwert	6.531	5.298	9.778	4.919	1.023	27.549
Stand 30. September 2025						
Stand 30. September 2024	7.012	3.917	11.240	5.497	189	27.855

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen auf technische Anlagen	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2023/24	10.423	7.488	20.019	5.912	1.530	45.372
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2023						
Zugänge	84	86	1.216	307	274	1.968
Abgänge	0	0	-171	-58	0	-229
Umbuchungen	0	0	619	1.050	-1.669	0
Währungsumrechnung	150	0	504	109	53	815
Stand 30. September 2024	10.657	7.573	22.186	7.320	189	47.925

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen auf technische Anlagen	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2023	3.385	2.807	9.271	1.189	0	16.651
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	247	852	1.585	686	0	3.370
Abgänge	0	0	-158	-58	0	-216
Währungsumrechnung	13	-2	248	6	0	265
Stand 30. September 2024	3.645	3.656	10.946	1.823	0	20.070
Nettobuchwert	7.012	3.917	11.240	5.497	189	27.855
Stand 30. September 2024						
Stand 30. September 2023	7.038	4.681	10.748	4.723	1.530	28.720

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN Biotech AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt (21) Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter (21) Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	1.683	1.466
Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	441	333
Summe	2.124	1.799

14 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €

Buchwert 30.09.2023	1.373
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2023/24	-442
Währungsumrechnung	39
Buchwert 30.09.2024	971

in Tsd. €

Buchwert 30.09.2024	971
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2024/25	-479
Kapitalerhöhungen 2024/25	347
Erhöhung Beteiligungsquote	545
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	-46
Währungsumrechnung	-56
Buchwert 30.09.2025	1.282

Die Beteiligung wird dem Segment BRAINBioIncubator zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der zum Bilanzstichtag 30.09.2025 bestehenden Beteiligungsquote von 35,27% (34,16% am 30. September 2024) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Das in den Buchwert der Beteiligung für das Geschäftsjahr einzubeziehende anteilige Jahresergebnis (-479 Tsd.€) weicht hiervon aufgrund der unterjährigen Beteiligungsquotenänderungen im Zuge der durchgeführten Kapitalerhöhungen ab. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige Erträge	1.253	0
Gesamtergebnis	-1.379	-1.293
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-486	-442

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristige Vermögenswerte	4.007	4.190
Kurzfristige Vermögenswerte	1.492	1.223
Langfristige Schulden	539	0
Kurzfristige Schulden	311	166
Eigenkapital	4.649	5.247
Anteiliges Eigenkapital	1.640	1.792

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniseliminierung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Fertige Erzeugnisse	6.640	6.263
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.760	2.828
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	496	277
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	39	52
Gesamt	8.936	9.240

Bei den Vorräten sind Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 88 Tsd. €), sowie unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 354 Tsd. € (Vorjahr: 545 Tsd. €) berücksichtigt.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.615	7.074
Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	842	724
Gesamt	8.456	7.798

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtausfallraten in einer Bandbreite von 0,5 % bis 10 % herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2025 wurden Gesamtausfallraten in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 95 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitssstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2025.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon:				Gesamtlaufzeit- ECL	Buchwert	
		zum Bilanz- stichtag nicht überfällig						
		Bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage			
30.09.2025	8.500	6.099	1.617	390	230	164	44	8.456

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitssstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2024.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon:				Gesamtlaufzeit- ECL	Buchwert	
		zum Bilanz- stichtag nicht überfällig						
		Bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage			
30.09.2024	7.893	6.787	716	168	43	180	95	7.798

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	2024/25
Buchwert am Periodenbeginn	95
Saldo aus Zuführung und Auflösung	-51
Buchwert am Periodenende	44

in Tsd. €	2023/24
Buchwert am Periodenbeginn	52
Saldo aus Zuführung und Auflösung	43
Buchwert am Periodenende	95

Die Wertberichtigungsquote im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt 0,5 % (Vorjahr: 1,2 %). Aufgrund des geringen Kreditausfallrisikos erfolgt keine Untergliederung der Wertberichtigungsquote nach Altersstruktur der Forderungen.

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel VII. „Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt.

17 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr	123	123
Kautionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	126	58
Sonstige	38	57
Gesamt	286	238

Der Bestand an sonstigen finanziellen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

18 SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr	55	67
Gesamt	55	67

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Das Folgejahr betreffende Ausgaben	601	601
Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt	290	106
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	69	111
Gesamt	961	818

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE / KAPITALFLUSSRECHNUNG

Hierbei handelt es sich um laufende Bankguthaben, Termingelder bis zu drei Monaten sowie den Kassenbestand. Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei Kreditinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

Das Kreditrisiko von Zahlungsmitteln ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner (und der angesetzten Kreditgrenzen). Deshalb werden keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden als „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ folgende Sachverhalte berücksichtigt:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Aufwendungen		
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	783	894
Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	0	3
Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	4.265	230
Abschreibung auf Vorräte	0	21
Übriges Finanzergebnis- (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	18	0
Übrige Aufwendungen	68	87
Gesamt	5.134	1.235
Erträge		
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen	4	0
Netto-Finanzertrag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten	1.442	203
Erträge aus dem Abgang von Tochtergesellschaften	0	4
Übriges Finanzergebnis	28	139
Übrige Erträge	0	20
Gesamt	1.475	366
Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen / Erträge	3.659	869

20 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 21.847.495 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 21.847.495) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5, 6 und 7 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I), durch die Ausgabe von bis zu 772.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) und um weitere 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selber Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 von ursprünglich 888.148 € auf 772.148 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 772.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 ist das Grundkapital um 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2025/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zu 2.300.746 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 2.300.746 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN Biotech AG veröffentlicht.

In der Kapitalrücklage befinden sich zudem 600 Tsd. € Eigenkapitalkomponente aus im letzten Geschäftsjahr aufgenommenen Wandeldarlehens in Höhe von 5,0 Mio. €. Weitere Informationen dazu sind in Note (22) Wandelanleihe zu finden.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2024/25 maßgeblich um das auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Ergebnis.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2024/25 sind im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird zum 30.09.2025	Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	Zurechnung des anteiligen Gesamt-Ergebnisses	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Buchwerte der Anteile zum 30.09.2025
Breatec BV	0,00 %	0	-91	-1.178	0
Gesamt		0	-91	-1.178	0

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahres sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird zum 30.09.2024	Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	Zurechnung des anteiligen Gesamt-Ergebnisses	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Buchwerte der Anteile zum 30.09.2024
Breatec BV	38,00 %	0	26	0	1.269
Gesamt		0	26	0	1.269

Im April 2025 wurde die Call-Option zum Erwerb der Minderheitsanteile an der Breatec BV ausgeübt.

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	1.269	1.243
Anteiliges Jahresergebnis	-91	26
Abgang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge der Ausübung bestehender Call-Optionen	-1.178	0
Wert zum Geschäftsjahresende	0	1.269

Im April 2025 wurde die Call-Option zum Erwerb der 38,00% Minderheitsanteile an der Breatec Gruppe durch die Biocatalysts ausgeübt. Im Folgenden sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Breatec-Gruppe nochmals dargestellt. Zum Geschäftsjahresende befinden sich keine Minderheitenanteile mehr in der Bilanz der BRAIN Biotech AG.

Zusammengefasste Bilanzdaten

in Tsd. €	Breatec-Gruppe	
	30.09.2025	30.09.2024
Langfristige Vermögenswerte	6.657	4.109
<i>davon Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	1.960	1.960
<i>davon stiller Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	1.027	1.255
Kurzfristige Vermögenswerte	5.331	4.285
Langfristige Schulden	2.549	587
Kurzfristige Schulden	4.944	2.506
Nettovermögen	4.495	5.301

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Breatec-Gruppe	
	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	9.156	11.586
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.065	62
Ergebnis nach Steuern	-806	70
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	-228	-228
Gesamtergebnis	-806	70
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-91	26
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Breatec-Gruppe	
	2024/25	2023/24
Brutto-Cashflow	-160	682
Cashflow aus operativer Tätigkeit	256	1.350
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-581	-105
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-394	-412

Es bestehen, abgesehen von gesetzlichen Beschränkungen, keine Beschränkungen in der Möglichkeit der BRAIN Biotech AG, auf Vermögenswerte dieser Tochtergesellschaften zuzugreifen oder diese zu verwenden oder Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaften zu erfüllen.

21 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Darlehen	7.021	13.634
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	3.235
Einlagen stiller Gesellschafter	8.000	8.000
Verbindlichkeiten aus Leasing	9.008	8.188
Sonstige	0	6
Gesamt	24.030	33.063

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestanden die folgenden Einlagen stiller Gesellschafter:

- Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €)
- Hessen Kapital I GmbH (a), Wiesbaden in Höhe von 2.000 Tsd. € (Vorjahr 2.000 Tsd. €)
- Hessen Kapital I GmbH (b), Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr 1.500 Tsd. €)
- MBGH Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €)

Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028. Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p. a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2032, mit weiteren 35 % zum 30. September 2033 und mit 35 % zum 30. September 2034. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der MBG H zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,5 % p. a. eine jährliche Garantieprovision in Höhe von 1,5 % p. a. der jeweiligen Einlage sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die o.g. Einlagen vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN Biotech AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 857 Tsd. € (Vorjahr: 1.071 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2.400 Tsd. € (Vorjahr: 2.699 Tsd. €) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 3.736 Tsd. € (Vorjahr: 3.711 Tsd. €) besichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 6.188 Tsd. € (5.104 Tsd. € per 30. September 2024).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15 % (Vorjahr: 1,15 %) und 8,00 % (Vorjahr: 8,00 %) p. a. Der Konzern hat teilweise variabel verzinslichen Verbindlichkeiten abhängig vom Leitzins der „Bank of England“.

Die Restlaufzeiten der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

30.09.2025 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit		Restlaufzeit größer 5 Jahre
		1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre	
Einlagen stiller Gesellschafter	600	3.300		4.100
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	0		0
Leasing	1.715	5.736		1.557
Finanzderivate	0	0		0
Darlehen	1.516	4.735		770
Sonstige	0	0		0
	3.832	13.771		6.427

30.09.2024 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit		Restlaufzeit größer 5 Jahre
		1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre	
Einlagen stiller Gesellschafter	0	3.000		5.000
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	3.235	0		0
Leasing	1.572	5.547		1.069
Finanzderivate	0	0		0
Darlehen	7.079	5.707		848
Sonstige	0	6		0
	11.887	14.260		6.917

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

30.09.2025 in Tsd. €	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36 ff
Tilgungs- zahlungen	3.832	4.493	4.368	2.520	2.390	1.690	1.940	1.006	1.022	171	599
Zinszahlungen	1.249	1.058	811	645	542	428	333	193	121	46	67
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	116	107	89	75	75	62	46	21	11	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	5.080	5.551	5.179	3.165	2.931	2.118	2.273	1.199	1.143	216	666
Summe inkl. gewinnabhängige Vergütung	5.169	5.658	5.268	3.240	3.006	2.180	2.319	1.220	1.153	216	666

30.09.2024 in Tsd. €	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35 ff
Tilgungs- zahlungen	11.887	3.752	4.776	4.180	1.552	1.644	1.463	1.699	752	756	603
Zinszahlungen	1.516	1.179	947	649	511	458	369	285	157	98	104
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	120	116	107	89	75	75	62	46	21	11	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	13.402	4.931	5.723	4.829	2.063	2.102	1.832	1.983	909	853	707
Summe inkl. gewinnabhängige Vergütung	13.522	5.047	5.830	4.917	2.138	2.177	1.894	2.029	930	864	707

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2024	13.635	3.235	8.000	0	8.188	6	33.064
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungs-tätigkeit	-6.345	-1.698	0	0	-1.683	0	-9.726
Folgebewertung	0	-1.537	0	0	0	-6	-1.543
Währungs-umrechnung	-268	0	0	0	-115	0	-383
Zugänge Leasing	0	0	0	0	2.618	0	2.618
Stand am 30.09.2025	7.022	0	8.000	0	9.008	0	24.030

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2023	13.316	3.458	3.961	81	8.184	6	29.006
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungs-tätigkeit	43	0	4.039	0	-376	0	3.706
Folgebewertung	54	-223	0	-81	0	0	-249
Währungs-umrechnung	222	0	0	0	91	0	312
Zugänge Leasing	0	0	0	0	289	0	289
Stand am 30.09.2024	13.635	3.235	8.000	0	8.188	6	33.064

22 WANDELANLEIHE

An die MP Beteiligungs-GmbH wurden am 5. März 2024 im Wege einer Privatplatzierung Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 5,0 Mio. € platziert. Der Fälligkeitstermin ist der 5. September 2026 und der Wandlungspreis ist 5,04 EUR.

Die Ermittlung der Eigenkapitalkomponente (609 Tsd. €) erfolgte durch Gegenüberstellung der vertraglichen Verzinsung (6,515 %) und des für die Gesellschaft marktüblichen Fremdkapitalsatzes (12,70 %).

in Tsd. €	2023/24
Zugang Wandelanleihe	5.000
Eigenkapitalkomponente	-609
Transaktionskosten	-66
Nettobuchwert Wandelanleihe	4.325

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Buchwert am 1.Oktober	4.476	-
Zugang Nettobuchwert Wandelanleihe	-	4.325
Tilgung	-326	-163
Zinsaufwand	552	314
Buchwert 30. September	4.703	4.476
<i>Davon kurzfristig</i>	4.703	326

23 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR KÜNFTEIGE ZAHLUNGEN AN ROYALTY PHARMA

Am 20. September 2024 trat der Vertrag über den Verkauf von künftigen Tantiemen aus dem Lizenzvertrag mit Pharvaris N.V. an Royalty Pharma in Kraft.

Gemäß diesem Vertrag leistete Royalty Pharma bei Vertragsabschluss eine nicht rückzahlbare Zahlung in Höhe von 18,41 Mio. € an BRAIN Biotech AG. Darüber hinaus wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an BRAIN Biotech AG in Höhe von bis zu 110,47 Mio. € vereinbart, welche in Abhängigkeit der Erzielung bestimmter vertraglich definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für den investigativen Wirkstoff Deucrictibant zu leisten ist.

Im Gegenzug hat sich BRAIN Biotech AG durch den Vertrag verpflichtet, zum größten Teil der ihr künftig zustehenden Tantieme aus dem bestehenden Lizenzvertrag mit Pharvaris N.V. für die erfolgreiche Sublizenzierung von Deucrictibant durch Pharvaris N.V. an eine dritte Partei (Royalty Pharma) weiterzuleiten.

Deucrictibant befindet sich derzeit noch in der klinischen Entwicklung und ist noch nicht am Markt zugelassen. Es ist daher ungewiss, ob die BRAIN Biotech AG hieraus zukünftig Tantieme erhalten und Umsatzerlöse erzielen wird. Auf Grundlage der von der BRAIN Biotech AG aufgestellten Unternehmensplanung ist jedoch zu erwarten, dass die Marktreife von Deucrictibant in den nächsten Jahren erreicht wird und nach erfolgreicher Marktzulassung Tantieme aus Nettoverkäufen an Royalty Pharma weiterzuleiten sind.

Da die mit Royalty Pharma geschlossenen Vereinbarungen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, entspricht die von Royalty Pharma entrichtete Gegenleistung insgesamt dem Marktwert der von BRAIN Biotech AG eingegangen Verbindlichkeit.

Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Royalty Pharma werden im Rahmen der Folgebilanzierung unter der Effektivzinsmethode (18.51 %) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die hieraus resultierenden Effektivzinsen werden im Finanzergebnis erfasst.

in Tsd. €	2023/24
Zugang aus Zahlung Royalty Pharma	18.410
Transaktionskosten	-90
Nettobuchwert Royalty Pharma	18.320

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Buchwert am 1. Oktober	18.406	-
Zugang Nettobuchwert Royalty Pharma	0	18.320
Amortisationseffekt aus der Effektivzinsmethode	3.404	85
Änderung von Annahmen	363	0
Buchwert 30. September	22.173	18.406
<i>Davon kurzfristig</i>	0	0

Die Änderung von Annahmen ergibt sich aus an die öffentliche Berichterstattung angepassten Planungsannahmen mit Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf des erwartbaren zukünftigen Barmittelzufluss.

Aufgrund des aktuellen Entwicklungsstadiums von Deucrictibant ist derzeit nicht davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Royalty Pharma fällig werden, sodass keine kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma zu bilanzieren ist.

24 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 0 Tsd. € (Vorjahr: 658 Tsd. €) für das Wachstumsaktienprogramm der Biocatalysts Ltd. Davon sind 0 Tsd. € kurzfristig (Vorjahr: 658 Tsd. €) ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	773	621
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	627	3.074
Aufsichtsratsvergütung	399	424
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub	300	364
Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeitende von Tochterunternehmen	59	811
Umsatzsteuer	12	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	189	138
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt	2.360	5.431

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenguthaben in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €) enthalten.

25 ABGEGRENZTE ERTRÄGE

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.126 Tsd. € (gegenüber 620 Tsd. € im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 380 Tsd. € (gegenüber 1.124 Tsd. € im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen. Auf die noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 1.040 Tsd. € (Vorjahr: 581 Tsd. €). Es wird erwartet, dass hiervon ein Beitrag in Höhe von 992 Tsd. € innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Abgegrenzte Erträge in Höhe von 2.269 Tsd. € (Vorjahr: 4.113 Tsd. €) wurden im Geschäftsjahr 2024/25 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

26 RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	30.09.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs-differenzen	30.09.2025
Archivierungskosten	20	0	0	0	0	20
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	543	-524	-6	546	0	560
Rückbau und Abraum	67	0	0	1	0	68
Mitarbeiterbezogene Aufwendungen	49	-36	0	43	0	56
Sonstige	427	-392	0	339	0	374
Summe	1.106	-952	-6	929	0	1.078

27 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen künftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 130 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) entfällt auf noch nicht erbrachte Lieferverpflichtungen.

28 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VII. Finanzinstrumente / Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

Abkürzung		Bewertungskategorien IFRS 9		
AC	Amortised cost	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Kategorie in Tsd. €	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2025 (30.09.2024)	Fair value			30.09.2025 (30.09.2024)
			Fortgeführte AK	Anschaffungs- kosten IFRS 16	Fair value erfolgs- wirksam	
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	8.456 (7.798)	8.456 (7.798)			
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	AC	18 (18)	18 (18)			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	38 (57)			38 (57)	38 (57)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	176 (181)	176 (181)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	6.190 (27.171)	6.190 (27.171)			
Summe		14.878 (35.224)	14.840 (35.167)		38 (57)	38 (57)

Kategorie in Tsd. €	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2025 (30.09.2024)	Fair value			
			Fortgeführte AK	Anschaffungs- kosten IFRS 16	Fair value erfolgs- wirksam	30.09.2025 (30.09.2024)
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.358 (5.611)	4.358 (5.611)			
Anleihe	AC	4.703 (4.476)	4.703 (4.476)			
Royalty Pharma	AC	22.173 (18.406)	22.173 (18.406)			
Finanzverbindlichkeiten	AC	24.030 (29.828)	15.021 (21.640)	9.008 (8.188)		0 (0)
Finanzverbindlichkeiten	FVTPL	0 (3.235)			0 (3.235)	0 (3.235)
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	93 (112)	93 (112)			
Summe		55.357 (61.668)	46.355 (50.245)	9.008 (8.188)	0 (3.235)	0 (3.235)

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVTOCI zu klassifizieren sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Käutionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund regelmäßig erfolgender Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Der Buchwert der auf Basis von „Level 3“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 0 Tsd. € (Vorjahr: 3.235 Tsd. €). Es handelte sich um Put-Optionsverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Breatec-Gruppe, die in diesem Geschäftsjahr ausgeübt wurden.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

30.09.2025 in Tsd. €	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36ff
Stille Beteiligungen (ohne Gewinn- beteiligung)	1.139	1.103	2.231	377	1.277	1.362	1.886	812	756	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.866	2.533	1.108	1.064	633	95	95	95	94	94	591
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.075	1.914	1.840	1.724	1.021	661	292	292	292	122	75
Sonstige Verbindlichkeiten	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzverbindlich- keit Royalty Pharma	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wandelanleihe	5.326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	14.815	5.551	5.179	3.165	2.931	2.118	2.273	1.199	1.143	216	666

30.09.2024 in Tsd. €	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35ff
Stille Beteiligungen (ohne Gewinn- beteiligung)	557	1.139	1.103	2.231	377	1.277	1.362	1.886	812	756	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	7.751	2.060	3.062	1.111	317	97	97	97	97	97	707
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.858	1.726	1.558	1.487	1.368	727	372	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an voll- konsolidierten Unternehmen	3.235	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbind- lichkeiten	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.611	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzverbindlich- keit Royalty Pharma	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wandelanleihe	326	5.326									
Summe	19.432	10.257	5.723	4.829	2.063	2.102	1.832	1.983	909	853	707

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

in Tsd. € 2024/25 (2023/24)	Aus Zinsen und Dividenden	Aus der Folgebewertung Fair Value/Wert- berichtigung	Aus Abgängen	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	194	0	0	194
	(6)	(0)	(0)	(6)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet	-5.531 (-1.692)	0 (0)	101 (0)	-5.430 (-1.692)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0 (0)	-18 (139)	0 (0)	-18 (139)
Leasing	-441 (-333)	0 (0)	0 (0)	-441 (-333)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (204)	1.436 (0)	1.436 (204)
Summe	-5.778 (-2.019)	-18 (342)	1.537 (0)	-4.258 (-1.677)

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 5.531 Tsd. € (Vorjahr: 1.692 Tsd. €).

RISIKOMANAGEMENT / RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Für weitere Informationen wird auf den Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht verwiesen.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u. a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitende und auf regelmäßigen, überwiegend auf quartalsweiser Basis durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement von BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrundeliegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag, siehe hierzu Abschnitt (16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, als die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioProducts bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich angelegt.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 274 Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 64 Tsd. € (Vorjahr: 148 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2024/25 und im Geschäftsjahr 2023/24 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand verbleibt. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (>95 %; Vorjahr: >95 %) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN Biotech AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen.

Daher wird eine adäquate Liquiditätsvorsorge auch durch andere geeignete Finanzinstrumente wie z.B. Fremdkapital, Hybridkapital oder stille Einlagen angestrebt. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2025 bei 3 % (Vorjahr: 16 %). Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis. Die Gesellschaft rechnet kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch aus damit zusammenhängenden Finanztransaktionen. Diese erwähnten Maßnahmen ermöglichen es der Gesellschaft, den geplanten Zahlungsverpflichtungen über das 4. Quartal des Geschäftsjahres 2026 hinaus nachzukommen.

Die BRAIN Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG.

VIII. Sonstige Angaben

ANGABEN ÜBER DAS HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN Biotech Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Abschlussprüfungsleistungen	390	349
Davon Vorjahr	64	30
Sonstige Leistungen	33	0
	423	349

ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Das Schlüsselmanagement des BRAIN Biotech Konzerns sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG. Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Wehrheim, CEO (Vorsitzender)
Master of Business Administration (MBA)

Michael Schneiders, Frankfurt am Main, CFO
B.S. Economics

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder allein mit einem Prokurren zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2024/25 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.471 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.367 Tsd. €.

Die Bezüge des Vorstands gem. IAS 24 betragen im Berichtsjahr:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Fixe Bezüge ¹³	766	725
Nebenleistungen	70	63
Erfolgsabhängige Vergütungen ¹⁴	133	126
Anteilsbasierte Vergütungen	502	340
	1.471	1.254

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 695 Tsd. € (Vorjahr: 930 Tsd. €) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker, Wehrheim, CEO (Vorsitzender)

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

SolasCure Ltd., Cambridge, UK (Director)

VCI Hessen, Frankfurt am Main (Vorstand)

Michael Schneiders, Frankfurt am Main, CFO

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 40.000 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)

Berater

Dr. Anna C. Eichhorn Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)

Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt, bis August 2025

Stephen Catling, Cambridge, UK

Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Dr. Florian Schnabel, München

Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer BSN GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern

Christine Uekert, Berlin

Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin

Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2024

Selbstständige Beraterin

Ursula La Cognata, Berlin, ab 11. Juli 2025

Managing Partner ybe – Your Biotech Experts, Berlin

Im Geschäftsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Christine Uekert, Berlin (Vorsitzende)
Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin
Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, Berlin

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Berater

Dr. Florian Schnabel, München
Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern
Geschäftsführer BSN GmbH, Kaiserslautern
Geschäftsführer PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern

Im Geschäftsjahr gehörten dem Personalausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2024
Selbstständige Beraterin

Dr. Anna C. Eichhorn Frankfurt am Main, ab 1. November 2024
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt, bis August 2025

Im Geschäftsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt, bis August 2025

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK, ab 1. November 2024
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
team neusta SE, Bremen (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)
Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
House of Pharma & Healthcare e.V., Frankfurt am Main (Vorstand)

Stephen Catling, Cambridge, UK
Cambridgeshire Community Foundation, UK (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Condimentum Ltd., UK (Director)
Arborea Ltd., UK (Director)

Dr. Florian Schnabel, München
Keine

Christine Uekert, Berlin
Keine

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2024
ProBioGen AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Ursula La Cognata, Berlin, ab 11. Juli 2025
Keine

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
Fixum*	277	295
davon Zuschlag für besondere Funktionen	75	70
Sitzungsentgelt*	122	129
Gesamtvergütung	399	429

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 27.000 Aktien an der Gesellschaft.

Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

SONSTIGE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2024/25 und im Geschäftsjahr 2023/24 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN Biotech Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN Biotech AG.

Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN Biotech AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis September 2024 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN Biotech AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 468 Tsd. €) erzielt. Des Weiteren erbrachte die BRAIN Biotech AG im Geschäftsjahr Forschungs- uns Entwicklungsarbeiten für SolasCure Ltd. und erzielte daraus Umsatzerlöse in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Mit der MP-Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25 % Anteilsbesitz, bestand bis zum 30. Juni 2025 ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz von 3,5 % verzinst. Der abgerufene Betrag zum Vorjahrestichtag in Höhe von 5.000 Tsd. € wurde am 1. Oktober 2024 vollständig zurückgezahlt und anschließend nicht mehr in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der Zinsaufwand 21 Tsd. € (Vorjahr: 222 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Es bestanden zum 30. September 2025 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN Biotech AG bzw. diesen nahestehende Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 399 Tsd. € (Vorjahr: 424 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 133 Tsd. € (Vorjahr: 126 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 16 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN Biotech AG nicht.

EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 liegen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

MITARBEITENDE

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

	2024/25	2023/24
Mitarbeitende gesamt	281	307
davon		
Angestellte	275	301
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	6

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN Biotech Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 4), Aushilfen (4; Vorjahr: 7) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Unser Lizenznehmer Pharvaris hat am 3. Dezember 2025 positive klinische Studienergebnisse aus der RAPIDe-3 Zulassungsstudie mit dem Pharmawirkstoff Deucrictibant veröffentlicht. Aus den mit Pharvaris sowie Royalty Pharma geschlossenen Lizenz- bzw. Monetarisierungsabkommen fließen der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr Meilensteinzahlungen im unteren einstelligen Millionenbereich zu.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2025, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 12. Januar 2026

Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders
Vorstand (CFO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRAIN Biotech AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteams“ und 3.4 „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteil des Konzernlageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteams“ und 3.4 „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteile des Konzernlageberichts sind.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1.) Im Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ insgesamt TEUR 6.626 (Vorjahr: TEUR 6.806) an Geschäfts- oder Firmenwerten ausgewiesen. Damit stellen die Geschäfts- oder Firmenwerte einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.
- 2.) Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte haben. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

-
- 3.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis der Prozesse zu den maßgeblichen Unternehmensplänen und zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Zunächst haben wir den Planungsprozess und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der betroffenen Gesellschaften nachvollzogen und mit allgemeinen Markterwartungen verglichen. Weiterhin haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.
- 4.) Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko der Geschäfts- oder Firmenwerte bei Änderung von wesentlichen Annahmen einzuschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Geschäfts- oder Firmenwertes. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.
- 5.) Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Werthaltigkeitstest“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteems“ und 3.4. „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteile des Konzernlageberichts sind. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kapitel „An unsere Aktionärinnen und Aktionäre“,
- Kapitel „Unternehmen“,
- Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- Kapitel „Services“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei 391200JKPVHLD6JLZ107-2025-09-30-1-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der bereitgestellten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Konzernabschlussprüfer der BRAIN Biotech AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 13. Januar 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG

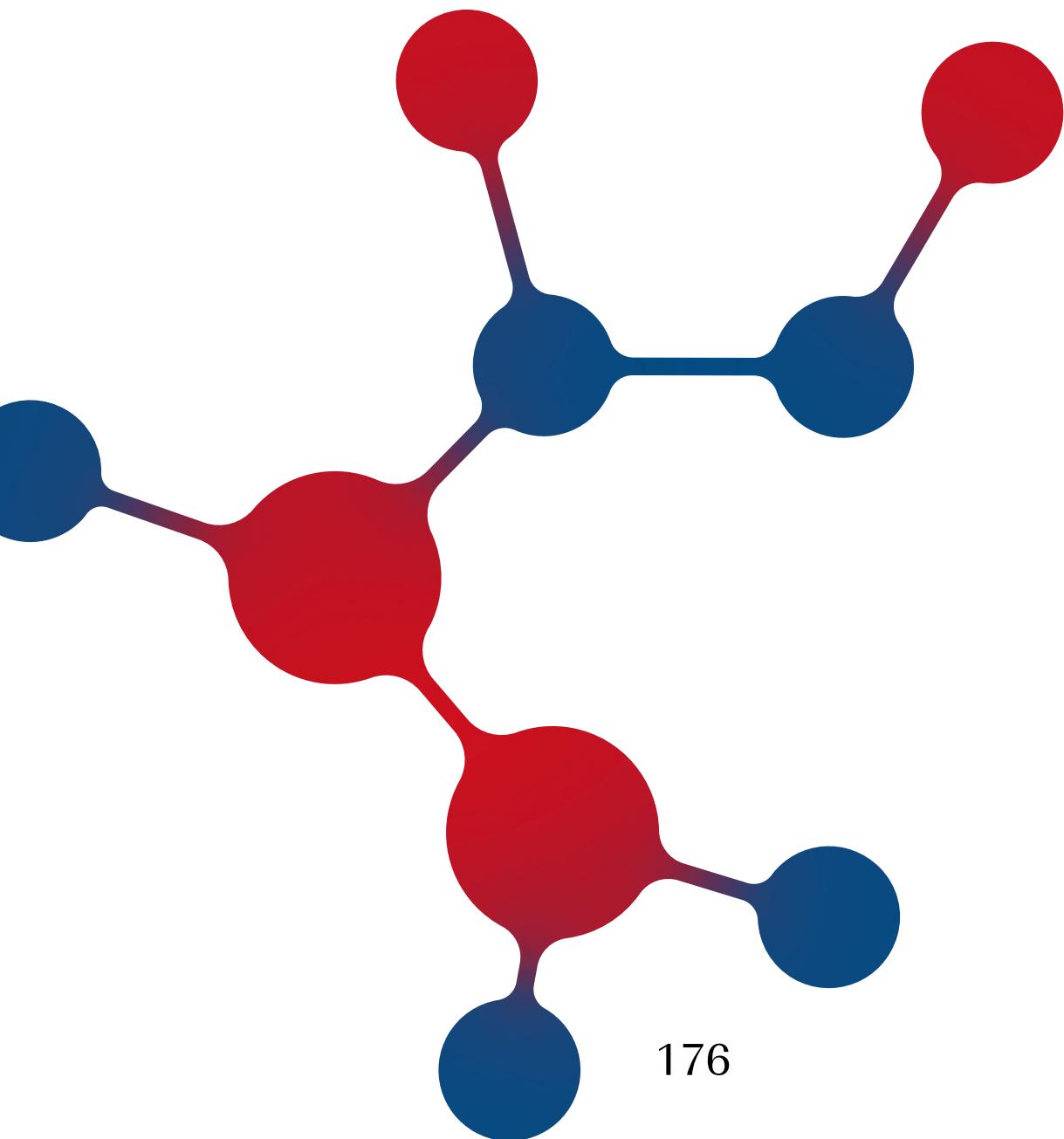
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Huber
Wirtschaftsprüferin

Services

- Finanzkalender _____ 177
- Impressum _____ 178



Finanzkalender

25. FEBRUAR 2026

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31.12.2025 (3M)

11. MÄRZ 2026

Ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG Geschäftsjahr 2024/25

28. MAI 2026

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 31.03.2026 (6M)

27. AUGUST 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2026 (9M)

Impressum

HERAUSGEBER

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg
Telefon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

E-Mail: public@brain-biotech.com
Website: www.brain-biotech-group.com

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Martina Schuster
Investor Relations
Telefon: +49 6251 9331 69
E-Mail: ir@brain-biotech.com

KONTAKT MEDIEN

Dr. Stephanie Konle
PR & Corporate Communications
Telefon: +49 6251 9331-70
E-Mail: pr@brain-biotech.com

KONZEPT UND REALISIERUNG

Redaktion: BRAIN Biotech AG Corporate Communications – Dr. Stephanie Konle
Übersetzung: Jonathan Spink

Die Herausgeber und die Redaktion bedanken sich bei den vielen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Veröffentlichungsdatum: 14. Januar 2026

HINWEISE

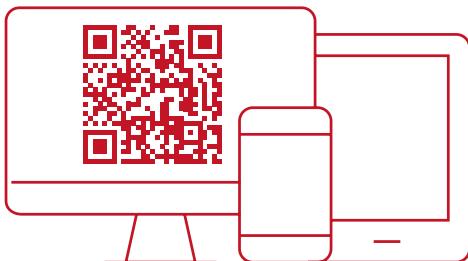
- Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN Biotech Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN Biotech AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Geschäftsbericht wird ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Er ist als PDF verfügbar.
- Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Wir bemühen uns um eine gendergerechte Sprache. Werden in diesem Bericht dennoch Sammelbezeichnungen wie „Aktionäre“ oder „Verbraucher“ verwendet, sind diese als geschlechtsneutral anzusehen.

Titelbild: © BRAIN Biotech AG

Stand: 14. Januar 2026

© BRAIN Biotech AG

Website der BRAIN Biotech AG:
→ www.brain-biotech-group.com



BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Tel.: +49 (0) 62 51 / 9331-0
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech-group.com